AUTHOR:

HERTEL, FRIEDRICH THEODOR

TITLE:

KRITISCHE UND EXEGETISCHE...

PLACE:

TORGAU

DATE:

1856

Master Negative #

92-80479-8

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

88SE
Z8 Hertel, Friedrich Theodor,
v.3 ...Kritische und exegetische bemerkungen über einige stellen des Sophokles, von Fr.Th.Hertel... Torgau, E.Tragmann's druckerei, 1856.
19 p. 27 cm.

At head of title: Einladungsschrift zu der feier des Schröderschen gestiftsactus im Gymnasium zu Torgau...

145071

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

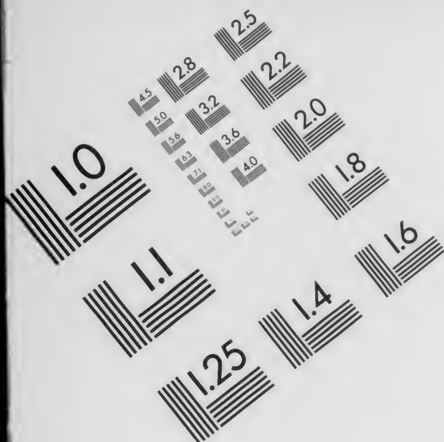
FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 03.12.1992 INITIALS Emilian
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

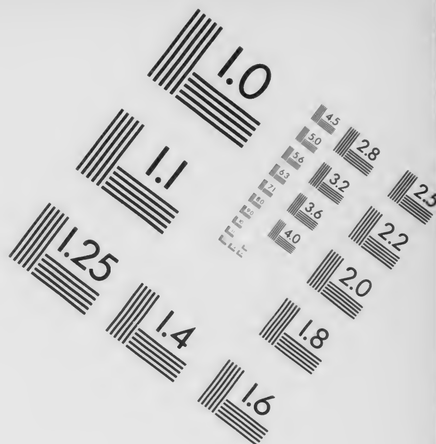


Association for Information and Image Management

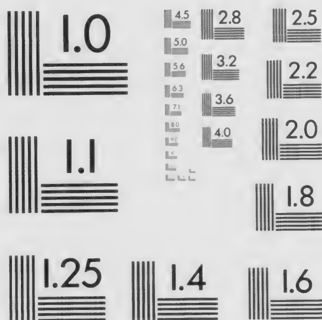
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

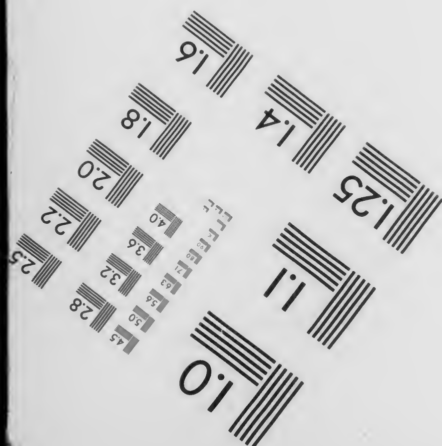
301/587-8202

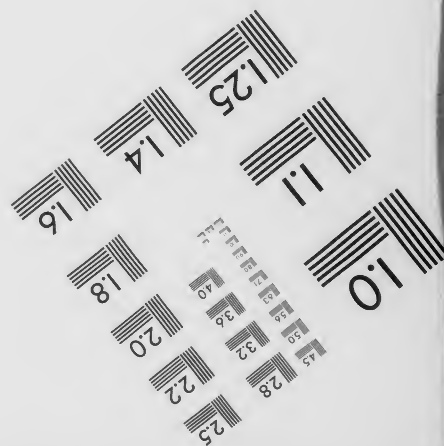












MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.



Einladungsschrift

zu der Feier

des

Schröderschen Gestiftsactus

im

Gymnasium zu Torgau

am 16. März 1856.

1) Kritische und exegetische Bemerkungen über einige Stellen des Sophokles. Von Fr. Th. Hertel.

2) Nachrichten über die Anstalt aus dem Schuljahre von Ostern 1855 bis Ostern 1856. Von dem Director.

Torgau, 1856.
E. Tragmann's Druckerei.

Kritische und exegetische Bemerkungen über einige Stellen des Sophokles.

Ajax.

360.

In den überlieferten Worten *σέ τοι, σέ τοι μόνον δέδορκα ποιμένων ἐπαρκέσοντα* ist der Genitiv *ποιμένων* anstössig, da *ἐπαρκεῖν* mit diesem Casus sonst nicht gefunden wird. Sodann muss unter *ποιμένες* Ajax verstanden werden; aber, wie Hartung bemerkt, hätten die Hörer dabei zunächst an Hirten denken müssen, da vorher von Heerden und Hirten die Rede war und nichts andeutet. dass sich Ajax mit diesem Worte selbst meine. Schneidewin in der 3. Aufl. und Hartung nehmen Reiske's Conjectur *πημονάν* auf. Letzterer übersetzt: „nur dich gewah'r ich einzig meinem Leid zum Trost bereit". Aber nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche heisst *ἐπαρκεῖν πημονήν* ein Leid entweder verschaffen oder abwehren. Bringt man aber den Begriff Leid in unsre Stelle, so würde dazu nur ein Verbum passen, welches abnehmen, befreien heisst. Hat Sophokles vielleicht *σέ τοι, σέ μοι μόρον δέδορκα ποιμνίων ἐπαρκέσοντ'* geschrieben? Dann würde Ajax mit *μόρον ποιμνίων* das Schicksal des Heerdenviehes meinen, welches in seinem Zelte getödtet liegt. An diesen Gedanken schlössen sich die folgenden Worte *ἀλλά με συνδάϊξον* in dem Sinn, den der Scholiast angiebt: *σφάξον με σὺν τοῖς θρέμμασιν.* Anlass zur Verderbniss kann zunächst das vorhergehende *σέ τοι* und dann v. 349 gegeben haben, wo die Schiffsmannschaft *μόνοι ἐμῶν φίλων* heisst. Aehnlich El. 1445 *σέ τοι, σὲ κρίνω* Aj. 1228 *σέ τοι, σὲ τὸν κ. τ. λ.*

405 ff.

ποῖ μολὼν μενῶ;
εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας,
μώραις δ' ἄγραις προσκείμεθα,
πᾶς δὲ στρατὸς δίπαλτος ἄν με
χειρὶ φονεύοι.

Vergleicht man die Gegenstrophe, so findet sich, dass hinter *φίλοι* v. 406 eine kurze Sylbe fehlt. Diesen Mangel beseitigen Erfurdt und Hermann dadurch, dass sie *τοῖσδ'* in *τοιοῖσδ'* verwandeln. Aber sie beseitigen den Zweifel nicht, ob die Worte das heissen können, was sie heissen sollen, nämlich: wenn mein Glück durch die jetzigen Umstände verloren ist. *Τὰ μέν* soll nämlich auf den v. 399 ausgesprochenen Gedanken zurückweisen. Das ist aber schwer anzunehmen, da mehrere Sätze dazwischen sind. Gegen Lobecks Conjectur *τίσις δ' ὁμοῦ μ' ἐλᾷ* (vindicta e vestigio me aget) spricht der Umstand, dass in den Worten *πᾶς δὲ στρατὸς — φονεύοι* nochmals von der drohenden Rache die Rede ist. Schneidewin, der diese Conjectur aufgenommen hatte, vertheidigt in der 3. Aufl. die Vulgata, doch so, dass er die Unebenheit des Satzbaues zugiebt. Man würde einen erträglichen Sinn erhalten, wenn man schriebe:

εἰ τὰ μὲν φθίνει φίλιστα, τοῖς δ'
ὁμοστόλοις μώραις ἄγραις προσκείμεθα,
πᾶς δὲ στρατὸς κ. τ. λ.

Demnach würde Ajax sagen, dass ihm sein jetziger Zustand unerträglich sei, weil er die liebsten Güter verloren, sich durch seine Handlungsweise bei seinen Begleitern lächerlich und bei dem ganzen Heere verhasst gemacht habe. Wegen des Dativs τοῖς ὁμοστόλοις vergl. Rost § 105. 2. Bemerkung.

475 f.

τί γὰρ παρ᾽ ἦμαρ ἡμέρα τέρπειν ἔχει
προσθεῖσα κἀναθεῖσα τοῦ γε κατθανεῖν;

Zu diesen überlieferten Worten hat Hermann zwei Erklärungen gegeben. Die frühere lautet: quid potest dies cum die alternans oblectationis afferre, quum nihil nisi de moriendi necessitate aut addat aliquid aut differat? Die spätere heisst: quid habet laetabile dies prae die adjiciens aliquid et differens de moriendo tamen? In beiden Erklärungen aber fällt zweierlei auf. Erstens weiss man nicht, was mit aliquid gemeint sei. Und zweitens sieht man nicht ein, zu welchem Dinge ein Tag etwas hinzufügt, und was er aufschiebt in Betreff des Todes. Diess bewog Martin (Progr. Posen 1832) eine andere Erklärung aufzustellen: quid enim dies diei additus oblectare potest, addens vitae et removens nonnisi a morte? Offenbar hat dieselbe in Hinsicht auf Deutlichkeit den Vorzug vor den Hermann'schen Deutungen. Aber ist es gut gethan, das nihil nisi aus der früheren Erklärung Hermanns wieder aufzunehmen, da es Hermann später selbst aufgegeben hat? Und kann man annehmen, dass Sophokles sich nicht deutlicher ausgedrückt haben würde, wenn er den Begriff addens vitae hätte geben wollen? Schneidewin erklärt: „wie kann ihn erfreuen der einförmige Wechsel der Tage, deren jeder doch immer nur ihn dem leidigen (γε) Sterben näher rückt und ihn wieder davon hinhält?“ Lässt sich aber wohl die Phrase προσθεῖσα αὐτὸν τῷ κατθανεῖν durch andere Stellen rechtfertigen? Und kann sie im Munde des lebenssatten Ajax für passend gelten? Die Stelle ist daher wohl für verderbt zu halten. Vielleicht liesse sich ändern:

τί γὰρ παρ᾽ ἦμαρ ἡμέρα τέρπει μ᾽ ,ἄχη
προσθεῖσα κἀναθεῖσα τοὐμὲ κατθανεῖν;

Zu ἄχη προσθεῖσα ergiebt sich leicht als Ergänzung „zu den vorhandenen Leiden“, und ἀναθεῖναι τοὐμὲ κατθανεῖν würde den Sinn haben: meinen Tod aufschieben.

798 ff.

A.

τήνδε δ᾽ ἔξοδον
ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν.

T.

οἴμοι τάλαινα, τοῦ ποτ᾽ ἀνθρώπων μαθών;

A.

τοῦ Θεστορείου μάντεως, καθ᾽ ἡμέραν
τὴν νῦν ὅτ᾽ αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει.

Diejenigen Erklärungen, in welchen ὅτ᾽ αὐτῷ für ὅτε α. genommen wird, fallen wohl durch den Einwand, dass Tekmessa nicht gefragt hat, wann, sondern von wem Teukros das Angedeutete erfahren habe. Schneidewin weiss zwar diese Schwierigkeit zu umgehen, indem er erklärt: „von Kalchas hört er es am heutigen Tage, wo der Ausgang (ἔξοδος ist aus 798 zu ergänzen, da sich ja Alles um diesen dreht) ihm entweder Tod bringt, wofern er zugelassen wird, oder Leben, wofern er verhindert wird. Um der Tekmessa nicht auf Einmal alle Hoffnung abzuschneiden, scheint ἢ βίον hinzugesetzt, wozu das Nichteintreten der ἔξοδος sich aus dem Zusammenhange ergänzt. Der Zusatz καθ᾽ ἡ. τ. νῦν, indem der Bote τοῦ πότε ἀνθρώπων μαθών verstanden hat.“ Aber eine solche Spitzfindigkeit möchte ich Sophokles nicht zutrauen. Und es scheint doch auch bedenklich, ἔξοδος als Subject zu φέρει zu ergänzen. Nimmt man ὅτ᾽ für ὅτι, so entsteht auch die Frage, was das Subject zu φέρει sei. Jacobs schreibt ὅς für ὅτ᾽. Doch ich zweifle, ob man damit die Deutung gewinnen kann: „welcher meldet, dass er an diesem Tage sterben oder leben werde“. Um über diese Worte des Boten meine Ansicht zu äussern, muss ich auf

das zurückgehn, was er v. 798 und 799 sagt. Ich glaube nämlich, dass Tekmessa mit den Worten οἴμοι τάλαινα κ. τ. λ. die Rede des Boten unterbricht, und dass die letzten Worte desselben zu schreiben sind: ἐλπίζει, φέρειν — Ferner nehme ich an, dass der Bote, nachdem er die Frage der Tekmessa mit den Worten τοῦ Θ. μ. beantwortet hat, das Folgende, von dem obigen ἐλπίζει abhängig, so gesprochen habe: κᾆθ᾽ ἡμέραν τὴν νῦν ἔτ᾽ αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρειν. Dann will der Bote sagen: Teukros hält den Ausgang des Ajax für verderblich und meint (ἐλπίζει), dass noch der heutige Tag ihm Tod oder Leben bringe. Wegen der Unterbrechung durch Tekmessa schiebt er hinter καί, um anzuzeigen, dass er an das Vorige anknüpfe, εἶτα ein.

811 f.

χωρῶμεν, ἐγκονῶμεν, οὐχ ἕδρας ἀκμή,
σώζειν θέλοντες ἄνδρα γ᾽, ὃς σπεύδει θανεῖν.

Wenn diess die ächten Worte sind, so lässt sich nicht erklären, wie mehrere Handschriften bieten können ἄνδρα γ᾽ ὃς ἂν σπεύδῃ θανεῖν. Daher schreibt Dindorf und ihm folgend Schneidewin ἄνδρ᾽, ὃς ἂν σπεύδῃ θανεῖν. Tekmessa soll nämlich eine specielle mit einer generellen Sentenz vermischt haben. Aber Tekmessa, die jetzt überzeugt ist, dass sie sich über den wahren Seelenzustand des Helden getäuscht habe (807. ἔγνωκα γὰρ δὴ φωτὸς ἠπατημένη), ist gewiss viel zu sehr mit dem drohenden Unheil beschäftigt, um ihre Rede mit einer generellen Sentenz schliessen zu können. Da hier ein Gegensatz vorhanden ist zwischen der Eile der Suchenden, die Ajax retten wollen, und der Eile des Ajax, der sterben will, so möchte es nicht unpassend sein, diesen Gegensatz zu bezeichnen und zu schreiben ἄνδρ᾽, ὃς αὖ σπεύδει θανεῖν. So findet sich αὖ z. B. 1087. πρόσθεν οὗτος ἦν αἴθων ὑβριστής· νῦν δ᾽ ἐγὼ μέγ᾽ αὖ φρονῶ.

921 f.

ποῦ Τεῦκρος; ὡς ἀκμαῖος, εἰ βαίη, μόλοι,
πεπτῶτ᾽ ἀδελφὸν τόνδε συγκαθαρμόσαι.

Schneidewin und Piderit (N. Jahrb. f. Phil. 1855 S. 168 ff.) fassen εἰ βαίη in dem Sinne „wenn er sich aufgemacht hat“. Piderit will darin eine Art Vorwurf für Teukros sehen. Aber der Hörer erkennt schon in dem blossen Wunsche der Tekmessa, Teukros möge zu rechter Zeit kommen, einen gewissen Vorwurf für denselben, da er aus v. 804 weiss, dass Teukros von Tekmessa zur Eile aufgefordert worden ist. Hartung übersetzt „käm' er jetzt“. Hier ist aber der Begriff „jetzt“ willkürlich hineingesetzt. Demnach müssen die Worte εἰ βαίη müssig erscheinen. Schriebe man ἐν βοῇ, so erhielte man den Gedanken: „dass er doch gerade noch (ἀκμαῖος) bei der Wehklage (um den Tod des Helden) käme u. s. w.“

1306 f.

οὓς νῦν σὺ τοιοῖσδ᾽ ἐν πόνοισι κειμένους
ὠθεῖς ἀθάπτους, οὐδ᾽ ἐπαισχύνει λέγων;

Diese Worte sind fast allen Erklärern wegen der Schwerfälligkeit und Härte des Ausdrucks anstössig gewesen. Erfurdt vermuthet ψέγων. Doch scheint es unwahrscheinlich, dass Teukros, nachdem er, um des Agamemnon prahlende Worte 1237. zu widerlegen, schon gezeigt hat, wie Ajax auch μοῦνος gekämpft habe, hier noch einmal auf die Herabsetzung des Bruders durch Agamemnon zurückkommen sollte. Ich suche den Fehler anderswo und vermuthe ὠθεῖν ἀθάπτους οὐκ ἐπαισχύνει λέγων; ihn, den du ohne Scheu befiehlst grablos zu verstossen? Ueber λέγειν in dem Sinne von κελεύειν spricht Ellendt Lex. Soph. unter λέγειν.

1312.

ἢ τοῦ σοῦ θ᾽ ὁμαίμονος λέγω;

Weil diese überlieferten Worte sinnlos sind, so schreibt man gewöhnlich entweder σοῦ γ᾽ ὁμαίμονος oder σοῦ ξυναίμονος, wobei man λέγω als fragenden Conjunctiv fasst. Schneidewin sagt darüber: „Teukros, die beiden Atriden im Zorn nicht unterscheidend, nennt Helena erst Agamemnons Weib, verbessert sich aber ironisch: oder soll ich, genau redend, lieber deines Bruders Weib sagen?“ Worin hier die Ironie liegen soll, begreife ich nicht, eben so wenig kann ich zugeben.

dass der Dichter, um den Zorn Jemandes zu malen, ihn habe Personen verwechseln lassen. Vielleicht schrieb Sophokles ἥν σου τοῦ θ᾽ ὁμαίμονος λέγω· „das ich dein und deines Bruders Weib nenne.“ Damit würde er Teukros sagen lassen, Agamemnon kämpfe um Helena, wie um sein Weib.

Electra.

82 ff.

μηδὲν πρόσθεν, ἢ τὰ Λοξίου,
πειρώμεθ᾽ ἔρδειν κἀπὸ τῶνδ᾽ ἀρχηγετεῖν.
πατρὸς χέοντες λουτρά.

Wenn man, wie gewöhnlich geschieht, das Part. χέοντες als nähere Erklärung der Worte ἀπὸ τῶνδε fasst, so erhält man den Sinn „damit anfangen des Vaters Sühnopfer darzubringen.“ Es scheint aber näher zu liegen, ἀπὸ τῶνδε auf τὰ Λοξίου zu beziehen. Dann hat man ἀπό in der Bedeutung „zufolge“ zu nehmen.

121 ff.

Ὦ παῖ, παῖ δυστανοτάτας
Ἠλέκτρα ματρός, τίν᾽ ἀεὶ
τάκεις ὧδ᾽ ἀκόρεστον οἰμωγὰν
τὸν πάλαι ἐκ δολερᾶς ἀθεώτατα
ματρὸς ἁλόντ᾽ ἀπάταις Ἀγαμέμνονα
κακᾷ τε χειρὶ πρόδοτον;

In der Gegenstrophe geben gute Quellen den dem 123. entsprechenden Vers als einen choriambicus hypercatalectus, der sich mit dem Worte λιταῖσιν endigt. Schon dieser Umstand macht das Wort οἰμωγάν verdächtig. Dazu kommt noch, dass die grammatische Erklärung desselben grosse Schwierigkeit macht. Auch scheint die Frage τίνα τάκεις οἰμωγάν unpassend, da ja offenbar mit den folgenden Worten τὸν πάλαι κ. τ. λ. der Gegenstand der Klage angegeben wird. Daher ist man genöthigt, zu der gezwungenen Erklärung des Scholiasten διὰ τί τήκῃ τῇ ἀκορέστῳ οἰμωγῇ seine Zuflucht zu nehmen. Aus den angeführten Gründen halte ich für nöthig, einige Aenderungen vorzunehmen und schreibe: τὸν ἀεὶ (χρόνον) τάκεις σῶμ᾽ ἀκόρεστον οἰμώζουσα. Diesen Worten entspricht in der Gegenstrophe die von guten Handschriften gegebene Lesart πατέρ᾽ ἀνστάσεις οὔτε γόοις οὔτε λιταῖσιν. Ueber den Ausgang des Verses 123 οἰμώζουσα vergl. Hermann El. doctr. metr. S. 436. Aehnlich spricht Euripides Med. 24 κεῖται δ᾽ ἄσιτος, σῶμ᾽ ὑφεῖσ᾽ ἀλγηδόσι τὸν πάντα συντήκουσα δακρύοις χρόνον. Die Entstehung der Verderbniss könnte man sich so denken. Zuerst liess man aus den Worten τάκεις σῶμα ein Sigma weg; dann verwandelte man das sinnlose ωμ᾽ in ὧδ᾽. Hierauf sah man ein, dass τήκεις ein Object verlange, und diess fand man in οἰμωγάν. Endlich änderte ein Abschreiber, der mit τὸν ἀεί nichts anzufangen wusste, diesse Worte in τίν᾽ ἀεί.

Oedipus Rex.

41 ff.

ἱκετεύομέν σε πάντες οἵδε πρόστροποι,
ἀλκήν τιν᾽ εὑρεῖν ἡμιν, εἴτε του θεῶν
φήμην ἀκούσας, εἴτ᾽ ἀπ᾽ ἀνδρὸς οἶσθά που.

Zu οἶσθα kann entweder φήμην oder ἀλκήν τιν᾽ εὑρεῖν als Object gedacht werden. Aber bei der einen wie bei der andern Annahme bieten die Worte ἀπ᾽ ἀνδρός Schwierigkeiten. Bei der ersten Annahme lässt sich φήμη nur in solchem Sinne fassen, wie ihn Hartung in seiner Uebersetzung giebt „wenn du Menschenrath vernahmst.“ Das kann aber der Priester nicht sagen wollen. Denn da er vorher als etwas Ausserordentliches an Oedipus hervorhebt, dass derselbe das Räthsel der Sphinx gelöst habe ὑφ᾽ ἡμῶν οὐδὲν ἐξειδὼς πλέον, οὐδ᾽ ἐκδιδαχθείς, da er ferner den Oedipus gepriesen hat als ἀνδρῶν πρῶτον ἐν συμφοραῖς βίου, so würde damit die Voraussetzung schlecht stimmen, Oedipus möge vielleicht in Betreff der jetzigen Noth von einem Menschen einen

Rath erhalten haben oder noch erhalten. Dieselbe Schwierigkeit findet aber auch bei der zweiten Annahme statt. Desshalb vermuthe ich ἄπυστος für ἀπ᾽ ἀνδρός. Das Object zu οἶσθα wäre dann ἀλκήν τιν᾽ εὑρεῖν. Aehnlich Trach. 313. ὅσῳπερ καὶ φρονεῖν οἶδεν μόνη. Phil. 1010. ὃς οὐδὲν ᾔδη πλὴν τὸ προσταχθὲν ποιεῖν. Ἄπυστος wäre so viel als μὴ ἀκούσας του θεῶν φήμην, und man erhielte den Gedanken: „sei es, dass du ohne Kunde es verstehst.“ Ein ähnlicher Gedanke Hom. Il. 6, 438 f.

328 f.

ἐγὼ δ᾽ οὐ μή ποτε
τἄμ᾽, ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ᾽, ἐκφήνω κακά.

So wird wohl, wer nicht zu Aenderungen geneigt ist, diese Worte am besten interpungiren. Gleichwohl spricht auch so noch Manches für die Nothwendigkeit einer Aenderung: der Gebrauch von ἄν, die Stellung von μή und der Umstand, dass κακά mit ἐμά und σά zu verbinden ist. Was ist aber unter τἀμὰ κακά zu verstehen? Tiresias kann doch wohl nicht das, was er ungern sagen würde, sein Unheil nennen. Wollte man aber auch seine unheilvollen Worte darunter verstehen, so entsteht wieder der Uebelstand, dass κακά, da es mit τὰ σά verbunden Unglück heisst, in demselben Satze zwei verschiedene Bedeutungen haben würde. Daher schlage ich vor: τἄγνωτον εἴπω, μὴ τὰ σ᾽ ἐκφήνω κακά, womit Tiresias sich weigert, das, was noch Geheimniss ist, zu sagen. So fordert Klytaemnestra El. 619 mit den Worten τἀληθὲς εἰπέ den Pädagogen auf, den Untergang des Orestes zu erzählen.

334 f.

οὐκ, ὦ κακῶν κάκιστε, καὶ γὰρ ἂν πέτρου
φύσιν σύ γ᾽ ὀργάνειας, ἐξερεῖς ποτέ;

Gewöhnlich erklärt man mit Brunck πέτρου φύσιν ὀργαίνειν „einen Felsen reizen.“ Davon ist aber die Folge, dass man ὀργή 377 nur auf eine sehr gezwungene Weise deuten kann. Schneidewin sagt darüber: „mit gesuchter Undeutlichkeit spricht Tiresias von ὀργὴ ἐμή, indem er auf ὀργάνειας zurückweist: du beklagtest dich über mich, dass ich zum Zorn entflamme; das Nähere aber, an dir, welches Zorn erweckt, lässt du aus den Augen. Mit Rücksicht auf ὀργαίνειν legt Tiresias in ὀργή causative Bedeutung, welche Oedipus, der nur das Hörfälligste auffasst, übersieht, weshalb er 339. 344. 345 von ὀργίζεσθαι redet.“ Sollte aber ὀργαίνειν nicht auch an unsrer Stelle intransitive Bedeutung haben können? Freilich nicht in dem besondern Sinne von zürnen, was es sonst heisst. Da ὀργή zunächst die natürliche Beschaffenheit bezeichnet, warum sollte ὀργαίνειν nicht „beschaffen, geartet sein“ bedeuten können? Die Worte πέτρου φύσιν würden dann eben so zu erklären sein, wie Aj. 760. ἀνθρώπου φύσιν βλαστών. Trach. 1062. θῆλυς οὖσα κοὐκ ἀνδρὸς φύσιν. Somit würde durch die fraglichen Worte Oedipus zu erkennen geben, dass er den Seher wegen seiner unerbittlichen Hartnäckigkeit κακῶν κάκιστε angeredet habe.

1056.

τί δ᾽, ὅντιν᾽ εἶπε; μηδὲν ἐντραπῇς.

Diese Interpunction findet sich in allen mir bekannten Ausgaben. Es scheint jedoch hart, einen Relativsatz von einem ausgelassenen ἐρωτᾷς abhängen zu lassen. Wäre es nicht besser zu schreiben τί δ᾽; ὅντιν᾽ εἶπε, μηδὲν ἐντραπῇς.? Schneidewin führt zum Vergleiche Ar. Nubb. 1261 an τί δ᾽ ὅστις εἰμί, τοῦτο βούλεσθ᾽ εἰδέναι; Aber ist es nicht besser, wie es in mehreren Ausgaben geschieht, diese Worte in zwei Fragen zu scheiden, so dass das erstere Fragezeichen hinter τί δ᾽ steht? Jedenfalls spricht diese Stelle für meinen obigen Vorschlag; denn die Worte ὅστις εἰμί hängen offenbar von dem folgenden εἰδέναι ab.

1084.

τοιόσδε δ᾽ ἐκφὺς οὐκ ἂν ἐξέλθοιμ᾽ ἔτι
ποτ᾽ ἄλλος, ὥστε μὴ ᾽κμαθεῖν τοὐμὸν γένος.

An ἄλλος nehmen mehrere Erklärer Anstoss. Es scheint aber seinen Platz behaupten zu können. Als Sohn der Tyche liess sich Oedipus bisher von ihr leiten. Er würde sich aber jetzt ihrer Leitung entziehen, folglich ein Anderer werden, wenn er nicht die Spuren seiner

Herkunft verfolgte. Also lässt sich übersetzen: so entsprossen werde ich nie mehr ein Anderer werden, in der Weise, dass ich nicht meiner Abkunft nachforschte. D. h. ich will mich auch jetzt als Sohn der Tyche zeigen und mich dem Zufall preis geben, damit ich meine Herkunft erfahre, welcher Art sie auch sein mag.

1133 ff.

εὖ γὰρ οἶδ᾽, ὅτι
κάτοιδεν, ἦμος τὸν Κιθαιρῶνος τόπον,
ὁ μὲν διπλοῖσι ποιμνίοις, ἐγὼ δ᾽ ἑνὶ
ἐπλησίαζον τῷδε τἀνδρὶ τρεῖς ὅλους
ἐξ ἦρος εἰς ἀρκτοῦρον ἐκμήνους χρόνους.

Diese Worte muss man für fehlerhaft halten, wenn man nicht annehmen will, dass Sophokles mit Absicht sich undeutlich ausgedrückt habe. Zu dieser Annahme ist jedoch kein Grund vorhanden. Daher vermuthe ich εὖ γὰρ οἶδ᾽, ὅτι κατεῖχεν ἦρος τὸν Κ. τόπον ὁ μὲν κ. τ. λ. und ergänze zu ἐγὼ δ᾽ ἑνί aus dem Vorhergehenden κατέχων τ. Κ. τόπον.

1280 f.

τάδ᾽ ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν, οὐ μόνου κακά,
ἀλλ᾽ ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά.

Fast alle Erklärer finden die Wiederholung des Wortes κακά unerträglich. Anders Reisig und Schneidewin, welche meinen, die Wiederholung diene dazu, den Begriff des Wunderbaren zu steigern. Man mag darüber denken, wie man will, jedenfalls muss man das erste κακά darum für verdächtig halten, weil ein Substantivum fehlt, an das sich μόνου anschliesst. Daher vermuthet Porson οὐχ ἑνὸς μόνου und Hermann κείνου μόνου. Da aber die Erklärung des Genitivs Schwierigkeit macht, so wird man wohl Schneidewin beistimmen müssen, welcher μόνῳ für μόνου schreibt. Dazu mache ich noch den Vorschlag, κάρᾳ für κακά zu schreiben. Dann erhält man eine ebenmässige Construction, indem die Gegensätze, die mit οὐ und ἀλλά bezeichnet sind, von demselben Worte συμμιγῆ abhängen. Ἐκ δυοῖν nimmt man gewöhnlich in dem Sinne von zweien aus. Ich verbinde diese Worte lieber in partitivem Sinne mit μόνῳ. So El. 1351 ὃν ἐκ πολλῶν μόνον προσηῦρον πιστόν.

1493 ff.

τίς οὗτος ἔσται; τίς παραρρίψει, τέκνα,
τοιαῦτ ὀνείδη λαμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς
γονεῦσιν ἔσται σφῷν θ᾽ ὁμοῦ δηλήματα;

In diesen Worten findet sich manches Anstössige. Erstens ist gar kein Grund aufzufinden, weshalb Oedipus hier von seinen Aeltern redet. Diese Rücksicht scheint Schneidewin bewogen zu haben, τοῖσδε τοῖς γονεῦσιν zu schreiben. Es scheint aber unwahrscheinlich, dass Sophokles das Pron. τοῖσδε von Jokaste, die ja todt im Hause liegt, gebraucht haben sollte. Das Pronomen ἐμοῖς muss freilich wohl beseitigt werden, da man erwartet, dass Oedipus etwas anführen werde, was denjenigen oder die Angehörigen desjenigen treffen werde, der es wagen möchte, eine seiner Töchter zu heirathen. Diess hat Arndt (Progr. Neubrandenburg 1854) gefühlt und darum γαμβροῖσιν vorgeschlagen. Der ganze Satz soll dann heissen: „Wer wird es wagen, (mit euch) solche Schande zu nehmen, welche verderbenbringend auf meinen Eidamen und euch gemeinsam lasten wird?“ Würde aber nicht der Dichter, um diesen Gedanken auszudrücken, den Relativsatz so gebildet haben: „welche auf ihm, wie auf der, die er von euch heirathet, Verderben bringend lasten wird?“ Auch das Wort δηλήματα scheint mir anstössig. Abgesehen davon, dass es Soph. sonst nicht gebraucht hat, scheint es auch nicht passend zur Bezeichnung der verderblichen Wirkung, welche die auf dem Geschlechte des Oedipus lastende Schmach äussern wird. Ich glaube, man würde alle diese Bedenken niederschlagen, wenn man schriebe ἃ τοῖσιν οἷς γόνοισιν ἔσται σφῷν θ᾽ ὁμοῦ δὴ λύματα; Damit erhielte man den Gedanken: wer wird, solche Bilder der Schande nehmend, die Schmach übersehen, welche seinen und euren Kindern zugleich offenbar anhaften wird?“

Gegen den Einwand, dass der Ausdruck „seinen und euren Kindern“ bedenklich sei, da Oedipus hier doch nur von den Kindern einer seiner Töchter reden könne, lässt sich sagen, dass dieser weniger auffällig ist, als dass Oedipus nicht mit dem Plural τίνες gefragt hat. So fragt er v. 1500 κᾆτα τίς γαμεῖ; nach den Worten τοιαῦτ᾽ ὀνειδιεῖσθε. Erwartete man nicht vielmehr τίνες γαμοῦσιν;? Wenn man aber sagen darf „wer wird euch heirathen?“, so kann auch jener Ausdruck für zulässig gelten.

1511 ff.

σφῷν δ᾽, ὦ τέκν᾽, εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας,
πόλλ᾽ ἂν παρῄνουν· νῦν δὲ τοῦτ᾽ εὔχεσθέ μοι,
οὗ καιρὸς ἐᾷ ζῆν, τοῦ βίου δὲ λῴονος
ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός.

Nachdem Oedipus gesagt hat: „ich würde euch vielerlei rathen, wenn ihr schon verständig wäret“, ist es widersinnig, wenn er fortfährt: nun aber wünschet mir diess, statt: nun aber (da ich euch nichts rathen kann, weil ihr noch zu unverständig seid) will ich euch wenigstens diess wünschen. Diesen Gedanken erhält man aber, wenn man schreibt: νῦν δὲ τοῦτ᾽ εὖχός γέ μοι. In dieser Bedeutung steht εὖχος noch Phil. 1205.

1525 f.

ὃς τὰ κλείν᾽ αἰνίγματ᾽ ᾔδη καὶ κράτιστος ἦν ἀνήρ,
ὅστις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων.

Ellendt hält es für unstatthaft, ζήλῳ mit ἐπιβλέπων zu verbinden, empfiehlt ταῖς τύχαις für καὶ τ. zu schreiben und übersetzt den Vers: qui non invideret civium fortunis propter obtrectandi studium. Ich glaube indessen, dass man bei dieser einen Aenderung nicht stehen bleiben darf, und schreibe den Anfang des Verses ὅστις οὐχ ἦλω. Dann würde sich der Vers an den Begriff κράτιστος ἀνήρ in dem Sinne anschliessen „der nämlich sich nicht schuldig machte, auf das Glück seiner Mitbürger mit Neid zu blicken.“

Antigone.

413 f.

ἐγερτὶ κινῶν ἄνδρ᾽ ἀνὴρ ἐπιρρόθοις
κακοῖσιν, εἴ τις τοῦδ᾽ ἀφειδήσοι πόνου.

Bothe und Hartung behaupten gewiss mit Recht, dass ἀφειδεῖν πόνου nicht dasselbe bedeuten könne, was φείδεσθαι πόνου heisst. Aber selbst wenn man diess zugiebt, haben die, welche das Ueberlieferte vertheidigen, noch andere Schwierigkeiten zu beseitigen. Einige übersetzen πόνος „Dienst“, Andere „Pflicht“; aber πόνος heisst weder das Eine, noch das Andere. Welcher Dienst oder welche Pflicht, gesetzt, πόνος hätte diese Bedeutungen, ist denn nun aber mit τοῦδε πόνου bezeichnet? Gewiss sagt Schneidewin mit vollem Rechte über diese Stelle: „bei aller Weitschweifigkeit drückt der Wächter den Gedanken unklar aus“. Hatte nun Sophokles einen Grund, den Wächter sich unklar ausdrücken zu lassen? Und wenn nicht, muss dann nicht die Stelle für schadhaft gehalten werden? Darüber sind wohl alle Ausleger einig, dass die Rolle des Wächters einen komischen Anstrich habe. Wäre es nun nicht komisch, wenn der Wächter mit τοῦδε πόνου die kleine Mühe meinte, den Sand vom Leichnam abzufegen, und etwa sagte: „wenn Einer nach dieser Mühe einschlafen wollte“? Diesen Gedanken erhält man aber, wenn man ändert εἴ τις τοῦδ᾽ ἀφ᾽ εὑδήσοι πόνου. Eine ähnliche Stellung der Präposition findet sich Oed. T. 455. Ant. 189. Trach. 509.

648 f.

μή νύν ποτ᾽, ὦ παῖ, τὰς φρένας ὑφ᾽ ἡδονῆς
γυναικὸς οὕνεκ᾽ ἐκβάλῃς.

Die Partikel γε, welche sich in einer Handschrift findet, ist offenbar ein blosses Flickwort, da sich zu φρένας kein passender Gegensatz findet. Darum vermuthet Hermann πρός für ὑφ᾽. Doch es ist unwahrscheinlich anzunehmen, dass letzteres, ursprünglich eine Glosse, später in den Text gedrungen sei. Schneidewin schreibt mit W. Schmidt umstellend τὰς ὑφ᾽ ἡδονῆς φρένας, er-

klärt es aber so, als ob es nicht zwischen Artikel und Hauptwort stände, nämlich: lass dich nicht von Lust überwältigen und opfere damit deinen Verstand auf. Daher findet vielleicht die Annahme Zustimmung, dass Sophokles geschrieben habe *φρένας σύγ' ἡδονῇ*, und dass mit *γυναικὸς οὕνεκα* die nähere Erklärung zu *ἡδονῇ* gegeben werde.

681 f.

ἡμῖν μέν, εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλέμμεθα,
λέγειν φρονούντως ὧν λέγεις δοκεῖς πέρι.

Mir ist nicht bekannt, dass einer der Ausleger den Grund angegeben hat, wesshalb der Chor zu seiner Zustimmung die Bedingung macht *εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλέμμεθα*. Es scheint, als ob er sich damit sicher stellen wolle. Er sieht nämlich voraus, dass der Jüngling Hämon anders über die Sache urtheilen werde. In dieser Voraussicht setzt er hinzu: wenn wir uns nicht wegen unseres Alters im Irrthum befinden. Als nachher Hämon dem Vater wirklich widerspricht, sagt daher 725 der Chor ganz in Uebereinstimmung mit dem Obigen *εὖ εἴρηται διπλῇ*. So zweideutig diese schüchternen Reden des Chores scheinen mögen, so leuchtet doch daraus nach meiner Meinung unzweifelhaft hervor, dass er im Herzen Kreon Unrecht giebt.

925 ff.

ἀλλ' εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά,
παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες·
εἰ δ' οἵδ' ἁμαρτάνουσιν, μὴ πλείω κακὰ
πάθοιεν ἢ καὶ δρῶσιν ἐκδίκως ἐμέ.

Hartung folgt offenbar der Erklärung, welche Wex aufgestellt hat: ex eo, quod poenam luo, cognoscam me peccasse, wenn er übersetzt: „wenn das schön und recht vor Göttern ist, so werd' ich duldend mein Vergehn erkennen wohl.“ Heisst das aber nicht annehmen, Antigone habe geglaubt, sie könne nicht unschuldig die angedrohte Strafe leiden? Wie könnte sie sonst sagen: daraus, dass ich Strafe leide, werde ich meine Schuld erkennen, wenn sie nicht glaubte, dass aus der Bestrafung Jemandes folgerichtig auf seine Schuld geschlossen werden müsse? Oder zweifelt Antigone etwa noch daran, dass sie lebendig begraben werden wird? Auch bilden, wenn man die fraglichen Worte so auffasst, zu diesen die folgenden Verse keinen passenden Gegensatz. Schneidewin dagegen übersetzt: „Gilt diess wirklich bei den Göttern für beifallswerth (dass meine fromme That als gottlos gestraft wird), dann muss ich wohl für das Erduldete Verzeihung üben, als des Vergehens schuldig.“ Hat denn aber derjenige, der schuldig leidet, etwas zu verzeihen? Wenn nun ein solcher nicht von Verzeihen sprechen kann, so findet auch nicht der Gegensatz statt, den Schneidewin annimmt, nämlich: „Gelte ich für schuldig, dann will ich verzeihen, was ich geduldet; sind aber meine Gegner schuldig, dann mögen die Götter ihnen nicht verzeihen.“ Folgt man dagegen Hermanns Erklärung „puniitam me merito esse confitebor,“ so erhält man den Gegensatz: Gilt das Verfahren Kreons bei den Göttern für recht, so muss ich wohl gestehen, dass ich wegen eines Vergehens (also gerechter Weise) leide (oder, da sie sich schon in die Unterwelt versetzt, gelitten habe); wenn aber diese sich vergehen, so mögen sie so viel Schlimmes leiden, als ich von ihnen Ungerechtes erfahren habe. Das Particip *ἡμαρτηκότες* enthält für sich schon eine Folgerung aus dem vorhergehenden Bedingungssatze in der Weise: wenn Kreon vor den Göttern Recht hat, so habe ich gefehlt, und darum muss ich dann gestehn, dass ich gerechte Strafe gebüsst habe. Wenn diese Betrachtung darauf führt, *παθόντες* in der angegebenen Weise eng mit *ξυγγνοῖμεν* zu verbinden, so nöthigt dazu auch das folgende *πάθοιεν* als der Begriff, auf dem der Gegensatz beruht. Wie Antigone wünscht, dass ihr Gegner im Falle ihrer Unschuld eine angemessene Strafe leide, so muss sie im Falle ihrer Schuld später gestehn, dass sie eine gerechte Strafe erlitten habe.

1165 ff.

τὰς γὰρ ἡδονὰς
ὅταν προδῶσιν ἄνδρες, οὐ τίθημ' ἐγὼ
ζῆν τοῦτον, ἀλλ' ἔμψυχον ἡγοῦμαι νεκρόν.

Der letzte der angeführten Verse fehlt bekanntlich in den Handschriften und alten Ausgaben vor Turnebus. Ausserdem spricht gegen die Aechtheit desselben, dass das Act. *τίθημι* hier den Acc. c. Inf. bei sich hat, und dass seine Einschaltung einen Wechsel des Numerus bewirkt. Was Turnebus bewogen hat, ihn aus Eustathius aufzunehmen, ist klar, nämlich die Sinnlosigkeit des vorhergehenden Verses. Dieser muss an einem alten Schaden leiden, was die Lesarten *ἄνδρες, ἀνδρὸς* und *ἄνδρας* beweisen. Hartung ändert ziemlich gewaltsam *καὶ γὰρ ἡδοναὶ οὓς ἂν προδῶσιν, ἄνδρας οὐ τίθημ' ἐγώ*, weil er meint, dass die Freuden den Menschen verlassen. Aehnlich urtheilt Schneidewin: „sehr befremdet *προδῶσιν*, statt dessen man die Bezeichnung des unwillkürlichen Verlierens verlangt.“ Aber offenbar gebraucht der Bote das Wort mit Bezug auf Kreon, insofern derselbe gewissermasser mit Ueberlegung seinen Sohn preis gegeben hat. wie es auch 1173 heisst *οἱ δὲ ζῶντες αἴτιοι θανεῖν*. Ich schlage vor zu schreiben *τὰς γὰρ ἡδονὰς ὅταν προδῷς, σ' ἐν ἀνδράσ' οὐ τίθημ' ἐγώ*. Diese Vermuthung erhält, wie ich glaube, dadurch eine Stütze, dass die Verse 1168 und 1169 ebenfalls allgemeine Gedanken in derselben Form der Darstellung enthalten.

Oedipus Coloneus.

113 ff.

σιγήσομαί τε καὶ σύ μ' ἐξ ὁδοῦ πόδα
κρύψον κατ' ἄλσος, τῶνδ' ἕως ἂν ἐκμάθω,
τίνας λόγους ἐροῦσιν.

Da Oedipus vom Wandrer 56 weiss, dass er sich auf der Schwelle befinde, so muss er *ἐξ ὀδοῦ* statt *ἐξ ὁδοῦ* sagen. Dass sich *πόδα* nicht ohne Künstelei erklären lasse, hat Schneidewin, wie ich glaube, hinreichend dargethan. Jedoch seine Vermuthung *πέρα* ist zurückzuweisen, da *πέρα κρύψον κατ' ἄλσος* nur heissen könnte: „verbirg weiter im Haine,“ als ob sich Oedipus schon in dem Haine befände. Vielleicht schrieb Sophokles *ἐξ ὀδοῦ ποδός*. Denn da, wie Schneidewin sagt, der nördliche Theil Athens auf demselben Felsengrunde stand, der hier *ὀδός* heisst, so könnte wohl bei einer solchen Ausdehnung dieses Felsrückens von dem Fusse desselben gesprochen werden. Natürlich war, nachdem man einmal *ὀδοῦ* mit *ὁδοῦ* verwechselt hatte, mit *ποδός* nichts anzufangen, weshalb man wohl darauf fiel, es in *πόδα* zu verwandeln.

270 ff.

καίτοι πῶς ἐγὼ κακὸς φύσιν,
ὅστις παθὼν μὲν ἀντέδρων, ὥστ' εἰ φρονῶν
ἔπρασσον, οὐδ' ἂν ὧδ' ἐγιγνόμην κακός;
νῦν δ' οὐδὲν εἰδὼς ἱκόμην ἵν' ἱκόμην,
ὑφ' ὧν δ' ἔπασχον, εἰδότων ἀπωλλύμην.

Hiezu sagt Schneidewin: „dem *παθὼν μὲν ἀντέδρων* wollte der Dichter eigentlich entgegenstellen *ἔπειτα δ' εἰδὼς οὐδὲν (ἀντέδρων)*, verwandelt aber nachher das zweite Satzglied in einen Gegensatz zu *ὥστ' εἰ φρονῶν ἔπρασσον*.“ Bei dieser Erklärung ist nicht abzusehen, in welcher Absicht die Worte *ὑφ' ὧν δ' ἔπασχον, εἰδότων ἀπωλλύμην* hinzugefügt sind. Ich glaube vielmehr, dass diese Worte den Gegensatz zu *παθὼν μὲν ἀντέδρων* bilden. Oedipus will sagen: während ich Unheilvolles unschuldig that (*οὐκ εἰδὼς ἀντέδρων*), litten meine Aeltern schuldig, was ihnen durch mich geschah (*ὑπ' εἰδότων ἀπωλλύμην*) d. h. wenn überhaupt von Schuld die Rede sein soll, so trifft sie meine Aeltern. Den Oedipus kann die Schuld aus den beiden Gründen nicht treffen, die schon der Scholiast angegeben hat, erstens weil er *οὐκ εἰδὼς* handelte, und zweitens weil er, selbst *εἰδὼς* handelnd, als *προπαθὼν* das Vergeltungsrecht hätte üben dürfen. Daher sollte das Fragezeichen erst hinter *ἀπωλλύμην* stehen.

562 ff.

ὅς οἶδά γ' αὐτός, ὡς ἐπαιδεύθην ξένος,
ὥσπερ σύ, χὤς τις πλεῖστ' ἀνὴρ ἐπὶ ξένης
ἤθλησα κινδυνεύματ' ἐν τὠμῷ κάρᾳ·
ὥστε ξένον γ' ἂν οὐδέν' ὄνθ', ὥσπερ σὺ νῦν,
ὑπεκτραποίμην μὴ οὐ συνεκσῴζειν· ἐπεὶ
ἔξοιδ' ἀνὴρ ὤν, χὤτι τῆς ἐς αὔριον
οὐδὲν πλέον μοι σοῦ μέτεστιν ἡμέρας.

Gewiss hat Schneidewin Recht, wenn er zu *ὡς ἐπαιδεύθην ξένος κ. τ. λ.* bemerkt, dass diese Worte angeben, woher das *αὐτὸν εἰδέναι* gewonnen sei. Anders aber möchte es sich mit der Behauptung verhalten, dass der Satz *ὥστε ξένον — συνεκσῴζειν* gewissermassen das Object zu *οἶδα αὐτός* ergänze. Offenbar drücken diese Worte denselben Gedanken aus, welcher 560 in den Worten *δεινὴν γάρ τιν' ἂν πρᾶξιν τύχοις λέξας, ὁποίας ἐξαφισταίμην* enthalten ist. Ich nehme daher an, Theseus habe zu *οἶδά γ' αὐτός* den am Schlusse seiner Rede stehenden Gedanken im Sinne gehabt, nämlich er wisse, dass er ein Mensch sei und ihm der folgende Tag nicht gewisser angehöre, als dem hinfälligen Oedipus.

569 f.

Θησεῦ, τὸ σὸν γενναῖον ἐν σμικρῷ λόγῳ
παρῆκεν ὥστε βραχέα μοι δεῖσθαι φράσαι.

Offenbar will Oedipus mit seiner ganzen Rede nichts weiter, als den Umstand hervorheben, dass er, durch des Theseus Edelmuth der unangenehmen Erklärungen über seine Person und Herkunft überhoben, bloss seine Bitte auszusprechen habe. Dieser Gedanke wird aber verdunkelt, wenn man verbindet *ὥστε μοι δεῖσθαι βραχέα φράσαι.* Denn so kann es scheinen, als ob Oedipus sagen wolle, er liebe überhaupt nicht lange Reden. Ich verbinde daher lieber *ὥστε μοι φράσαι βραχέα δεῖσθαι* d. h. dein Edelmuth zeigte sich in kleiner Rede, so dass er mir gebot ohne Umschweif zu bitten. Zwar kommt *φράζειν* mit dem Infinitiv sonst bei Sophokles nicht vor, aber bei Homer Il. 10, 127. Od. 8, 68.

589 ff.

Οἰδίπους. κεῖνοι κομίζειν κεῖσ' ἀναγκάζουσί με.
Θησεύς. ἀλλ' εἰ θέλοντά γ' (θέλοντ' ἄν γ') οὐδὲ σοὶ φεύγειν καλόν.
Οἰδ. ἀλλ' οὐδ', ὅτ' αὐτὸς ἤθελον, παρίεσαν.

Darüber sind die meisten Ausleger einig, dass 590 *θελοντάς γ'* zu schreiben sei; den Anfang des Verses aber geben einige *ἀλλ' εἰ* mit den Handschriften, andere *ἀλλ' ἂν* nach Vermuthung. Bei der letzten Schreibweise enthält der Vers offenbar einen deutlicheren Gedanken. Der Sinn ist nämlich nach Hartung: wenn sie dich haben wollen, so ziemt es sich dir auch nicht dich zu sträuben. Einen wenig verschiedenen Sinn erhält Schneidewin, welcher *ἀλλ' ἂν θελόντων* in den Text aufgenommen hat. Er erklärt: wenn die Thebaner bereit sind, dich zurückzuholen, so ist's auch deinerseits nicht schön, im Auslande zu bleiben. In den beiden angeführten Erklärungen ist mir nur das Wörtchen „auch" anstössig. Fragt man nämlich nach der Wechselbeziehung, welche durch *οὐδέ* hier angegeben werden soll, so kann sie nach meiner Meinung nur folgende sein: wenn diese das Rechte thun und dich nach Theben bringen wollen, so musst du es auch thun und zurückkehren. Hiernach wäre die Negation in *οὐδέ* mit *φεύγειν* so eng zu verbinden, dass beide dem Begriffe „zurückkehren" gleichkommen. Eine solche Verbindung mit *οὐδέ* möchte sich aber bei Sophokles anderwärts schwerlich nachweisen lassen. Ich vermuthe *ἀλλ' οὐ θέλοντάς γ' οὐδὲ σοὶ φ. κ.* indem ich zu *οὐ θέλοντας* ergänze *φεύγειν σε* (Aj. 106 *θανεῖν αὐτὸν οὔπω θέλω.*) „aber da sie nicht wollen, dass du in der Verbannung lebst, darfst du es auch nicht wollen." Diese Vermuthung scheint mir auch durch den folgenden Vers unterstützt zu werden. Die Rede gewinnt offenbar an Ebenmass, wenn man zu *θέλοντας* und *ἤθελον* ebendenselben Begriff ergänzt.

Man wird aber wohl Schneidewin, welcher *φεύγειν* für die angemessene Ergänzung zu *ἤθελον* hält, beistimmen müssen, wenn man die von ihm angeführten Stellen 433 ff. 765 ff. vergleicht.

753 ff.

ἆρ' ἄθλιον τοὔνειδος, ὢ τάλας ἐγώ,
ὠνείδισ' εἰς σὲ κἀμὲ καὶ τὸ πᾶν γένος·
ἀλλ' οὐ γὰρ ἔστι τἀμφανῆ κρύπτειν, σύ νυν
πρὸς θεῶν πατρῴων, Οἰδίπους, πεισθεὶς ἐμοὶ
κρύψον, θελήσας ἄστυ καὶ δόμους μολεῖν.

Nachdem Kreon des Oedipus und der Antigone unglückliches Leben geschildert hat, um Oedipus zur Rückkehr in das Vaterland zu bewegen, hält er es für nöthig, sich wegen dieser Offenherzigkeit, durch die er sein ganzes Geschlecht mit Vorwürfen überhäuft habe, mit den Worten zu entschuldigen *ἀλλ' οὐ γὰρ ἔστι τἀμφανῆ κρύπτειν.* Daher kann zum folgenden *κρύψον* der Hörer nichts anderes ergänzen wollen, als *τἀμφανῆ.* Doch das erlaubt der Zusammenhang nicht. Da nun ausserdem mehrere Handschriften *κύψον* bieten, so sollte man doch wohl *κρύψον* für verdächtig halten. Statt dessen ist man, um zu *κρύψον* ein Object zu finden, weiter zurückgegangen und ergänzt dazu *τοὔνειδος.* Und was ist der Erfolg? Schneidewin sagt: „es liegt eine die Verstellung Kreons verrathende Spitzfindigkeit in dem verschiedenen Sinne von *κρύπτειν.*" Warum soll aber Kreon, der sich bisher den Schein grosser Treuherzigkeit zu geben gesucht und ganz schlicht und einfach gesprochen hat, auf einmal spitzfindig werden? und gar so, dass er fürchten muss, seine Verstellung zu verrathen? Die Worte *πείσων ἕπεσθαι* 736 haben mich auf den Gedanken gebracht, es möchte *πεισθεὶς ἐμοὶ ξύσπου* zu schreiben sein.

1021 f.

χωρεῖν, ἵν', εἰ μὲν ἐν τόποισι τοῖσδ' ἔχεις
τὰς παῖδας ἡμῶν, αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί.

Mit Recht findet Schneidewin den Ausdruck „*τὰς παῖδας ἡμῶν* unsre Mädchen" im Munde des Theseus sentimental. Er vermuthet: *τὼ παῖδ' ὁδηγῶν.* Aber es ist nicht abzusehen, warum der Begriff *κατάρχειν τῆς ὁδοῦ* mit Nachdruck wiederholt werden sollte. Ich schlage vor *τὰς παῖδας, εὑρὼν αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί.* So bedeutet *εὑρίσκειν* auch Ant. 360 *εἰ μὴ τὸν αὐτόχειρα εὑρόντες ἐκφανεῖτε* in Folge von Nachforschungen entdecken.

1036 f.

οὐδὲν σὺ μεμπτὸν ἐνθάδ' ὢν ἐρεῖς ἐμοί·
οἴκοι δὲ χἠμεῖς εἰσόμεσθ' ἃ χρὴ ποιεῖν.

Die Worte *ἐνθάδ' ὢν* erscheinen als müssiger Beisatz, da sie im Folgenden keinen Gegensatz haben. Sie würden nur dann passend sein, wenn sie den Sinn haben könnten: indem du hier zu Hause bist, d. h. dir hier viele helfende Hände zu Gebote stehen. Das können sie aber schwerlich heissen. Darum muss wohl *ἐνθάδ' ὄντι* geschrieben werden. Dann entsteht der Gegensatz: so lange ich hier, d. h. ohne Schutz bin, werde ich keines deiner Worte tadeln; bin ich aber erst zu Hause, so werde ich darauf zu antworten wissen.

1116.

ταῖς τηλικαῖσδε σμικρὸς ἐξαρκεῖ λόγος.

Hierzu bemerkt Schneidewin: „von so jungen Mädchen erwartet man keine umständliche Rede." Aber wie kann man diess von Mädchen denken, die sich bisher so erfahren und klug gezeigt haben? Dazu kommt, dass sonst *ἐξαρκεῖ τινί τι* heisst: Jemand ist mit einer Sache zufrieden. Daher wird man wohl mit Firnhaber *τοῖς τηλικοῖσδε* schreiben und darunter alte Leute verstehen müssen, die, wie Oedipus, dem Tode nahe über aufregende und gewaltsame Ereignisse keine ausführliche Berichte verlangen. Darauf antwortet Antigone, die schon einmal den Vater daran erinnert hat, in seiner Freude nicht die dem Theseus schuldige Danksagung zu vergessen:

ὅδ' ἔσθ' ὁ σώσας· τοῦδε χρὴ κλύειν, πάτερ,
καὶ σοί τε τοὔργον τοὐμὸν ἔσται βραχύ.

Wenn man annimmt, dass Oedipus oben gesagt hat, er verlange keine ausführliche Erzählung über die Befreiung seiner Töchter, so kann diess den Schein erwecken, als achte er auch die That des Theseus für unbedeutend. Und wenn man ferner annimmt, dass Antigone diess habe bemerklich machen wollen, so lässt sich vermuthen, dass sie etwa so gesprochen habe: *καὶ σοὶ τό γ' ἔργον οὐ φανήσεται βραχύ.*

Dann hat Antigones Antwort folgenden Sinn: nicht von uns musst du das Geschehene hören wollen, sondern von diesem, der die Rettung vollbracht hat. Und dir wird (wenn du es vernommen) wenigstens die That nicht gering erscheinen (obschon du so eben nur eine ganz kurze Darstellung derselben wünschtest).

1171.

ἔξοιδ' ἀκούων τῶνδ', ὅς ἐσθ' ὁ προστάτης

Schneidewin sagt: „*τῶνδε* von (Antigone und) Ismene, welche 377 ff. von Polyneikes Abzuge nach Argos und seinen Anstalten gegen Theben berichtet hatte.“ Es fragt sich aber, ob es nicht nöthig sei, *τῶνδε* als Neutrum zu fassen. Es ist wahr, Oedipus konnte aus den von Theseus über die Person des Schutzflehenden gegebenen Andeutungen nicht errathen, wer es sei, wenn ihm Ismene nicht vorher jene von Schneidewin bezeichneten Mittheilungen gemacht hätte. Insofern wäre es gleichgültig, ob man *τῶνδε* als Femininum oder als Neutrum auffasste. Aber da Ismene allein Jenes berichtet hat, ich sage berichtet hat und nicht berichtet, so müsste Oedipus, wenn er sich auf diesen Bericht beziehen wollte, *ἀκούσας τῆσδε* sagen. Es geht ferner aus der Art und Weise, wie Theseus fragt, hervor, dass er bei Oedipus so viel Kenntniss über seine Familienverhältnisse voraussetzt, dass dieser im Stande sei, aus den gegebenen Andeutungen zu entnehmen, wer der Schutzflehende sei. Daher hat Oedipus gar keine Veranlassung zu sagen, woher er diese Kenntniss habe.

1172.

καὶ τίς ποτ' ἐστίν, ὅν γ' ἐγὼ ψέξαιμι τι;

Hierüber sagt Schneidewin: „da Oedipus gebeten hatte, nicht weiter in ihn zu dringen, dem *ἱκέτης* die gewünschte Unterredung zu gestatten, so fragt Theseus verwundert, wer nur der Mensch sei, der es verdiene, dass er ihn wegen seines Anliegens tadeln und abweisen solle.“ Aber wie kann Theseus zu der Annahme kommen, dass in der Bitte um die Unterredung etwas Tadelnswerthes liege? Vielmehr muss er, da Oedipus oben gesagt hat: „bitte mich nicht, ich kenne den Mann,“ voraussetzen, dass der Bittende etwas Tadelnswerthes gethan habe, wesshalb ihn Oedipus nicht vorlassen will. Nun tritt Theseus als Mittler zwischen dem Flehenden und Oedipus auf. Als solcher will er dem Fremden die abschlägige, also schmachvolle Antwort nicht melden, ohne zugleich die Beweggründe hinzuzufügen, welche Oedipus zur Abweisung veranlassen. Daher scheint es mir wahrscheinlich, dass Theseus frage: *καὶ τίς ποτ' ἐστίν, ὅν γ' ἐγὼ ψέξοιμι τί;* wer ist es denn, und was ist's, wesshalb ich ihn herabwürdigen soll?

1265.

καὶ μαρτυρῶ κάκιστος ἀνθρώπων τροφαῖς
ταῖς σαῖσιν ἥκειν· τἄλλα μὴ 'ξ ἄλλων πύθῃ.

Hartung ändert *ἥκειν ταῦτα μὴ 'ξ ἄλλων πάθη* und erklärt: „ich gestehe, dass deiner Lebensweise das Elend nicht von Fremden kam.“ Ich vermag aber dem Dichter nicht zuzutrauen, dass er in solcher Weise den einfachen Gedanken umschrieben habe: ich gestehe, dass deine elende Lebensweise durch meine Schuld herbeigeführt ist. Schneidewin findet in den Worten *καὶ μαρτυρῶ — ἥκειν* das reuevolle Geständniss des Polyneikes, dass er sich als schlechter Sohn in der Unterhaltung des Vaters gezeigt habe. Doch heisst *ἥκειν* schwerlich „sich als etwas zeigen.“ Im Folgenden hat er für *τἄλλα* Reiske's Conjectur *τἀμά* aufgenommen und diess so erklärt: „wie es mit mir steht, sollst du nicht von Andern erfahren, indem ich willig meine Schuld bekenne.“ Demnach würde Polyneikes mit *τἀμά* seine Reue meinen. Ist aber *τἀμά* eine passende Bezeichnung für einen so speciellen Begriff? Vielleicht hat Sophokles geschrieben *ἥκειν τἀμὰ μὴ 'ξ ἄλλων πάθη*

in dem Sinne: und ich bekenne, (nun, wo ich deinen Zustand sehe) dass mein Leiden (1254) wegen deiner Lage, nicht aus andern Ursachen, da ist. Es ist ein Beweis tiefer Reue, wenn man eingesteht, sich an Jemand so versündigt zu haben, dass man dieser Schuld die eignen Leiden zuschreiben muss. Aber wie soll Polyneikes nach einem solchen Geständniss vom Vater Verzeihung hoffen? Er sagt zu ihm: siehe, wie Zeus für alle Thaten Erbarmen hat, so lass auch du Gnade walten. Hierauf folgen die Worte

τῶν γὰρ ἡμαρτημένων
ἄκη μέν ἐστι, προςφορὰ δ' οὐκ ἔστ' ἔτι.

Fehlten die Worte *ἄκη μέν ἐστι*, so würden sich die übrigen *τῶν γὰρ ἡμαρτημένων προςφορὰ οὐκ ἔστ' ἔτι* passend in dem Sinne anschliessen: (ja lass Gnade walten) denn das Mass meiner an dir begangenen Sünden ist voll, eine Vermehrung derselben ist nicht weiter möglich. Man verweist wegen *ἄκη* auf 1342, wo Polyneikes verspricht, den Vater in das heimathliche Haus zurückzuführen, und meint, diess könne für Oedipus ein Grund sein, dem Sohne zu verzeihen. Doch dies Versprechen giebt Polyneikes an jener Stelle ganz beiläufig, so dass kaum anzunehmen ist, er wolle hier mit *ἄκη* darauf hindeuten. Wie kann ferner Polyneikes meinen, er sei im Stande, was er gefehlt, wieder gut zu machen? Oedipus hält seine Verbannung für ungerecht; wenn er in sein Haus zurückgeführt wird, geschieht ihm also nach seiner Meinung nur Recht, wird aber das frühere Unrecht keineswegs gesühnt. Hieraus, glaube ich, ist klar, dass Polyneikes sich im Lichte stehen würde, wenn er sagte, er habe Mittel, das Gesündigte wieder gut zu machen. Ferner soll er die Worte *προςφορὰ δ' οὐκ ἔστ' ἔτι* gesagt haben, um dem Vater die Besorgniss zu nehmen, als sei es von seiner Seite auf neue Kränkungen desselben abgesehen. Sonach würde er mit jenen Worten dem Vater das Versprechen geben, zu den alten Kränkungen keine neuen hinzuzufügen. Das heisst doch aber klaren Worten Gewalt anthun. Denn der Satz „eine Mehrung der Kränkungen ist nicht mehr möglich“ kann doch nichts anderes heissen als: „ich habe Alles vernachlässigt, was der Sohn dem Vater schuldig ist; eine neue Kränkung ist unmöglich.“ Indem Polyneikes mit diesen Worten das schon früher abgelegte Bekenntniss seiner Schuld erneuert, kann er gewiss eher auf die Verzeihung des Vaters rechnen, als wenn er das Versprechen gäbe, sich zu bessern und den Vater nicht mehr zu kränken. In ein solches Bekenntniss passt aber nicht der Gedanke: für das Gesündigte giebt es eine Heilung. Mein Vorschlag ist daher *ἀκμή* für *ἄκη* zu schreiben. Dann erhielte man den Gedanken: „(dein Erbarmen ist meine einzige Zuflucht) denn meiner Sünden Gipfel ist erreicht, und keine Mehrung ist weiter möglich,“ und die Partikeln *μέν* und *δέ* würden hier, wie oft, gleiche oder ähnliche Begriffe verbinden.

1418 f.

ἀλλ' οὐχ οἷόν τε. πῶς γὰρ αὖθις αὖ πάλιν
στράτευμ' ἄγοιμι ταὐτὸν εἰςάπαξ τρέσας;

Einige Ausleger erklären diese Worte: „wie sollte ich aus plötzlicher Furcht das Heer zurückführen?“ Hiergegen spricht besonders Phil. 952, wo *αὖθις αὖ πάλιν* „wiederum“ heisst. Nach einer andern Ansicht spricht Polyneikes bloss die Besorgniss aus, er möchte durch einen feigen Rückzug seinen ganzen Kriegsruhm verlieren, Doch in diesen Gedanken passt *ταὐτόν* nicht, weshalb Piderit *ἄγοιμ' ἂν αὐτός* ändern will. Aber noch viel weniger passt dazu Antigones Antwort: *τί δ' αὖθις δεῖ σε θυμοῦσθαι;* Man hat allerdings eine Erklärung versucht, indem man meint, Antigone habe aus dem freundlichen Worte 1415 *ὦ φιλτάτη* geschlossen, Polyneikes sei geneigt, von seinem Vorhaben abzustehen. Es liegt aber doch wohl nahe anzunehmen, dass Antigone ihr *αὖθις* mit Bezug auf das vorhergehende *αὖθις αὖ πάλιν* ausspricht. Eine dritte Erklärung lautet: „wie könnte ich dasselbe Heer nochmals gegen Theben führen?“ Das soll wohl heissen, Polyneikes wolle sagen: wenn ich deinem Wunsche für jetzt willfahren wollte, wie könnte ich, nachdem ich einmal gewichen bin, noch einmal dasselbe Heer (gegen Theben) führen? Hiermit würde dann das *αὖθις* in der Antwort Antigones vollkommen übereinstimmen. Antigone würde nämlich antworten: wenn du einmal den Zorn bezwingst und zurückgehst, warum musst du noch einmal

zürnen? Und darauf antwortet Polyneikes wieder: weil es schimpflich ist, in der Verbannung zu leben und vom jüngern Bruder verlacht zu werden. Nur ist auch in dieser Erklärung *ταὐτόν* auffallend. Warum soll es gerade dasselbe Heer sein? Aber *στράτευμα* bedeutet ja zunächst Heereszug, und so könnte *στράτευμα ταὐτὸν ἄγειν* auch heissen „denselben Kriegszug leiten.“ In derselben Bedeutung findet man *ἄγειν* mit *πολιτείαν, στρατείαν* u. a. Substantiven verbunden. „Derselbe Heereszug“ kann aber dem Zusammenhange nach nichts anderes heissen als ein gegen Theben gerichteter Zug.

1435 f.

σφῷν δ' εὐοδοίη Ζεύς, τάδ' εἰ τελεῖτέ μοι
θανόντ'· ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ' αὖθις ἕξετον.

Da der Anfang von v. 1435 offenbar fehlerhaft ist, so schreiben einige Ausleger *σφῷ δ' εὐοδοίη*, andere *σφῷν δ' εὖ διδοίη*. Aber auch das folgende *τάδε* scheint falsch zu sein. Man versteht darunter gewöhnlich die Bestattung, um welche Polyneikes die Schwester gebeten hat 1410. Hermann bestreitet jedoch gewiss mit Recht die Möglichkeit einer solchen Beziehung. Misslich dagegen erscheint seine Annahme, dass ein Vers ausgefallen sei. Mir scheint vielmehr die Ansicht Anderer wahrscheinlich, dass v. 1436 eingeschoben sei. Eine Handschrift bietet statt der Dative *μοι ζῶντι* die Accusative *με ζῶντα*. Drücken nun die Worte *ἐπεὶ οὔ με ζῶντά γ' αὖθις ἕξετον* nicht genau denselben Gedanken aus, den die folgenden Worte *οὐ γάρ μ' ἔτι βλέποντ' ἐσόψεσθ' αὖθις* enthalten? Es ist daher gewiss sehr wahrscheinlich, dass jene Worte, aus irgend einem Drama entlehnt, über diese als Erklärung geschrieben worden waren und später mit Vorsetzung von *θανόντ'* als ein Vers in den Text gebracht wurden. Natürlich musste es auffallen, dass derselbe Gedanke eine Zeile später wiederkehrt, und man schritt nun dazu, die Accusative in Dative zu verwandeln. Wie dem jedoch auch sein mag, so viel steht fest, dass das, was die Handschriften bieten, nicht von Sophokles herrühren kann. Schneidewin glaubt zwar, dass man den Vers halten könne, wenn man *οὔ τι ζῶντι* schriebe, übersieht jedoch dabei, dass sich auch so *αὖθις* nicht erklären lasse. Denn es ist vorher nicht erwähnt, dass die Schwestern für Polyneikes schon etwas gethan haben, wesshalb dieser sagen könnte, sie würden für ihn, so lange er lebte, nichts w i e d e r thun können. Nimmt man aber die Unächtheit dieses Verses an, so wird mit dem Wegfall von *θανόντι* die Beziehung von *τάδε* auf 1410 noch unwahrscheinlicher. Ich vermuthe daher *σφῷ δ' εὐοδοίη Ζεὺς ταφὴν τελεῖν ἐμοί*. Bei *εὐοδοίη* würde man an das Geleit nach Theben zu denken haben, was insofern nahe liegt, als Polyneikes 1407 gesagt hat *ἐάν τις ὔμιν ἐς δόμους νόστος γένηται*. Wegen des Infinitivs *τελεῖν* aber ist zu vergleichen Aesch. Ag. v. 169 *τὸν φρονεῖν βροτοὺς ὁδώσαντα*.

Trachinierinnen.

58.

ἐγγὺς δ' ὅδ' αυτος ἀρτίπους θρώσκει δόμους·

Jedenfalls muss man mit Schneidewin diese Ausdrucksweise seltsam finden, indem, wie er sagt, die Worte *θρώσκει δόμους* gleichsam heissen: er behüpft das Haus. Daher vermuthe ich: *ἐγγὺς δ' ὅδ' αὐτός· αὐτίκ' εἰςθρώσκει δόμους*. Ich denke mir, dass die Dienerinn diese Worte spricht, indem sie sieht, dass Hyllus eben in eine der Thüren des Hauses eilig treten will. Dafür, dass Hyllus nicht auf die beiden Frauen zukommt, scheint der Umstand zu sprechen, dass Dejanira den Sohn zweimal anredet mit *ὦ τέκνον* und *ὦ παῖ*, wie man es macht, wenn man Jemanden herbeiruft.

327 f.

ἡ δέ τοι τύχη
κακὴ μὲν αὐτῇ γ', ἀλλὰ συγγνώμην ἔχει.

Diese Worte geben keinen erträglichen Gedanken. Schneidewin vertheidigt sie zwar, aber so, dass er nachzuweisen sucht, sie seien von Lichas absichtlich „auf Schrauben gestellt.“ Doch giebt

er nicht an, welche Absicht Lichas dabei gehabt habe. Von den aufgestellten Vermuthungen ist die Hartung'sche wohl die beste. Hartung schreibt nämlich: „*ἥδε τοι τύχη κακὴ μὲν αὐτή 'στ'* freilich übel ist wohl dieser Zustand,“ wozu er jedoch bemerkt: „Lichas sagt entschuldigend Zustand, während er Verhalten sagen müsste.“ Ich glaube, dass man diesem Uebelstande abhilft, wenn man in dem Hartung'schen Texte *τύχη* in *τύχῃ* ändert. So entsteht der Sinn: diese ist allerdings durch ihr (böses) Geschick selbst böse (lästig). Auch die folgenden Worte erregen Anstoss. Während nämlich *συγγνώμην ἔχειν* immer „verzeihen“ heisst, soll es hier die Bedeutung haben „Verzeihung verdienen.“ Daher ist wohl anzunehmen, dass Sophokles *συγγνώμην ἔχε* geschrieben habe.

365 ff.

καὶ νῦν, ὡς ὁρᾷς, ἥκει δόμους
ὡς τούςδε πέμπων οὐκ ἀφροντίστως, γύναι,
οὐδ' ὥστε δούλην.

Hierin ist zweierlei auffallend. Erstens hat *πέμπων* kein Object, auf das sich die Apposition *ὥστε δούλην* bezieht; sodann wird die Präposition *ὡς* nicht zu Sachsubstantiven gesetzt. Man hat beiden Uebelständen abzuhelfen gesucht, dem erstern dadurch, dass man *νίν* statt *νῦν* schrieb; dem zweiten, indem man *ὡς* in *ἐς* oder *πρός* verwandelte. Gegen die erste Aenderung ist zu sagen, dass der Zusammenhang einen Gegensatz fordert. Hercules that bisher so viel, um Jole zu gewinnen — und was thut er jetzt? Wenn aber *νῦν* nothwendig ist, so ist es unnütz, *ἐς* oder *πρός* für *ὡς* zu schreiben, weil mit diesen Aenderungen der Mangel des Objects nicht beseitigt wird. Vielleicht schrieb Sophokles *δόμους οὕς, τούςδε κ. τ. λ.* in dem Sinne: jetzt kommt er in sein Haus, diese sendend u. s. w. An *τούςδε* schliesst sich *δούλην* in etwas freier Weise als Apposition an, da unter den Angekommenen Jole nach der Meinung des Boten die Hauptperson ist.

381 f.

'Ιόλη 'καλεῖτο, τῆς ἐκεῖνος οὐδαμὰ
βλάστας ἐφώνει, δῆθεν οὐδὲν ἱστορῶν.

'Εφώνει übersetzt Ellendt proferre, indicare, eine Bedeutung, die anderwärts nicht vorzukommen scheint. Schneidewin nimmt zu einer erkünstelten Erklärung seine Zuflucht, indem er *ἱστορῆσαι* aus dem folgenden *ἱστορῶν* zu *ἐφώνει* ergänzt. Mir scheint dieses Wort nicht von Sophokles herzurühren, und ich vermuthe dafür *ἐφώρα*. In übertragener Bedeutung findet sich dieses Verbum bei Sophokles auch in dem Fragmente *τὰ πλεῖστα φωρᾶν αἰσχρὰ φωράσεις βροτῶν*.

418.

Nachdem Lichas auf der Dejanira Frage 400, wer das von ihm herbeigeführte Weib sei, geantwortet hat; „eine Euböerinn, ihre Eltern aber kann ich nicht nennen“ fällt der Bote, über die Wiederholung dieser Lüge (317) aufgebracht, mit seinen Fragen ein. Soll man annehmen, dass er die obige Antwort des Lichas vergessen habe, und mit Schneidewin in den Worten *τὴν αἰχμάλωτον, ἣν ἔπεμψας ἐς δόμους, κάτοισθα;* den Sinn finden: „du erinnerst dich doch wohl der Gefangenen, die du herführtest“? Diesen Sinn müsste man aber annehmen, wenn Sophokles diese Frage durch Lichas mit *φημί* hätte beantworten lassen. Oder soll man glauben, Sophokles lasse Lichas die Frage absichtlich missverstehen? Zu dieser Annahme ist aber eben so wenig Grund vorhanden, als zur ersten. Sodann heisst *κατειδέναι* gewöhnlich „genau kennen.“ Und in dieser Bedeutung muss auch derjenige *κατειδέναι* nehmen, der 419 *ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὁρᾷς* mit dem Scholiasten erklärt *ἣν προςποιῇ ἀγνοεῖν*. Aus diesen Gründen muss Lichas mit *οὔ φημι* antworten; und desshalb muss die Conjectur Bruncks festgehalten werden, dass für *δήπου — δῆτ'· οὐ* zu schreiben sei.

419 f.

οὔκουν σὺ ταύτην, ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὁρᾷς,
'Ιόλην ἔφασκες Εὐρύτου σπορὰν ἄγειν;

Fast alle Ausleger halten *ὁρᾷς* für unächt; daher sind mehrere Vermuthungen aufgestellt worden. Nimmt man an, dass Lichas im vorhergehenden Verse *οὔ φημι* geantwortet habe, so giebt *ἄγεις* (von wem diese Vermuthung herrührt, ist mir nicht bekannt) einen passenden Sinn.

Denn jenes *οὔ φημι* heisst so viel als: die Gefangene, die ich hieher geleitet habe, kenne ich nicht so genau, dass ich über ihre Abstammung Auskunft geben könnte. Auf diesen Gedanken bezogen würden die Worte *ἣν ὑπ ἀγνοίας ἄγεις* den Sinn haben: die du, wie du sagst, in Unkenntniss (über ihre Verhältnisse) geleitest. Nur glaube ich wegen des folgenden *ἄγειν*, dass für *ἄγεις* ein Synonymum besser am Platze wäre, weshalb ich *ὁδοῖς* vorschlage.

614 f.

καὶ τῶνδ᾽ ἀποίσεις σῆμ᾽, ὃ κεῖνος εὐμαθὲς
σφραγῖδος ἕρκει τῷδ᾽ ἐπ᾽ ὄμμα θήσεται.

Wer diese Stelle für fehlerhaft hält, wird Billerbecks Vermuthung *τῷδ᾽ ἐπὸν μαθήσεται* sehr ansprechend finden. Doch bleibt dabei wegen des Begriffs *εὐμαθές* der Gedanke immer noch schwerfällig. Sollte vielleicht dafür *εὐμαρῶς* zu schreiben sein?

689.

In diesem Verse ist die Zusammenstellung *κατ᾽ οἶκον ἐν δόμοις* auffallend; denn *ἐν δόμοις*, wenn man auch darunter ein Gemach versteht, scheint neben *κρυφῇ* überflüssig. Wäre *ἐν δόλοις* nicht passender? Phil. 102 *τί δ᾽ ἐν δόλῳ δεῖ μᾶλλον ἢ πείσαντ᾽ ἄγειν;* Und 725 nennt Dejanira ihr Verfahren *βούλευμα μὴ καλόν.*

781 f.

κόμης δέ λευκὸν μυελὸν ἐκραίνει, μέσου
κρατὸς διασπαρέντος αἵματός θ᾽ ὁμοῦ.

Die Anfangsworte können nur heissen: vom Haare her verspritzt er das weisse Mark. Ich kann jedoch nicht glauben, dass sich Sophokles eines solchen Ausdrucks bedient habe. Sollte er nicht den Körpertheil genannt haben, dem das Mark entströmt? Daher vermuthe ich *κόρσης* „aus der Schläfe". Den Schaden, der sich in den letzten Worten findet, hat bekanntlich Schneidewin durch die vortreffliche Emendation *αἱματορρύτου* geheilt.

907 ff.

ἄλλῃ δὲ κἄλλῃ δωμάτων στρωφωμένη
εἴ του φίλων βλέψειεν οἰκετῶν δέμας,
ἔκλαιεν ἡ δύστηνος εἰσορωμένη,
αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον᾽ ἀνακαλουμένη,
καὶ τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας.

Das Medium *ἀνακαλεῖσθαι* kommt bei Sophokles nur noch Oed. Col. 1378 vor *τοιάσδ᾽ ἀρὰς σφῷν πρόσθε τ᾽ ἐξανῆκ᾽ ἐγώ, νῦν τ᾽ ἀνακαλοῦμαι ξυμμάχους ἐλθεῖν ἐμοί.* Da es hier offenbar „anrufen" heisst und man auch „einen Dämon anrufen" ganz wohl sagen kann: soll man an obiger Stelle wegen des sinnlosen *ἄπαιδας οὐσίας* eine andere Bedeutung annehmen, wie es von mehrern Auslegern geschieht? Einige übersetzen nämlich „beklagen, Wehe rufen", aber ohne Belegstellen anzuführen. Ellendt, der *ἀνακαλεῖσθαι* auch hier in der Bedeutung anrufen nimmt, meint, *ἄπαιδες οὐσίαι* sei domus justis heredibus carens, indem Dejanira fürchte, ihre Kinder möchten einst von der Nachkommenschaft der Iole aus dem Besitzthume vertrieben werden. Gewiss eine wenig begründete Besorgniss. Denn woher weiss Dejanira denn, dass Iole von Hercules Nachkommen haben werde? Schneidewin erklärt *ἄπαιδας*: „gleichwie Hyllus sich von der Mutter losgesagt hat, so war Gleiches von den übrigen Kindern zu besorgen." In dieser Beziehung könnte sie sich selbst wohl kinderlos nennen, aber nicht den Hausstand; denn für diesen bleiben die Kinder das, was sie sind, nämlich die Erben desselben. Die Vermuthungen *δίπαιδας* und *παῖδάς τ᾽ ἄπαιδας ἐς τὰ λοίπ᾽ ἀνουσίους* setzen ebenfalls voraus, dass Iole von Hercules Nachkommen haben werde, und nach einer dritten *παῖδάς τ᾽ ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν ὡς ἴδοι* spricht Dejanira, die den Entschluss gefasst hat, sich zu tödten, von dem, was sie künftig sehen werde. Wenn Dejanira in ihrem Zustande weinend die Dienstboten anblickt, so ist darin nichts Auffallendes zu finden. Sie muss aber etwas Auffallendes gethan haben, da die Amme nachher sagt, sie habe ihre Herrinn nicht mehr aus den Augen gelassen. Dazu muss die Amme durch das bewogen worden sein, was den Inhalt der Verse 910 und 911 ausmacht. Wie diess der Zusammenhang fordert, so deutet auch *αὐτή* an, dass Dejanira hier etwas Ungewöhnliches gesagt habe. Daher glaube ich, dass *ἀνακαλεῖσθαι τὸν αὐτῆς δαίμονα* heisse „ihren eignen schlimmen Dämon gegen sich aufrufen". Dann liegt es nahe zu vermuthen, dass Sophokles einen sich an *αὐτῆς* anschliessenden Genitiv habe folgen lassen. Da man aber nicht von einem Dämon des Besitzthums reden kann, so möchte Sophokles wohl *οἰκίας* geschrieben haben. Ein kinderloses Haus ist an sich ein verständlicher Ausdruck; hier aber ist er unpassend, weil kein Grund abzusehen ist, weshalb das mit so vielen Kindern gesegnete Haus des Hercules in Zukunft kinderlos sein soll. Ein andrer Grund, dass sich an dieser Stelle ein Schaden finde, liegt darin, dass Sophokles für den Begriff „in Zukunft" *τὸ λοιπόν*, nicht *ἐς τὸ λοιπόν* gebraucht. Daher vermuthe ich *τῆς ἀπαίωνος.* Somit würde Dejanira ihren eignen Dämon und den des künftig freudeleeren Hauses selbst gegen sich aufrufen.

1046.

ὦ πολλὰ δὴ καὶ θερμὰ καὶ λόγῳ κακὰ
καὶ χερσὶ καὶ νώτοισι μοχθήσας ἐγώ.

Cicero übersetzt Tusc. II., 8 diese Stelle: o multa dictu gravia, perpessu aspera, Quae corpore exantlavi (oder exantlata) atque animo pertuli! (Sollte er übrigens nicht qui statt quae geschrieben haben?). Hartung hält es für nöthig, nach dieser freien Uebertragung unsre Stelle zu ändern. Er schreibt *κἄργῳ θερμὰ καὶ λόγῳ κακά* und übersetzt: „o der ich Manches, arg im Sagen, heiss im Thun, bestanden habe". Hierbei folgt er auch darin Cicero, dass er die Begriffe *θερμά* und *κακά* umstellt. Natürlich, weil hinter „heiss im Thun" die Worte „arg im Sagen" matt nachschleppen würden. Soll man nun glauben, dass Sophokles sich so ausgedrückt habe? Schneidewin erklärt: „der ich Vieles und Heisses auch nur mit Händen und mit Schultern bestanden habe. Zu *πολλὰ καὶ θερμὰ κακά* tritt *καὶ λόγῳ* d. h. *καὶ λέγειν* vel dictu, vergl. El. 761. Aesch. Prom. 197 *ἀλγεινὰ μέν μοι καὶ λέγειν ἐστὶν τάδε.*" Die beiden angeführten Stellen haben aber einen sehr verschiedenen Sinn. Denn während Aesch. sagt: „diess ist schmerzlich zu sagen", heissen die Worte El. 761 *ἐν λόγῳ ἀλγεινά* „diess ist schmerzlich zu hören, ist in der Erzählung schmerzlich." Ferner, wenn *καὶ λόγῳ* vel dictu heissen soll, so erhält man den Gedanken: „der ich Mühen ertrug, die die nicht bloss in der Wirklichkeit (*ἔργῳ*), sondern auch nach der Erzählung hart waren." Nun sagt aber Ellendt wohl nicht ohne Grund: Graecis *καὶ λόγῳ κακά* (*θερμά*) nihil nisi specie gravia (aspera) sonare potuit. Wenigstens muss man zugeben, dass *λόγῳ* in einem solchen Gegensatze gewöhnlich specie heisst. Sollte nun Sophokles, wie er es El. 761 gethan hat, nicht auch hier *ἐν λόγῳ* geschrieben haben? Verbindet man *κἀν λόγῳ* mit *θερμά*, so erhält man den Gedanken: „o, der ich gewiss viele Leiden, die selbst in der Erzählung (für den Hörenden) herb sind, erduldet habe".

1241.

οἴμοι· τάχ᾽, ὡς ἔοικας, ὡς νοσεῖς φράσεις.

Die meisten Ausleger erklären mit Brunck morbo te corripi dices. Aber Hercules ist ja noch von der Krankheit ergriffen; denn wenn sie auch für den Augenblick nachgelassen hat, so ist sie doch nicht verschwunden. Ich übergehe die Vermuthungen, welche man aufgestellt hat, (eine ausgenommen, von der sogleich die Rede sein wird), weil ich glaube, dass das Ueberlieferte einen angemessenen Gedanken giebt. Der Scholiast erklärt *ὡς φανερὸς εἶ νοσῶν χαλεπῶς, οὕτω καὶ χαλεπῶς διαλεγόμενος.* Diess soll nach Hartungs Meinung so viel sein wie *κακῶς ἔοικας, ὡς νοσεῖς, φράσειν.* Aber scheint nicht vielmehr des Scholiasten Erklärung auf dem Wahne zu beruhen, dass *ὡς νοσεῖς* von *ἔοικας* abhänge? Wie dem auch sein mag, die Worte des Scholiasten müssten wohl, wenn sie der Hartung'schen Emendation entsprechen sollten, vielmehr lauten: *ὡς νοσεῖς χαλεπῶς, οὕτω καὶ φανερὸς ἔσει χαλεπῶς διαλεγόμενος.* Ist denn aber eine Aenderung nöthig, wenn man, wie es Hartung thut, *ὡς νοσεῖς* als Vergleich fasst? Gewiss nicht; denn der Begriff *κακῶς*, den Hartung für nothwendig zu halten scheint, ergiebt sich aus der Vergleichung von selbst. Herkules leidet an einer heftigen Krankheit. Wenn er nun so reden wird, wie er krank ist, so wird er offenbar heftig reden. Aehnlich 1117 *δός μοι σεαυτόν, μὴ τοσοῦτον ὡς δάκνει θυμῷ δύσοργος.*

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

Die Lehrverfassung und das Classensystem der Anstalt sind unverändert so geblieben, wie in dem vorjährigen Berichte dargelegt worden.*)

Verzeichniß der in dem verflossenen Schuljahre behandelten Lehrgegenstände.

Gymnasial-Prima.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Uebungen in freien Vorträgen und im Declamiren; Poetik. Geschichte der Nationalliteratur nach Pischon, mit Lesung von Schriftstücken aus dem Mittelalter und der neuen Zeit; schriftliche Uebungen. 2 St. Francke. — 2) Lateinisch: Ciceronis Quaestion. Tuscul. lib. I. u. Taciti Agricola. 3 St.; Horatii Carmina, nach Einführung in die Metrik, Auswahl aus lib. III. IV. II. 2 St.; schriftliche Uebungen, in Aufsätzen, Exercitien, Extemporalien, auch in Versbildungen, 2 St.; Disputirübungen, 1 St. Graser. — 3) Griechisch: Demosthenis oratt. Olynth. und Platonis Alcib. I. 3 St.; Homeri Iliad. lib. IX, X. u. Sophoclis Antigone. 3 St.; dazu schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Rothmann. — 4) Hebräisch: Iudic. cap. XI—XVIII. u. Psalm. LVI—LXXIV; dabei Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, und Erklärung der Hauptregeln der Syntax, mit schriftlichen Uebungen. 2 St. Schulze. — 5) Französisch: Lectüre aus Ideler's Handbuch, Dumouriez, Ligne, Larochefoucauld-Liancourt, Grégoire, Ségur d. A., Boissy d'Anglas. Grammatische Erläuterungen, bes. des Gebrauches der Zeiten und der Modi; Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, mündliche und schriftliche in Exercitien und Extemporalien. 2 St. Dihm.

*) An dieser Stelle sei, um berechtigtem Verlangen zu genügen, ein Irrthum über eine hier einschlagende Thatsache berichtigt, in welchen der Hr. Verfasser der Abhandlung zu unsrem letzten Programm S. 4, Z. 8, 9. gerathen ist. Derselbe sagt dort, daß, als im J. 1852 in dem hiesigen Gymnasium, wegen Errichtung paralleler Realclassen von der Tertia aufwärts, der Anfang des griechischen Unterrichtes von der Quarta in die Untertertia verlegt ward, nur dieser Classe ein Mehr von 2 Stunden beigelegt worden und nicht ein Gleiches auch für die Ober-Tertia geschehen sei: worin er dann eine zu große Zumuthung an die Leistungen des griechischen Unterrichtes in der Unter-Tertia findet. Das Wahre aber ist, daß damals gleich von Anfang gleichzeitig in der Unter- und in der Ober-Tertia der griechische Unterricht von je 6 auf je 8 Stunden erhöht ward: wie dieses Verhältniß auch in den Schulnachrichten a. a. O. S. 26, Z. 16. 17 bestimmt dargestellt ist. Eine Anordnung, wie durch ein eigenthümliches Versehen die vorgedachte Angabe bezeichnet, ließ sich auch schon von einem Manne von so bewährter Einsicht, wie sie an dem hochverdienten damaligen Leiter dieser Anstalt anerkannt ist, gar nicht erwarten. Daß aber ein zweifacher achtstündiger griechischer Unterricht in zwei einjährigen Cursen in einer Unter- und einer Ober-Tertia hinsichtlich der Wirkung mindestens ein reicher Ersatz ist gegen einen dreimal sechsstündigen Unterricht, wovon sechs Stunden in einem einjährigen Cursus auf die Quarta fallen, und in einem zweijährigen Cursus jährlich je sechs Stunden auf eine ungeschiedene Tertia: das wird, meine ich, außer Zweifel finden, wer einerseits jenen bedeutenden Unterschied in der Wirkung des Unterrichtes würdigt, welchen in dem reiferen Knabenalter die um ein Jahr weiter vorgeschrittene Entwickelung des Verstandes und der gesammten geistigen Kraft herbeiführt; andrerseits aber auch nicht außer Acht läßt, mit wie andrer Frucht der zweijährige Tertia-Unterricht wirke, wo sich derselbe in zwei einjährigen Cursen auf zwei aufsteigende Classen-Abtheilungen, getrennte Unter- und Ober-Tertia, vertheilt, so daß die Führung des Unterrichtes in jedem der beiden Jahre, für die erste Heranbildung und für die weitere Fortbildung, durch so viel größere Gleichmäßigkeit in der Bildungsstufe der zusammen zu unterrichtenden Schüler gefördert wird.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: nach Petri's Lehrbuch, die Lehre von der Schöpfung, von der Erlösung, von der Heiligung, mit Lesung im N. T. 2 St. Graser. — 2) Mathematik: im S. Trigonometrie, Progressionen, Zins- und Rentenrechnung, arithmetische Reihen höherer Ordnung, Combinationslehre, binomischer Lehrsatz. Im W. Kettenbrüche. Weitere Ausführung der Lehre von den Gleichungen zweiten Grades und deren Anwendung auf Lösung geometrischer Aufgaben; unbestimmte Gleichungen. Stereometrie und das Hauptsächliche aus der sphärischen Trigonometrie. 4 St. Arndt. — 3) Physik: im S. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Mechanik fester Körper. Im W. Mechanik flüssiger und luftförmiger Körper; Akustik. 2 St. Arndt. — 4) Geschichte und Erdbeschreibung: Neue Geschichte vom 30jährigen Kriege bis zum 2. Pariser Frieden; Wiederholungen aus der alten Geschichte und dem Mittelalter. Völker- und Staatenkunde: Allgemeine Verhältnisse, Germanische Staaten, nach v. Roon 3. Curs., mit Beziehung auf den 2. Cursus. 3 St. Rothmann. — 5) Philosophische Propädeutik: Methodik des wissenschaftlichen Denkens. 1 St. Francke.

Real-Prima.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Freie Vorträge und Declamation; Rhetorik; Nationalliteratur nach Pischon, nebst Lesung und Erklärung von Göthe's Iphigenie auf Tauris, Lessing's Nathan und Schiller's Macbeth; schriftliche Uebungen. 3 St. Francke. — 2) Lateinisch: Ciceronis orat. pro lege Manilia, Livii hist. lib. XXI. cap. 1—45. Virgilii Aen. lib. IV; Grammatik nach Zumpt, schriftliche Uebungen. 4 St. Francke. — 3) Französisch: Lectüre, Athalie v. Racine u. Cinna v. Corneille; Grammatik, vom Satzbau, von den Tropen und Figuren, vom Versbau; Sprechübungen über Gelesenes; schriftliche Uebungen in Extemporalien, Exercitien und freien Aufsätzen. 4 St. Dihm. — 4) Englisch: Lectüre, Richard II. v. Shakespeare. Grammatik, die Lehre von der Rection und den Präpositionen; Sprechübungen und schriftliche Arbeiten, wie im Französischen.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: Von der Schöpfung u. s. w. nach Petri's Lehrbuch 2. Th., mit Lesung im A. u. N. T. 2 St. Graser. — 2) Mathematik: im S. a) einzelne Capitel aus der ebenen Geometrie, Coordinatenlehre der Ebene. b) Weitere Ausführung der Lehre von den quadratischen Gleichungen und ihre Anwendung auf Lösung geometrischer Aufgaben. Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinseszinsrechnung. Im W. a) Repetition und weitere Ausführung der ebenen Trigonometrie; sphärische Trigonometrie; b) Gleichungen des dritten Grades. 5 St. Arndt. — 3) Naturwissenschaften: a) Physik, im S. Mechanik flüssiger und luftförmiger Körper; im W. Astronomie. 2 St. Arndt; b) Chemie, im S. Qualitative Analyse; im W. Organische Chemie. 2 St. Giesel. c) Naturbeschreibung, im S. Geognosie. 1 St. Puls, dann Giesel. Im W. Wiederholungen aus der Botanik und der Zoologie. 1 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: nach v. Roon die außereuropäischen Staaten und Wiederholung der Geographie von Europa. Geschichte der neueren und neuesten Zeit, nach Schmidt. 4 St. Francke.

III. Kunstfertigkeiten. Zeichnen: Befestigung der perspectivischen Regeln durch Aufnehmen landschaftlicher Gegenstände. Situations-, Maschinen- und architektonisches Zeichnen. Construction der Schatten. Fortgesetzte Uebungen im Schattiren mit Kreide und Tusche. 2 St. Lehmann.

Gymnasial-Secunda.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Uebungen in freien Vorträgen und im Declamiren; die wichtigsten Erscheinungen der Nationalliteratur der alten Zeit; Lesung und Erklärung von Schiller's Wilhelm Tell; Stylistik, schriftliche Aufsätze. 3 St. Hertel. — 2) Lateinisch: Ciceronis epistolae, nach der Sammlung von Süpfle Abschn. 1, 2, 3. und Oratt. in Catil. I. und II., Orat. pro Dejot.; Livii hist. lib. II. 5 St. Rothmann. Virgilii Aen. lib. VI, VII. 2 St. Handrick. Grammatik nach Zumpt Cap. 77—80; schriftliche Uebungen in Exercitien, Extemporalien, Versbildungen, für die Ober-Secunda auch in eigenen Aufsätzen; dazu Disputirübungen. 2 St. Rothmann. — 3) Griechisch: Homeri Iliad. lib. VIII, IX. 2 St. Rothmann. Isocratis Areopagiticus und Xenophontis Memorabil. lib. III. 3 St. Grammatik,

Gebrauch der Casus, des Artikels, der Pronomina, der Modi; dabei Repetition und Ergänzung der Formenlehre; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 1 St. Kleinschmidt. — 4) Hebräisch: Grammatik, Formenlehre nach Gesenius, mit schriftlichen Uebungen nach Weckherlin; Lesung aus Gesenius Lesebuch von 1. Mos. cap. 22 und 37. 2 St. Schulze. — 5) Französisch: Grammatik, Syntax nach Knebel; Lectüre aus Ideler's Handbuch, **Rollin, Fontenelle, Staal, D'Aguesseau, Le Sage, Montesquieu, Helvétius, Diderot**; schriftliche Uebungen. 2 St. Hertel.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: die Lehre von der Schöpfung, von der Erlösung, von der Heiligung, nach Petri's Handbuch 2. Th., mit Lesung der Gleichnißreden im Evang. Matth. 2 St. Schulze. — 2) Mathematik: im S. Geometrie, nach Fischer's Lehrbuch Abschn. 1—10, theils wiederholt theils durch Zusätze und das, was die Anhänge enthalten, erweitert; Gleichungen des 1. u. 2. Grades; Anfangsgründe der Lehre von den Progressionen. Im W. Geometrie Abschn. 11. bis zu Ende. Arithmetik, Lehre von den Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten; Logarithmen; Elemente der Trigonometrie. 4 St. Arndt. — 3) Physik: im S. Elemente der Optik; im W. Wärmelehre. 1 St. Arndt. — 4) Geschichte und Erdbeschreibung: Alte Geschichte bis auf Alexander d. Gr.; Völker- und Staatenkunde nach v. Roon, Oesterreich, die außerdeutschen Staaten von Europa, Uebersicht der außereuropäischen Erdtheile und Staaten. 3 St. Rothmann.

Real-Secunda.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Declamation und freie Vorträge; Stylistik und Poetik; Nationalliteratur nach Pischon; Lesung und Erklärung von Schiller's Wallenstein und Göthe's Hermann und Dorothea; schriftliche Aufsätze, 3 St. Francke. — 2) Lateinisch: **Caesaris de bell. Gall. lib. III. IV.; Ovidii Metamorph. lib. II.** zu Ende und **l. III.**; Grammatik, Wiederholung aus der Formenlehre und Erklärung der nöthigsten Stücke der Syntax, dazu schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 4 St. Michael. — 3) Französisch: Lesung aus Ideler's Handbuch Th. 1., **Rousseau, Frédéric, Barthélemy, Sévigné, St. Evremond, La Bruyère, Fléchier**; Grammatik, Syntax, speciell die des *Adjectif* und des *Pronom*; Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, mündliche und schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 4 St. Dihm. — 4) Englisch: Lesung aus L. Herrig's Handbuch **W. Scott, the tapestried Chamber u. Louis XI. and Charles the bold, J. Macpherson, Th. Percy**; Grammatik, speciell die Formen der Satzverkürzung; Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Englische. 2 St. Dihm.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre, vereint mit Real-Prima. — 2) Mathematik: Lehre von den Potenzen mit ganzen, gebrochenen, positiven und negativen Exponenten; Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln, Buchstabenrechnung, Logarithmenrechnung. Geometrie nach Fischer's Lehrbuch von Abschn. 11. bis zu Ende, mit praktischen Uebungen im Ausmessen von Figuren; das Hauptsächliche aus der ebenen Trigonometrie. 5 St. Giesel. — 3) Naturwissenschaften. **a)** Physik: im S. Akustik und Repetition der Wärmelehre, 3 St. Puls, dann Giesel; im W. Chemie, 3 St. Giesel. **b)** Naturgeschichte: im S. Botanik, 2 St. Lehman; im W. Mineralogie, 2 St. Giesel. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: die außereuropäischen Länder, und die deutschen Länder, nach v. Roon; Geschichte des Mittelalters, nach Schmidt. 4 St. Francke.

III. Kunstfertigkeiten. Zeichnen: vereint mit Real-Prima. 2 St. Lehmann.

Gymnasial-Ober-Tertia.

I. Sprachen. Deutsch: Grammatik, freies Erzählen, Declamiren, Erklärung einzelner Gedichte; schriftliche Uebungen in Aufsätzen. 2 St. Handrick. — 2) Lateinisch: **Caesaris de bell. Gall. lib. IV—VI.** 5 St. Handrick; **Ovidii Metamorph. lib. I.** zu Ende, und **lib. II.**, 2 St. Biltz; Grammatik nach Zumpt, bes. die Lehre über die **tempora** und **modi**, mit mündlichem Uebersetzen aus Krebs; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien, auch im Versbau; Memorirübungen. 3 St. Handrick. — 3) Griechisch: **Homeri Odyss. lib. XX—XXII.** 2 St. Kleinschmidt; **Xenophontis Anab. lib. IV. c. 4—VI.** 4 St.; Grammatik, hauptsächlich Formenlehre, auch des epischen Dialektes, dazu gelegentliche

Erläuterung des Nöthigsten aus der Syntax; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 2 St. Handrick. — 4) Französisch: **Charles XII. p. Voltaire liv. VII. VIII**; Grammatik nach Knebel; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 2 St. Hertel.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: nach dem Barmer Katechismus, zusammenhangende Erklärung der sämmtlichen Hauptstücke mit genauerem Eingehen auf die schwierigeren Theile; dabei Wiederaufnahme und Ergänzung der Kernsprüche und Kernlieder, und Lesung der Apostelgeschichte. 2 St. Bürger. — 2) Mathematik: nach Fischer's Lehrbuch, im S. Geometrie, Abschn. 1—5. repetirt, dann Abschn. 11, 12. Lehre von den geometrischen und arithmetischen Proportionen und den Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Im W. Abschn. 1—10. des Lehrbuchs. Quadrat- und Cubikwurzel-Ausziehung. Buchstabenrechnung, Decimalbrüche. 2 St. Arndt. — 3) Naturwissenschaft: Mineralogie, nach Leunis. 2 St. Puls, dann Arndt. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: mathematische Geographie, darauf politische, alte und neue, von Asien, Afrika und Europa. Neuere Geschichte mit Hervorhebung der vaterländischen. 3 St. Michael.

Gymnasial-Unter-Tertia.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Grammatik, die Satz- und die Interpunctionslehre; Declamation, Erklärung einzelner Gedichte; schriftliche Aufsätze. 3 St. Biltz. — 2) Lateinisch: **Caesaris de bell. Gall. lib. IV—VI.** 5 St. Kleinschmidt; **Ovidii Metamorph. lib. V. v. 251** bis zu Ende, und **VI.** 2 St. Handrick; Grammatik, nach Zumpt, bes. die Casuslehre und das Nöthigste über den Gebrauch der **tempora** und **modi**; Prosodik mit Uebungen im Versbau; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien, Memorirübungen. 2 St. Kleinschmidt. — 3) Griechisch: Grammatik, nach Krüger, die Anfangsgründe bis zu den unregelmäßigen Verben, einschließlich § 39; im 1. Halbjahr das Nöthigste, im 2. Halbjahr Ergänzungen; mit schriftlichen Uebungen, gesondert für die 1. und die 2. Abtheilung: dazu Lesung von **Xenophontis Anab. lib. III. cap. 1—4** und **Homeri Odyss. lib. IV. v. 290** bis zum Ende. 8 St. Kleinschmidt. — 4) Französisch: **Charles XII. p. Voltaire, lib. V.**; Grammatik, nach Knebel, Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre; schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 2 St. Schulze.

II. Wissenschaften. Religionslehre: neben Festhaltung der 5 Hauptstücke nach dem Barmer Katechismus, mit den Kernsprüchen und einigen Kernliedern, Bibelkunde und Bibellesen. 2 St. Bürger. — 2) Mathematik: im S. weitere Ausführung der Proportionslehre und der Lehre von den Decimalbrüchen. Abschnitt 4. und 5. in Fischer's Lehrb. nebst Anhang. Im W. Lehrsätze über die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, Ausziehung der Quadratwurzeln, Buchstabenrechnung. Abschnitt 1—4 repetirt, dann der Anhang zu Abschnitt 5 und 6. und ein Theil von Abschnitt 7. 2 St. Puls, dann Arndt. — 3) Naturwissenschaft: im S. Botanik, mit Excursionen; im W. Zoologie, nach Leunis. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Geographie von Deutschland; Geschichte des Mittelalters mit Hervorhebung Deutschlands. 3 St. Puls, dann (**IIIA.** vereint mit **IIIB.**) Michael.

Real-Tertia.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Grammatik, die Lehre vom Satzbau. Vom Substantivum und Adjectivum, von den Präpositionen, von der Interpunction, nach Heyse: Uebungen im Erzählen und Declamiren; schriftliche Aufsätze. 3 St. Schulze. — 2) Lateinisch: **Caesaris de bell. Gall. lib. V. cap. 10—50.**; Grammatik, Wiederholung der Formenlehre und der Lehre von den Casus; das Wichtigste aus der Lehre von den **Modis**. Schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien. 4 St. Schulze. — 3) Französisch: **Charles XII. p. Voltaire liv. VII. VIII.**; Grammatik, Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, aus der Syntax die Lehre vom Artikel und von den ***Pronoms;*** schriftliche Uebungen in Exercitien und Extemporalien, mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen. 4 St. Dihm. — 4) Englisch: Grammatik, Formenlehre nach Wagner, die Syntax des Artikels; schriftliche und mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen; Lectüre, **The Vicar of Wakefield b. Goldsmith, Ch. 22—28.** 3 St. Dihm.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre, vereint mit Gymn.-Unter-Tertia. — 2) Mathematik: Lehre von den Potenzen, der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln; Buchstabenrechnung. Geometrie nach Fischer's Lehrbuch Abschn. 1—10. 5 St. Giesel. — 3) Naturwissenschaften: a) Physik, im S. Chemie, im W. Repetition des Magnetismus und der Reibungs-Elektrizität. 2 St. Giesel. b) Naturgeschichte: im S. Botanik, mit Excursionen; im W. Zoologie nach Leunis. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Geographie von Deutschland, nach Daniel; nach einer Einleitung in die Geschichte des Mittelalters, deutsche und besonders Brandenburgisch-Preußische Geschichte; daneben Repetitionen aus der alten Geschichte, 4 St. Biltz.

III. Kunstfertigkeiten. Zeichnen: die Lehre vom Grund- und Aufriß; Uebungen, Denkmäler, Gebäude u. s. w. im Grund- und Aufriß zu zeichnen. Perspectivisches Zeichnen. Anfänge im Schattiren mit Kreide und Tusche. 2 St. Lehmann.

Quarta.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Grammatik, besonders die Lehre vom Satzbau, und Orthographisches; Declamation, mit Erklärung einzelner Gedichte; schriftliche Aufsätze. 4 St. Puls, dann Handrick und Kleinschmidt. — 2) Lateinisch: Grammatik nach Zumpt, Formenlehre und Syntax der Casus, mit Uebersetzen aus dem Deutschen nach Krebs; Memorir-Uebungen, Exercitien, Extemporalien. Lesung: Cornel. Nep. Miltiades, Pausanias, Cimon, Lysander, Datames, Eumenes, Timoleon. Zus. 9 St. Hertel. — 3) Französisch: Grammatik nach Knebel, Formenlehre bis zum verb. reflex.; Uebersetzen aus desselben Lehrbuch S. 17—24; schriftliche Uebungen in Exercitien. 2 St. Schulze.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: Nach Wiederholung des 1. und 2. Artikels genauere Erklärung des 3. Artikels und des 4. und 5. Hauptstücks, nach dem Barmer Katechismus, mit Auswendiglernen der einschlagenden Bibelsprüche und bestimmter geistlicher Lieder; dazu biblische Geschichte des A. T. mit Lesung des Evangeliums Matthäi. 2 St. Schulze. — 2) Mathematik: im S. das Hauptsächliche von der Proportionslehre. Grunert's Lehrbuch Abschnitt 1—3. Im W. Zahlen-System, Theilbarkeit der Zahlen, gemeine und Decimal-Brüche; Ausziehung der Quadratwurzeln. Geometrie bis zum Pythagoreischen Lehrsatz, nach Fischer's Lehrbuch Abschnitt 1—5. 5 St. Puls, dann Giesel. — 3) Naturgeschichte: im S. Botanik, mit Excursionen; im W. Zoologie, nach Leunis. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Asien, Afrika und Süd-Europa, mit Mittheilungen aus der alten Geographie zum Verständniß der Geschichte; alte Geschichte 3 St. Hertel.

III. Kunstfertigkeiten. 1) Schreiben, 1 St. Lehmann. — 2) Zeichnen: Perspectivisches Zeichnen nach gerad- und bogenlinigen Körpern. Entwickelung der wichtigsten perspectivischen Gesetze, und Anwendung derselben beim Aufnehmen verschiedener Gegenstände. Nach Peter Schmid. 2 St. Lehmann.

Quinta.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Grammatik, Erklärung von Gedichten, schriftliche Aufsätze, und Uebungen in freier mündlicher Darstellung. 2 St. Michael. Declamir-Uebungen, 1 St. Arndt, dann Francke. — 2) Lateinisch: Grammatik, die Formenlehre wiederholt und durchgeführt, das Wichtigste aus der Syntax; Lesung in Blume's Lesebuch und Uebersetzung aus Krebs' Anleitung. 8 St. Michael, 2 St. Hertel. — 3) Französisch: die Anfangsgründe nach Knebel, mit schriftlichen Uebungen. 2 St. Giesel, dann Dihm.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: Das zweite Hauptstück, genauere Erklärung des 1. und 2. Artikels, mit Auswendiglernen der einschlagenden Bibelsprüche und bestimmter geistlicher Lieder, dazu Fortsetzung der biblischen Geschichte des A. T., die nachmosaische, mit Bibellesen. 2 St. Michael. — 2) Mathematik, Rechnen: Wiederholung der vier Grundrechnungsarten nebst der Regula-de-tri in ganzen Zahlen, die vier Species in Brüchen mit Anwendung in Beispielen aus der einfachen und zusammengesetzten Regula-de-tri. Nach Diesterweg und Heuser. 3 St. Lehmann. Geometrische Anschauungslehre, 1 St. Giesel, dann Hertel. — 3) Naturgeschichte: im S. Botanik, mit Excursionen; im W. Zoologie,

nach Lüben. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Europa, übersichtlich die außereuropäischen Erdtheile; die wichtigsten Begebenheiten der mittleren und der neueren Geschichte, zumeist biographisch. 3 St. Michael.

III. Kunstfertigkeiten. 1) Schreiben, mit Sexta vereint. 3 St. Breyer. — 2) Zeichnen: Uebungen im freien Auffassen gerad- und krummliniger Körper; Zeichnen derselben mit Seitenansichten. Nach Peter Schmid. 2 St. Lehmann.

Sexta.

I. Sprachen. 1) Deutsch: Die Elemente der Grammatik, Orthographie, Lese- und Declamir-Uebungen, schriftliche Aufsätze. 4 St. Biltz. — 2) Lateinisch: die Formenlehre nach Zumpt, schriftliche Uebungen, Uebersetzen aus Blume's Lesebuch. 9 St. Biltz.

II. Wissenschaften. 1) Religionslehre: Nach dem Barmer Katechismus die Einleitung und das 1. und 3. Hauptstück, mit Auswendiglernen der einschlagenden Bibelsprüche und bestimmter geistlicher Lieder; dazu biblische Geschichte des A. T. mit Bibellesen. 2 St. Schulze. — 2) Mathematik, Rechnen: Die Species und die Bruchrechnung, 3 St. Breyer. Geometrische Anschauungslehre. 1 St. Giesel, dann Lehmann. — 3) Naturgeschichte: im S. Botanik, Behandlung der vorzüglichsten Pflanzen aus Torgau's Umgebung, mit Anleitung zum Beschreiben und Vergleichen; im W. Zoologie, Beschreibung des Menschen und einzelner Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische hinsichtlich des äußeren Baues, mit Uebungen im Vergleichen und Beschreiben. 2 St. Lehmann. — 4) Erdbeschreibung und Geschichte: Vorbegriffe; allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche, Deutschland, Preußen; Erzählungen aus der alten Geschichte. 3 St. Biltz.

III. Kunstfertigkeiten. 1) Schreiben, 4 St. Breyer. — 2) Zeichnen: Uebungen im Auffassen geradliniger Körper, und Zeichnen derselben ohne Seitenansichten. 2 St. Lehmann.

Anhang.

I. Dem **öffentlichen Unterricht in Sprachen und Wissenschaften** schlossen sich an: 1) der auch ferner von dem Oberlehrer Dr. Francke ertheilte Privatunterricht im Englischen für nicht Hebräisch lernende Schüler der Ima und IIda Gymn.; — 2) die fortgeführten Uebungen der beiden obersten Gymnasial- und Real-Classen in besondren freien Vorträgen während des Sommerhalbjahres, und die Uebungen in gegenseitigem Unterricht in S. und W., worüber ein Näheres in dem vorjährigen Bericht; — 3) die je nach 4 bis 6 Wochen erfolgte Anfertigung schriftlicher Prüfungs-Arbeiten, der Reihe nach in sämmtlichen Sprachen und in Mathematik und Naturwissenschaft, in den Classen unter Aufsicht der Lehrer.

II. Kunstfertigkeiten. Im Singen hatten die Choristen wöchentlich 4, die übrigen Schüler, in drei Abtheilungen, 3 St. Unterricht bei dem Cantor Breyer. — Den Turnunterricht leitete auch ferner der Gymnasiallehrer Hertel, aber im Sommerhalbjahr, statt früher in 2, in 4 Stunden wöchentlich, im Winterhalbjahr beschränkter. — An dem Schwimm-Unterricht, in der wohleingerichteten und sorgfältig geleiteten Schwimm-Anstalt des Königl. 20. Infanterie-Regiments, betheiligten sich 127 Schüler des Gymnasiums.

III. Die Aufgaben zu den deutschen, lateinischen, französischen und englischen Aufsätzen in den drei oberen Classen der beiden Zweige der Gesammtanstalt waren folgende:

1) in Gymnasial-Prima. A. Deutsche Aufgaben des Dr. Francke:

1) Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder. — Göthe.
2) Eine Schilderung der Natur im Frühling.

3) Der Gang der Handlung in Göthe's Torquato Tasso.
4) Die Pharisäer. Charakteristik nach dem N. T.
5) Wirf deinen Anker nicht in die Tiefe des Erdenschlamms, sondern in die Höhe des Himmelblau's, und dein Schifflein wird fest ankern im Sturm. — Jean Paul.
6) Was der Mensch säet, das wird er ernten. Eine Herbstbetrachtung.
7) Bau'st du ein Haus, so bau' es ganz aus;
Fängst du etwas an, so führ' es auch aus.
8) — Es horcht ein stilles Herz
Auf jedes Tages, jeder Stunde Warnung,
Und übt sich insgeheim an allem Guten. — Göthe.
9) Wie viel zum gedeihlichen Fortschreiten in den Studien darauf ankomme, daß man vom Leben überhaupt eine höhere Ansicht gewonnen habe. (Abiturienten-Arbeit.)
10) Ansichten und Urtheile der Menschen vom Standpunkte der verschiedenen Lebensalter aus.
11) Karl XII. und Peter der Große. Eine charakterisirende Gegenüberstellung nach Voltaire.
12) Ueber den Begriff Charakter, mit Bezugnahme auf den Ausspruch Göthe's:
Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt.
13) Der Mensch im Kampfe mit der Natur. (Abiturienten-Arbeit.)
14) In wessen Dienste stehe ich?

B. Aufgaben des Direktors zu lateinischen Aufsätzen:

1) Quae nuper, antequam ad legendas Tusculanas Quaestiones accederemus, vernaculo sermone de philosophia sunt tradita, paucis latine enarrentur.
2) Carmen Horatianum libri III. vicesimum primum secundum scholas magistri illustretur.
3) Doceatur, bella, quamvis ipsa sint detestabilia, tamen multas et magnas hominum generi utilitates attulisse.
4) Ostendatur, merito judicari Romanos maxime bellis Punicis fundamentum jecisse ingentis, quam postea consecuti sunt, magnitudinis imperii sui. (Von den Abiturienten, und nachmals von der Classe gearbeitet.)
5) Sperne voluptates: nocet empta dolore voluptas.
6) Demonstretur, maximum esse imperium sibi imperare, comparato Horatiano: Latius regnes avidum domando Spiritum, quam si Libyam remotis Gadibus jungas cet.
7) Carminis Horatiani, quod est libri quarti quartum, exordium qua arte sit compositum, explicetur.
8) Quaeratur, quas ob causas modestia imprimis juvenibus commendari soleat.
9) Illustrentur gravissima, quae ab antiquissimis ad haec usque tempora Germanorum cum vario Romanorum imperio fuerunt certamina.
10) Exponatur, quid de proverbio illo, quo vox populi vox dei esse dicitur, statuendum videatur, exemplis aliquot de historia adhibitis. (Abiturienten-Arbeit.)
11) Explicetur de gravissimis, in quibus olim res Christiana versata est, periculis.

2) in Real-Prima. A. Aufgaben des Dr. Francke zu deutschen Aufsätzen:

1) Ueber einige der Tugend gefährliche Begriffsverwechselungen: das Angenehme und das Nützliche, Beschäftigung und Arbeit, Ungebundenheit und Freiheit.
2) Der Gang der Handlung in Göthe's Iphigenie auf Tauris.
3) Die Noth ist die Mutter der Industrie.
4) Was wird die Zukunft bringen?
5) Charakteristik der Iphigenie in Göthe's gleichnamigem Drama.
6) Ueber den wahren Werth des Geldes.
7) Ueber die Beweggründe, wodurch die Menschen zur Beschäftigung mit den Wissenschaften veranlaßt werden.
8) Worin mag es seinen Grund haben, daß in unseren Tagen vielen jungen Leuten die Wahl des Berufes so schwer wird?
9) Ueber das Eigenthümliche der heißen Zone.
10) Lebensbild des Tempelherrn in Lessing's Nathan.
11) Erinnerung und Hoffnung, zwei Hauptquellen der Freudigkeit des Menschen.
12) Phönizien und Großbritannien. Eine culturgeschichtliche Parallele.
13) Der Gang der Handlung in Schiller's Macbeth.
14) In wie fern sollen wir dem Vaterlande dienen?

B. Aufgaben des Dr. Dihm zu französischen Aufsätzen:
1) De la Bienfaisance.
2) Mort de Jeanne d'Arc.
3) Funérailles de Charles-Quint.
4) Discours de Christophe Colomb à son équipage révolté.
5) Quelques propriétés de la Zone torride.
6) Mort de Socrate.
7) Éloge du Travail.

C. Aufgaben des Dr. Dihm zu englischen Aufsätzen:
1) Truth is the basis of all excellence.
2) The fairest rose will wither at last.
3) Coriolanus.
4) On discoveries.
5) On history.
6) Friendship.

3) In Gymnasial-Secunda. A. Aufgaben des Prof. Rothmann zu lateinischen Aufsätzen für die Ober-Secundaner:
1) Pyrrhi Epirotae res gestae.
2) Bellum Philippense.
3) Hannibal per omnem vitam Romanis infestissimus.
4) Etrusci Tarquiniis regnum Romanum recuperaturis opem ferentes.

B. Aufgaben des Gymnasiallehrers Hertel zu deutschen Aufsätzen:
1) Man lebt nur einmal in der Welt.
2) a) Wallenstein's Charakter nach Schiller's Tragödie Wallenstein.
b) Ueber den Werth der Freundschaft.
3) Der Sieg über sich selbst ist der herrlichste Sieg.
4) Wer den Kern haben will, muß erst die Schale brechen.
5) Jene, welche kein Laster ergötzen, keine Unlauterkeit bewegen, keine Habsucht niederdrücken konnte, macht oft der Ehrgeiz zu Verbrechern.
6) Großer Menschen Werke zu seh'n schlägt Einen nieder, doch erhebt es auch wieder, daß so Großes durch Menschen gescheh'n.
7) Wer redet, was ihn gelüstet, muß hören, was ihn entrüstet.
8) Uebung ist die Mutter aller Vollkommenheit.
9) Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen.
10) a) Hektors Abschied bei Homer verglichen mit Schiller's gleichnamigem Gedichte.
b) Dem Fröhlichen ist ein Kerker weit, dem Traurigen auch eine freie Wiese zu enge.
11) a) Womit zeigt Schiller's Wilhelm Tell, daß er nach seinem Ausspruche handelt: „der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt"?
b) Welchen Einfluß übte die Einführung des Ackerbau's auf die Entwickelung des Menschengeschlechts? (Mit Benutzung des Schillerschen Gedichts: das Eleusische Fest).
c) Tell der Mann der That.
12) Der Zweck der thätigen Menschengilde Ist die Urbarmachung der Welt,
Ob du pflügest des Geistes Gefilde, Oder bestellest das Ackerfeld. Rückert.

4) In Real-Secunda. Aufgaben des Dr. Francke zu deutschen Aufsätzen:
1) Betrachtungen eines Schülers am Schlusse eines Schuljahres.
2) Schilderung eines Maimorgens.
3) Der Gang der Handlung in Wallensteins Lager von Schiller.
4) Die Natur ist ein Tempel Gottes.
5) a) Charakteristik der beiden Piccolomini in Schiller's gleichnamigem Drama.
b) Beschreibung einer Ferienreise.
6) Ueber den Gang der Handlung in Wallenstein's Tod von Schiller.
7) Das Erntefest. (Eine Beschreibung.)
8) Die Natur ist eine treue Mutter der Menschen.
9) Die hauptsächlichsten Folgen der Entdeckung von Amerika.
10) Darstellung des Ganges der Handlung in Göthe's Hermann und Dorothea.
11) Briefliche Mittheilung an einen Freund über die Benutzung der Weihnachtsferien.

12) Wie vieler Menschen Arbeit ist erforderlich, daß wir Brodt essen können.
13) Charakteristik des Apothekers in Göthe's Hermann und Dorothea.
14) Der Fluß ein Bild des menschlichen Lebens.

5) In Gymnasial-Ober-Tertia. Aufgaben des Dr. Handrick zu deutschen Aufsätzen:

1) Böse Gesellschaft verdirbt gute Sitten.
2) Meine liebsten Freuden.
3) Unverhofft kommt oft.
4) Eile mit Weile.
5) Woher kommt es, daß die Verdienste großer Männer oft erst nach ihrem Tode anerkannt werden?
6) Die Hindernisse der Selbsterkenntniß.
7) Was predigt uns die Erntezeit?
8) Was versteht man unter einem Gebildeten?
9) Die Bescheidenheit eine Zierde des Jünglings.
10) Cäsar gegen die Usipeter und Tenchtherer.
11) Die Höflichkeit und die Grenzen derselben; oder: Zorn und Jähzorn (Unterschied derselben).
12) Ueber die Vortheile der Fußreisen.

6) In Gymnasial-Unter-Tertia. Aufgaben zu deutschen Aufsätzen vom Gymnasiallehrer Biltz.

1) Schilderung eines Gewitters.
2) Inwiefern verdient vorzugsweise gerade Pfingsten ein „Fest der Freude" genannt werden?
3) Wie wird der Schüler seine Ferienzeit am zweckmäßigsten benutzen?
4) Welchen Nutzen gewährt uns das Reisen?
5) Betrachtungen am Ufer eines Stromes.
6) Inhaltsangabe des Gedichtes von Schiller: Der Graf von Habsburg.
7) Morgenstunde hat Gold im Munde.
8) Schilderung einer Eisfahrt.
9) Meine Weihnachtsferien 1855.
10) Ueber die Bedeutung des Sprichwortes: Es ist kein Meister vom Himmel gefallen.
11) Gedanken am Schlusse eines Halbjahrs.

7) In Real-Tertia. Aufgaben zu deutschen Aufsätzen von Dr. Schulze.

1) Der Szekler Landtag, Gedicht von Chamisso prosaisch bearbeitet.
2) Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand.
3) Was eine echte Nessel werden will, brennt bei Zeiten.
4) Die Frühstunde auf der Straße.
5) Der Erkenntliche. Erzählung.
6) Warum enthalten unsere Glückwünsche vorzugsweise den der Gesundheit?
7) Ein Tag aus dem Leben eines Bettlers.
8) Wie unterscheiden sich der Neugierige und der Wißbegierige?
9) Gedanken bei dem Anblicke der Ruinen eines altes Bergschlosses. (Nach Matthisson.)
10) Die Schlittenfahrt.
11) Glückwunsch beim Antritt des Jahres 1856.
12) Meine Erinnerungen.
13) Meine Hoffnungen.

B. Verfügungen und Mittheilungen,
welche seit dem letzten Berichte von den Behörden ergangen sind.

1) Von dem Hochlöbl. Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Magdeburg.

1) 23. April 1855: Genehmigung eines neuen Schul-Insiegels und neuer Censur-Formulare.*)

*) Das Siegel trägt das der Stadt von dem Churfürsten Friedrich dem Weisen als Reichs-Vicar im J. 1519 verliehene Wappen. — Die Censuren, in welchen die Rubricirung den verschiedenen Urtheilsrücksichten den nöthigen Raum gewährt, werden zugleich mit einer das Gesammturtheil ausdrückenden Ziffer versehen: Nr. 1, a. b. = vorzüglich, im Ganzen vorzüglich; Nr. 2, a. b. = gut, im Ganzen gut; Nr. 3. = mittelmäßig; Nr. 4. = wenig genügend; Nr. 5. = ungenügend. In den beiden ersten Nummern ist kein Anstand genommen worden Abstufungen zu setzen, da die verschiedenen Factoren des Gesammturtheils gerade für das nach möglichster Wahrheit strebende Urtheil so oft eine Summe ergeben, welcher weder das einfache „vorzüglich", noch das einfache „gut" zu entsprechen scheint. Wo für Nr. 3. statt des dehnbareren „mittelmäßig" das Prädicat „genügend" gewählt wäre, mit geschwächter Begriffskraft, würde sich auch neben diesem ein „im Ganzen genügend" empfehlen. Die Verzichtung auf dergleichen Abstufungen scheint in die Gefahr zu bringen, daß das Urtheil minder wahr werde, indem es in der Form zu hoch oder zu tief zu greifen genöthigt wird. Die Wirklichkeit will nun einmal so schwer daran uns Absolutes zu bieten; und wo die an sich so erwünschte und berechtigte Entschiedenheit in den Prädicirungen die Relativität aufheben will, behauptet sich dieselbe doch in der Sache, auch wo sie in Wort oder Ziffer keinen Ausdruck fände.

2) 4. Mai, Circular-Verfügung: Es wird, unter Hinweisung auf die Circ.-Verf. v. 20. Mai 1846, von Neuem an die gleichmäßige Auffassung und Anwendung der §§ 35. 36. und 39. des Abiturienten-Prüfungs-Reglements v. 4. Juni 1834 erinnert (betreffend die spätere Erwerbung des Maturitäts-Zeugnisses und die Immatriculation auf Grund einer solchen).

3) 29. Mai, Circ.-Verf.: Unter Bezugnahme auf die Circ.-Verf. vom 24. Februar 1853, wonach Benutzung unerlaubter Hülfsmittel und sonstiger Betrug bei den Maturitäts-Prüfungen mit Zurückstellung der schuldigen Prüflinge auf den nächsten Prüfungs-Termin gestraft werden soll, wird weiter verfügt: daß, wo ein Abiturient oder ein fremder Maturitäts-Aspirant zum zweiten Male sich auf jene Weise schuldig mache, derselbe zu einer neuen Prüfung nirgends mehr zugelassen werden solle; weshalb über jeden vorkommenden Fall dieser Art Bericht zu erstatten sei.

4) 4. Juli: Abschriftliche Mittheilung der am gleichen Tage an den W. Magistrat erlassenen Verfügung, betreffend die Cassen-Verhältnisse des Gymnasiums und die Verbesserung der Lehrergehalte.

5) 11. Juli: Dem Prof. Rothmann wird ein sechswöchentlicher Urlaub zu einer Badecur in Karlsbad ertheilt.

6) 9. August, Circ.-Verf.: Benachrichtigung über den bevorstehenden neuen Lehrcursus in der Königl. Central-Turn-Anstalt in Berlin. Die Zahl der Civil-Eleven ist auf 18 festgesetzt, und soll für dieselben nöthigen Falls Unterstützung bis zu 16 Thlr. monatlich gewährt werden. Geeignete junge Lehrer sollen zur Anmeldung aufgefordert werden.

7) 16. August: Von den zur Unterstützung von Gymnasiallehrern der diesseitigen Provinz aus Staatsfonds überwiesenen 1600 Thlr. werden den Lehrern Hertel und Giesel je 40 Thlr., den Lehrern Michael, Biltz und Lehmann je 30 Thlr. außerordentlich bewilligt.

8) 17. August: Empfehlung der von Dr. Brüllow herausgegebenen „botanischen Wandcharte", als eines brauchbaren Hülfsmittels der Veranschaulichung bei dem Unterricht in der Pflanzenkunde.

9) 28. August: Mittheilung der Urtheile der Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commission über die zu Ostern v. J. stattgefundene Abiturienten-Prüfung.

10) 31. August: Genehmigung des Lectionsplanes.

11) 12. September, Circ.-Verf.: Aufforderung, den bevorstehenden Gedächtnißtag des vor 300 J. geschlossenen Augsburger Religionsfriedens durch eine angemessene Schulfeier zu begehen.

12) 21. September, Circ.-Verf.: Aufforderung, nach Maaßgabe der abschriftlich mitgetheilten hohen Verfügung des vorgesetzten Herrn Ministers vom 19. September d. J. hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen für das Haus der Abgeordneten, die Lehrer und Beamten der Anstalt auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen, soweit sie als Wähler und Wahlmänner zur Abgabe ihrer Stimmen berufen seien, ihre Treue gegen Se. Majestät den König durch eine gute Wahl zu bethätigen, jede Betheiligung an oppositionellen Wahlen aber gewissenhaft zu vermeiden.

13) 16. October, Circ.-Verf.: Mittheilungen von Bemerkungen und Vorschriften des vorgesetzten Hohen Ministeriums (veranlaßt durch den von dem Hochl. Provinzial-Schul-Collegium über die Verwaltung der Gymnasien erstatteten Jahresbericht, und die von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Abiturienten-Prüfungen abgegebenen Urtheile, so wie die von den Gymnasien im v. J. ausgegebenen Programme), betreffend theils die Wahl der Themata zu den deutschen Aufsätzen, theils die griechische und die französische Lectüre, theils den Religionsunterricht (daß in diesem nicht das wissenschaftliche theologische Element zu einseitig geltend zu machen sei), theils die Stellung der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (dieselbe

soll schon in der Quarta behandelt, und dann weiter ergänzt werden). Außerdem wird für die Zukunft in allen Programmen eine tabellarische Uebersicht über die Lections-Vertheilung und die Verwendung der Lehrkräfte verlangt.

14) 18. October, Circ.-Verf.: Nach H. Ministerial-Verfügung vom 9. October soll jeder Prüfungs-Candidat, welcher nach den Angaben in seinem Lebenslauf bereits immatriculirt ist, bevor er zur Maturitäts-Prüfung zugelassen werde, zur Vorlegung entweder des ihm früher zu Theil gewordenen Zeugnisses der Nichtreife oder der Ministeriellen Genehmigung seiner Zulassung zur Prüfung aufgefordert werden.

15) 24. October: Abschriftliche Mittheilung 1) der an demselben Tage an den W. Magistrat erlassenen Verfügung, betreffend die Bestellung des Herrn Superintendent Hauptmann hierselbst, welcher bereits Königl. Commissarius bei der Abiturienten-Prüfungs-Commission des Gymnasiums ist, zum Königl. Compatronats-Commissarius;*) und 2) der am 10. Juli in derselben Sache an Hrn. Superint. Hauptmann erlassenen Verfügung, enthaltend die Instruction des Königl. Compatronats-Commissarius.

16) 27. October, Circ.-Verf.: Aufforderung, von denjenigen noch wehrpflichtigen Lehrern und resp. Beamten der Anstalt, welche im Falle einer Mobilmachung zu reclamiren sein würden, jährlich zum 1. November und 1. Mai, unter ausführlicher Begründung des Antrags auf Reclamation, eine Nachweisung einzureichen.

17) 26. November, Circ.-Verf.: Ergänzung zu der Verfügung vom 27. October mit beigefügtem Schema zu der betresflichen Nachweisung.

18) 5. December, Circ.-Verf.: Abschriftliche Mittheilung der H. Ministerial-Verfügung vom 29. November: Es soll bei Beurtheilung der Reife für die Universität die in dem Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 unter Lit. C. §. 28. enthaltene Bestimmung (betreffend eine gewisse Nachsicht in Berücksichtigung des zu erwählenden Studienfaches) überall nur dann angewandt werden, wann die Prüfungs-Commissionen officiell davon in Kenntniß gesetzt worden sind, daß das Interesse des Staatsdienstes rücksichtlich einer bestimmten Berufs-Kategorie die Anwendung derselben erheischt. Letzteres sei jetzt nach keiner Seite der Fall.

19) 24. December, Circ.-Verf.: Aufforderung, gemäß der abschriftlich mitgetheilten H. Ministeriellen Verfügung vom 17. December, ein Verzeichniß der in der Anstalt für den geschichtlichen und geographischen Unterricht in Gebrauch befindlichen Lehrbücher, Tabellen und Chartenwerke einzureichen.

20) 24. December, Circ.-Verf.. Empfehlung der deutschen Kaisergeschichte von W. Giesebrecht zur Berücksichtigung bei dem Unterricht in den oberen Classen und zur Anschaffung für die Schüler-Bibliotheken.

21) 7. Januar 1856: Abschriftliche Mittheilung der am gleichen Tage an den W. Patron erlassenen Verfügung, finanzielle Bewilligungen und Verbesserungen betreffend. 1) Aus den Ueberschüssen der Gymnasial-Casse v. J. 1854 werden gemäß dem Vorschlage des W. Patrons und mit H. Ministerieller Genehmigung außerordentlich bewilligt: an den Archidiakonus Bürger 50 Thlr; an den Director und an Conrector Prof. Rothmann je 100 Thlr.; an den Prorector Prof. Dr. Arndt, den Subrector Dr. Handrick, den Subrector Dr. Francke, den Gymnasiallehrer Kleinschmidt je 35 Thlr.; an die Lehrer Cantor Breyer, Dr. Schulze und Dr. Dihm je 20 Thlr: zusammen 450 Thlr.**) — 2) Es sollen, während das Mehrbedürfniß für die Realclassen durch einen jährlichen Zuschuß von 700 Thlr. aus städtischen Mitteln zu bestreiten ist, aus dem für das Gymnasium mittels der (höheren Ortes im J. 1844 angeordneten) Schulgeld-Erhöhung erwachsenen bedeutenden Mehr von Mitteln, gemäß der ursprünglichen Bestimmung, Verbesserungen der 7 oberen Lehrstellen bewirkt werden, um die Gehalte derselben, in geeigneter Abstufung,

*) Diese Institution gründet sich auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. Januar 1817, und bezieht sich auf alle diejenigen Schulen, „gegen welche der Staat die Patronats-Verpflichtungen durch stehende Beiträge aus seinen Cassen erfüllt". Dieselbe, an andren Gymnasien längst bestehend, ist für das hiesige Gymnasium erst jetzt zur Ausführung gekommen.

**) Die mit je 100 Thlr. Bedachten hatten Badereisen unternommen. Die übrigen, hier nicht bedachten Lehrer waren durch die oben angeführte Verfügung vom 16. August schon anderweit bedacht. (Im v. J. erhielten aus denselben Ueberschüssen vom J. 1853 die Collegen Dr. Handrick, Breyer und Giesel nicht je 40 Thlr., wie in dem Progr. v. J. stand, sondern zusammen 45 Thlr., ein jeder 15 Thlr.)

auf den Normal-Etat zu bringen, resp. demselben anzunähern. (Ein Näheres über diese Angelegenheit sei dem nächsten Berichte vorbehalten.)

22) 18. Januar: Ermächtigung, auf geschehene Anfrage, die Abgangs-Zeugnisse von Zöglingen der Anstalt nöthigenfalls bis dahin zurückzuhalten, wo die Verbindlichkeiten gegen die Anstalt gelöst sind.

23) 23. Januar, Circ.-Verf.: Abschriftliche Mittheilung der H. Ministerial-Verfügung vom 7. Januar d. J., betreffend einige Abänderungen des Normalplanes für den Gymnasial-Unterricht vom 24. October 1837, mit Anweisung über deren Ausführung.*)

24) 23. Januar, Circ.-Verf.: Abschriftliche Mittheilung der H. Ministerial-Verfügung vom 12. Januar d. J. die Abiturienten-Prüfung betreffend, worin unter Bezugnahme auf die Erläuterungen der Circular-Verfügung vom 24. October 1837 zu dem Reglement vom 4. Juni 1834 eine Reihe von Ergänzungen und Abänderungen festgesetzt wird; dazu die Anweisung, die neu getroffenen Bestimmungen schon bei den nächsten Maturitäts-Prüfungen möglichst zur Anwendung zu bringen.**)

*) **) Beide Verfügungen, von hoher Wichtigkeit — die eine für die Zweckerfüllung des Gymnasial-Unterrichtes überhaupt, die andre für die der Maturitäts-Prüfung —, verdienen zugleich die Aufmerksamkeit aller an dem Gymnasialwesen mit Einsicht theilnehmenden Gebildeten in solchem Maaße, daß dieser Bericht es sich nicht versagen würde für die außerhalb des Gymnasiums stehenden Leser daraus umfassendere Mittheilungen zu machen, wenn nicht bereits in vielgelesenen öffentlichen Blättern die Verfügungen selbst vollständig oder in ausführlichen Auszügen mitgetheilt worden wären. Für solche, denen jene Veröffentlichungen entgangen wären, Einzelnes herauszuheben ist mißlich, da dergleichen die Bedeutsamkeit des Ganzen nicht genug erkennen läßt. Dennoch sei Folgendes hervorgehoben.

In der Ersten Verfügung sticht zunächst die entschiedene Anerkennung hervor, (gegenüber dem mehrfachen Begehren nach Verminderung der Unterrichtsgegenstände, um dem Unterricht mehr Einheit zu geben), daß eine wesentliche Verminderung der bisher dem Gymnasium zugewiesenen Unterrichtsgegenstände, auch des denselben zugewiesenen Zeitmaaßes, sich als unzulässig erwiesen habe. Es ist nur der Unterricht in der philosophischen Propädeutik als selbstständige Lection aufgegeben, bezüglich die Bestimmung darüber in besondren Fällen der Provinzial-Behörde anheimgestellt: und außerdem ist auf den naturgeschichtlichen Unterricht in den beiden untersten Classen da verzichtet, wo derselbe nicht von einem wohlgeeigneten Lehrer versehen werden kann, schlechthin aber in Quarta, weil hier zwei neue Lehrobjecte eintreten, die Mathematik und (in der Regel) das Griechische. — Während aber in dieser Weise das in den gegebenen Verhältnissen gegründete Bedürfniß gewürdigt ist, ist andrerseits mit gleicher Entschiedenheit die Ansicht geltend gemacht, daß jene nothwendige Vielheit der Unterrichtsgegenstände nicht an sich ein Uebelstand für das Gedeihen der Bildung der Jugend sei, sondern nur insofern, als es an der rechten Einheit in der Behandlung und für die Zusammenfassung des Vielen und Mannichfaltigen mangele, indem in diesem Mangel zumeist das liege, was zerstreuend und Kraft-zersplitternd und Interesse-lähmend auf den Geist der Jugend wirke. Und hierauf wird denn der wichtige Grundsatz und die Forderung gegründet, daß bei dem gesammten Unterricht des Gymnasiums mit sorgfältiger Berechnung und aus aller Kraft auf größere methodische **Concentration des Unterrichtsstoffes**, durch verknüpfende und einigende Beziehungen des Mannichfaltigen und „geeignete Sammel- und Richtungspuncte", hin zu arbeiten sei: in welcher Beziehung eine Reihe bestimmter Weisungen und Vorschriften ertheilt werden, deren allseitige erfolgreiche Ausführung allerdings nicht bloß von Redlichkeit und Eifer des Willens, sondern auch von der Gunst der Kräfte und Mittel abhängen wird. — — Aus dem vielen andren Wichtigen derselben Verfügung sei für einen Theil unsres Leserkreises namentlich noch hervorgehoben, daß mit großem Gewicht geltend gemacht ist, daß der Unterricht „in der Seele des Schülers die Grundlage eines festen Wissens und sicherer Ueberzeugungen" bilden, und, das eigentliche Bedürfniß des Schülers beachtend, nicht so „auf systematische Ausdehnung des Stoffes, als auf Fertigkeit und Sicherheit im Nothwendigen gerichtet sein solle". — Was noch einzelne Unterrichtszweige anlangt, so sind dem Religionsunterricht in Sexta und Quinta 3 statt der bisherigen 2 St. wöchentlich zugewiesen; und in denselben Classen soll der geschichtliche Unterricht wesentlich auf die in den Religionsstunden zu behandelnde biblische Geschichte und auf die Mittheilungen bei dem geographischen Unterricht sich beschränken Der französische Unterricht beginnt in Quinta mit 3 St., und wird in den folgenden Classen, wie bisher, mit 2 St. fortgeführt. In dem mathematischen Unterricht der Quarta sollen ausgedehnter, als bisher meistens geschehen, die Uebungen im Rechnen fortgesetzt werden, im Uebrigen aber Beschränkung auf geometrische Anschauungslehre und die Anfangsgründe der Planimetrie eintreten.

Aus der Zweiten Verfügung sei namentlich Folgendes hervorgehoben. I. Für die schriftliche Prüfung der Abiturienten wird 1) statt der bisherigen Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, zu genauerer Ermittelung der grammatischen Bildung, eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische angeordnet; 2) ist bei Anfertigung des lateinischen und des griechischen Scriptums, und ebenso der französischen Arbeit, der Gebrauch von Wörterbüchern aufgehoben. (Der Gebrauch der Grammatik war schon bisher nicht gestattet.) 3) Für die mathematische Arbeit sind statt 4 St. nunmehr 5 St. angesetzt, wie bisher nur für die deutsche und die lateinische Arbeit; für die beiden letzteren aber wird nöthigenfalls auch eine halbe Stunde mehr gestattet. 4) Die Kön. Prov.-Schul-Collegien können von Zeit zu Zeit in einem oder in allen Gegenständen dieselben Aufgaben für sämmtliche Gymnasien der Provinz stellen,

2) Von dem Wohllöbl. Magistrat hierselbst, als Patron des Gymnasiums.

1) 13. April, 30. Mai, 29. Septbr., 10. 21. 31. December: Verwilligung von Schulgeld-Befreiungen für bedürftige und würdige Schüler; auch Genehmigung eines Antrages auf Entziehung einer solchen, wo Unwürdigkeit eingetreten war. — 27. Juni: Erwiederung, betreffend das Recht des Beschlusses und der Genehmigung der Schulgeld-Befreiungen.

2) 16. Mai, 18. 24. 29. Juni, 22. October; 12. Febr. 1856: Verwilligung von Legaten-Zinsen an die vorgeschlagenen Schüler. — Zum ersten Male kam das sogenannte „Schwimm-Legat" zur Vertheilung, dazu bestimmt, bedürftigen und würdigen Schülern das Schwimm-Unterrichtsgeld zu gewähren.*)

3) 21. April, 29. 30. Juli; 8. 21. Febr. 1856: Bauliches und sonst Oekonomisches betreffend. — Die Wohnung des Pensionats-Inspectors ward in freundlicher Gewährung des gestellten Antrags nach der Südseite des Gebäudes verlegt und neu eingerichtet. — Verhandlung über anderweite Verwendung einiger Räumlichkeiten des Gymnasiums, um einem dringenden Bedürfniß der Bürgerschule abzuhelfen.

4) 23. März, 19. 24. April, 7. 17. 29. Mai, 26. Juni, 26. October, 14. November; 22. Februar 1856: Verschiedene Verhältnisse der Lehrer betreffend, — den Eintritt des Dr. Schulze in die Stelle des Pensionats-Inspectors, sonst zumeist Finanzielles.

5) 25. Februar 1856: Die Verhältnisse der Realclassen Betreffendes.

C. Chronik des Gymnasiums.

Zuvörderst ist nach hergebrachter Weise der am Schlusse des vorigen Jahres begangenen Schulfeierlichkeiten zu gedenken.

so daß dieselben an allen gleichzeitig gearbeitet werden; und der Text zu dem lateinischen und dem griechischen Scriptum kann nach Befinden von dem Commissarius des Kön. Prov.-Schul-Collegiums erst bei seiner Anwesenheit zu der mündlichen Prüfung bestimmt werden. — II. Für die mündliche Prüfung sind 1) einige Unterrichtsgegenstände ganz in Ausfall gebracht: die deutsche Sprache und Literatur, das Französische, die philosophische Propädeutik, die Physik und die Naturbeschreibung. Nur bei den fremden Maturitäts-Aspiranten sind „auch aus diesen Fächern Fragen zu stellen." 2) Von lateinischen und griechischen Schriftstellern sind aus der Prosa in der Schule nicht gelesene, aus der Poesie vor länger als einem Halbjahr gelesene Stellen vorzulegen, und der Kön. Commissarius kann auch auf eine von beiden Arten beschränken. — 3) In der Geschichte soll jedem Abiturienten zuvörderst eine Aufgabe zu einem zusammenhangenden Vortrage gestellt werden aus der griechischen oder der römischen oder der deutschen Geschichte; darauf soll durch einzelne Fragen die Kenntniß in den wichtigsten Thatsachen der allgemeinen Weltgeschichte und die chronologische Sicherheit darin ermittelt werden. In der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte ist allemal besonders zu prüfen. Die Geographie ist nicht besonders zu behandeln, sondern im Zusammenhange mit der geschichtlichen Prüfung. — 4) Dispensation von der mündlichen Prüfung in einzelnen Fächern ist ferner nicht statthaft, wohl aber vollständige, wo die Prüfungs-Commission nach den bisherigen Leistungen und auf Grund der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten einstimmig die Reife erkennt. — 5) Auszuschließen von der mündlichen Prüfung ist ein Abiturient, wenn seine schriftlichen Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach als „nicht befriedigend" bezeichnet sind und auch die früheren Leistungen desselben Zweifel an der Reife begründen. — III. In den Abgangs-Zeugnissen ist 1) in dem Eingange nicht das Talent, sondern nur der Fleiß, die Art der Theilnahme am Unterricht, die Selbstthätigkeit und das sittliche Verhalten der Abiturienten zu bezeichnen. — 2) Das Zeugniß hat sich auch über die erworbene Bildung in denjenigen Gegenständen auszusprechen, welche bei der Prüfung nicht vorkommen. — 3) Die Urtheile über die Kenntnisse in den einzelnen Lehrobjecten sind zuletzt, gleichwie die unter den einzelnen schriftlichen Arbeiten, in bestimmte Prädicate zusammenzufassen: „nicht befriedigend, befriedigend, gut, vorzüglich." — IV. Die Zulassung fremder Maturitäts-Aspiranten zur Prüfung geschieht hinfort nur durch Vermittelung der Kön. Prov.-Schul-Collegien, welche einem jeden auf geschehenes Ansuchen nach billigen Rücksichten das Gymnasium anweisen, an welchem er die Prüfung zu bestehen hat. — Die übrigen Bestimmungen enthalten theils noch einige speciellere Instructionen für die Prüfungs-Commissionen, theils einige Weisungen zu erfolgreicher Heranbildung der Schüler zur Reife, zuletzt die Verstattung, dasjenige von dem Verordneten, was weiter vorbereitet sein will, nicht sofort zur Ausführung zu bringen.

*) Durch den im J. 1845 bewirkten Verkauf der Geräthschaften der früheren, dem Gymnasium gehörigen Schwimmanstalt an das hier in Garnison stehende Königl. Infanterie-Regiment war ein Capital von 100 Thlr. gewonnen, und dieses in der Sparcasse angelegt worden. In dem v. Jahre ward nun beschlossen, die Zinsen dieses weiter angewachsenen Capitales (zunächst von 125, künftig von 150 Thlr.) so zu verwenden, daß davon jährlich an gute Schüler, welche vom Erlernen der Schwimmkunst nur durch Mangel an Mitteln abgehalten wären, das betreffliche Unterrichtsgeld gespendet würde.

Der Rede- und Entlassungs-Actus fand stiftungsmäßig am Palmsonntag den 1. April statt Abends nach 7 Uhr. Es sprachen im Ersten Theile: Thiele einen Prolog in deutschen Versen, Goldschmidt „über den geographischen Gang der Weltgeschichte" in deutscher Rede, Walter eine lateinische Rede Roma bis dominatrix orbis terrarum, Niese ein deutsches Gedicht „die Helden Griechenlands", Held ein griechisches Gedicht „David und Goliath"; im Zweiten Theile: Lamprecht eine deutsche Rede „Ans Vaterland, ans theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen, Jurisch eine lateinische Ode, „Hannibal's Tod", Fischer eine französische Rede „Friedrich der Große", Ragotzky Worte des Abschieds, Höfer Worte der Erwiederung, die beiden letzten in deutschen Gedichten. Die Vorträge waren eingeleitet und unterbrochen durch Gesänge des Singechors und Instrumentalmusik. Den Beschluß machte die Entlassung der 9 unten angeführten Abiturienten durch den Director.

Die stiftungsmäßige Prämien-Ertheilung erfolgte bei der allgemeinen Censur und Translocation am 2. April. Es erhielten solche: aus I.G. Köppe und Hensoldt 1.; aus II.G. Ortlepp und Graser 1.; aus II.R. Driesemann 2. und Echten; aus III.G.A. Hasemann 1., Schumann 1. und Ravenstein; aus III.G.B. Müller und Zeller; aus III.R. Petzsch 1. und Lantzsch; aus IV. Todt und Clouth; aus V. Kretschmann und Hoffmann 4.; aus VI. v. Schlieben, Knappe und Hoyer 1. — Demnächst erhielten, zum Theil weil der Prämien-Fonds nicht weiter ausreichte, ehrende Erwähnung: aus I.G. Giesecke 1., v. Schmidt, Höfer und Härter; aus I.R. Driesemann 1. und Stadtmann; aus II.G. Grußdorf, Zimmermann, Schreyer 1. und Thieme 1.; aus II.R. Arlt, Driesemann 2. und Gestewitz; aus III.G.A. Rößler 2. und Bärwinkel 2.; aus III.G.B. Luther, Seyfert, v. Waldau 1., Kupfer und Graser 2.; aus IIIR. Scheibe 1., Giesecke 2., Kniesche 1. und Zuchold; aus IV. Handrick, Hasemann 2., Scheibe 2., Sahland, Heelemann, Grulich und Langhammer; aus V. Pötzsch, Graß 2., Rothe, Eisenhauer, Hendler und König; aus VI. v. Bünau.

In dem neuen Schuljahre ward der Unterricht eröffnet Mittwochs den 18. April, nachdem Tags vorher die öffentliche Aufnahme-Prüfung stattgefunden. — Der Sommer-Cursus, unterbrochen durch die Hundstagsferien vom 2—30. Juli, ward beschlossen am 29. September mit der Censur und der Translocation. Tags vorher öffentliche Prüfung und Entlassungs-Actus. Bei dem letzteren trugen vor: Rößler 1. zum Prolog ein deutsches Gedicht; Friedrichs eine deutsche Rede „die Briten die Phönizier der neuen Welt"; Driesemann 1. eine französische Rede „über den allgemeinen Charakter der französischen Literatur unter Ludwig XIV."; Giesecke 1. eine lateinische Rede, Merito Vitembergam parentem, Torgovam nutricem fuisse dici Reformationis Ecclesiae; Härter eine deutsche Rede, „Wodurch sank Spaniens Macht unter Philipp II.?"; v. Schmidt eine lateinische Ode, Borussia conservatrix Germaniae; Höfer Worte des Abschiedes, und Köppe Worte der Erwiederung, beide in deutschen Gedichten. Auch hier wechselten mit den Vorträgen angemessene Gesänge des Singechors.

Für das Winterhalbjahr fand die Aufnahme-Prüfung am 9. October statt, Tags darauf die Eröffnung des Unterrichts-Cursus. Die Weihnachtsferien währten vom 22. December bis zum 7. Januar. Ueber den bevorstehenden Schluß des Schuljahres das Nähere unten.

In dem Lehrer-Collegium ist kein Wechsel der Personen eingetreten, nur beschränkter im August für die Functionen, indem Dr. Schulze in die bis dahin von dem Lehrer Michael versehene Stelle des Pensionats- (= Alumnats-) Inspectors eintrat. — Im Anfang des Sommerhalbjahres war wegen Einberufung zum Schwurgericht auf Kurzes der College Hertel zu vertreten. Für den erkrankten Dr. Puls ward nach den Hundstagsferien Vertretung nöthig, welche darauf durch das ganze übrige Schuljahr fortgewährt hat.*) Der im Anschluß an die Hundstagsferien zu einer Cur in Karlsbad beurlaubte Prof. Rothmann bedurfte darauf dringend noch einige Wochen Vertretung zur Nachcur. Der Director konnte seine Cur in Salzbrunn so kürzen, daß er seinem Amte nicht zu fehlen hatte. In dem Winterhalbjahre erkrankten auf 1, 2, 3 Wochen die Collegen Kleinschmidt, Dr. Handrick, Dr. Dihm, und es waren zu Zeiten drei Lehrer auf ein-

*) Auf diesen Zeitraum beziehen sich die in dem obigen Verzeichniß der behandelten Lehrgegenstände vorkommenden Zufügungen hinter den Namen Puls, Arndt, Giesel.

mal zu vertreten. In allen diesen Verlegenheiten aber trat in dem ganzen Lehrer-Collegium der rühmlichste Eifer zur Aushülfe hervor, wie denn namentlich für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Lectionen des Dr. Puls die bewährten Fachlehrer Prof. Dr. Arndt und College Giesel auf das bereitwilligste ein bedeutendes Mehr von Arbeit übernahmen, welches ihnen durch Abnahme andrer Lectionen seitens andrer Lehrer nicht ganz ausgeglichen werden konnte. Auf diese Weise ward es möglich, von Classen-Combinationen namentlich für die andauernde Vertretung nur beschränkten Gebrauch zu machen. — Am 26. Juni vollzog der Director vor versammeltem Lehrer-Collegium in vorschriftmäßiger Weise die Vereidigung der jüngst angestellten Lehrer Biltz, Dr. Schulze und Dr. Dihm, und überreichte denselben zugleich die für sie ausgefertigten und bestätigten Bestallungs-Urkunden: Letzteres geschah auch zugleich dem bereits vereidigten Collegen Michael. — Ueber die dem Lehrer-Collegium aus Staats-Fonds und aus der Gymnasial-Casse gemachten Geldbewilligungen ist oben unter B. berichtet.

Die bewährten Ordnungen der Anstalt sind auch ferner in allen Stücken aufrecht erhalten worden, und haben fortgefahren heilsam auf Sinn und Sitte der Jugend einzuwirken.*) — Der Gesundheitsstand der letzteren war auch in diesem Jahre im Ganzen sehr erfreulich: es traten nur wenige und leichtere Erkrankungen ein auf zufällige Anlässe, und Gefährliches blieb fern.**)

Die Feier des heiligen Abendmahles ward von den Lehrern und Schülern der Anstalt am Landes-Bußtag und am Reformationsfeste begangen. Die vorbereitende Andacht hielten Tags vorher Prof. Dr. Arndt

*) Auch die treueste Wirksamkeit der Schule kann freilich bei einzelnen Schülern und namentlich da nicht die rechte Frucht schaffen, wo der Geist der häuslichen Erziehung den Zwecken der Schule mehr hinderlich als förderlich ist, und oft schon früh Keime eines gefährlichen Leichtsinnes pflanzt und nährt, welcher der heilsamen Zucht der Schule beharrlich widerstrebt. Unsre Anstalt entfernte in diesem Jahre auf einmal vier ältere Schüler der Tertia, glaubt aber damit ihre Schuldigkeit für Bewahrung und Läuterung der übrigen Jugend dieser Stufe besser gethan zu haben, als durch Duldung von Gefährlichen aus Indolenz oder aus unsittlicher und zugleich verkehrter Scheu hinsichtlich des Rufes der Schule, welcher durch ernste Sittenzucht noch nirgends gelitten hat.

Geringe Modificationen in Disciplinar-Einrichtungen erscheinen hier nicht der Erwähnung werth. Für einen gewissen Kreis aber von Eltern unserer Schüler mag es von Belang sein anzuführen, welche Grundsätze hinsichtlich der Bewilligung von Schulgeld-Befreiungen seitens des Lehrer-Collegiums theils neu, theils von Neuem zur Geltung gebracht worden sind. 1) Geschehene Bewilligungen von halber oder ganzer Schulgeld-Befreiung sollen nicht schlechthin für die ganze Schulzeit gelten, sondern auf Zeit oder auf immer zurückgenommen werden, wenn ein Beneficiat sich des Beneficiums unwürdig macht, sei es durch ein bedeutendes Vergehen, oder durch anhaltende Erschlaffung des Fleißes und des sittlichen Geistes; in welchem letzteren Falle der Schüler zunächst vor der Conferenz erinnert und mit der Entziehung des Beneficiums bedroht werden soll. — 2) Es sollen Würdigkeit und Bedürftigkeit, an sich und in Vergleichung der einen Schüler mit den andren streng ermessen werden. Als würdig sollen vor allem nur solche Schüler gelten, welche sich sittlich untadelig und selbst musterhaft verhalten und einen eifrigen und gewissenhaften Fleiß zeigen: dazu aber soll auch auf die geistige Begabung und auf Entwickelung und Fortschritte insoweit Rücksicht genommen werden, daß nicht allzu schwache und schwere Köpfe, die bei allem Fleiße nichts Rechtes schaffen, durch besondere Erleichterung ihres Unterhaltes auf dem Gymnasium in Berufsbahnen gelenkt werden, für welche sie nicht taugen; wogegen, wo zu jenen ersten Merkmalen der Würdigkeit die Gunst eines schönen Talentes hinzutritt, da die Freigebigkeit voll geübt werden soll, jedoch ohne Ausschluß solcher Mittelköpfe, welche bei fleißiger Cultur eine erwünschte Tüchtigkeit der Bildung zu erlangen versprechen. Hinsichtlich der Bedürftigkeit aber soll wohl zugesehen werden, daß nicht zudringliche Bittsteller, deren Bedürftigkeit oft gar nicht so groß ist, bevorzugt werden vor anspruchslosen Dürftigen, die im Stillen mit großem Mangel kämpfen. Wo Söhne von ihren Eltern mit einem gewissen Luxus ausgestattet und unterhalten und dazu in selbstgefälliger Eitelkeit erzogen werden, ist eine der Unterstützung werthe Bedürftigkeit füglich nicht anzuerkennen. — 3) Im Falle gleicher Würdigkeit und Bedürftigkeit bei mehreren soll der Vorzug in der Regel solchen Schülern gegeben werden, welche sich zugleich besondren Leistungen für die Anstalt unterziehen und in diesen sich tüchtig erweisen, als den Chorschülern und den Stuben-Oberen in dem Pensionate der Anstalt. — 4) Da gesetzlich bestimmt ist, daß, als Maximum, je 10 von 100 Schülern mit dem Beneficium der Schulgeld-Befreiung bedacht werden können, so soll auch das facultative Verhältniß dieses Maximal-Satzes beachtet werden in der Art, daß nicht schlechthin immer je 10 von 100 Schülern Schulgeld-Befreiung zu genießen haben, sondern nur dann, wann die Zahl der wirklich Würdigen und Bedürftigen auf jene Höhe steigt. Wobei zu bemerken, daß für Gewährung dieser Art von Beneficien nichts von Legaten oder sonst ein besondrer fester Fonds besteht; sondern es fließt dieselbe aus dem jährlichen Einkommen der Anstalt, aus welchem auch sonst bedeutende Bedürfnisse derselben zu bestreiten sind.

**) In den Sommermonaten zeigte sich bei den in dem Schlosse casernirten Truppentheilen der Typhus, und raffte eine Zahl junger Mannschaften hin. Aber das Uebel erwies sich als ganz absonderlich begründet in Wohnung und Haltung, indem es auf jene Räumlichkeiten beschränkt blieb, und nicht nur die Civil-Einwohnerschaft des Ortes vollkommen unberührt ließ, sondern auch die anderweit casernirten Artillerie-Mannschaften nicht ergriff.

und Prof. Rothmann. — Am 25. September, als dem Gedächtnißtage des Augsburger Religionsfriedens, welcher am Sonntage vorher mit der Gemeinde auch von dem Gymnasium kirchlich gefeiert worden war, hielt des Vormittags im Anschluß an das Morgengebet der Director einen Vortrag, in dessen erstem Theile er die geschichtlichen Verhältnisse und die Bedeutsamkeit jenes Friedensschlusses darlegte, in dem zweiten aber zu rechter Nützung der evangelischen Freiheit ermahnte durch lebendige Gottesfurcht und Heiligung in der Kraft des Glaubens.

Am 15. October ward der Geburtstag Sr. Majestät des Königs, vor der Theilnahme an dem um 10 Uhr folgenden Festgottesdienst der Militärgemeinde, früh um 8 Uhr im Gymnasium mit Gesang und Gebet gefeiert und einer Ansprache des Directors, in welcher derselbe als eine rechte Feier des Tages darstellte, daß, neben freudigen und frommen Dankgefühlen für Gottes Gnade an dem König und durch den König, ein jeder sich ernstlicher entschließe an seinem Theile des Königs guten und weisen Willen zu thun nach dem Spruch in Luther's Haustafel „Ein jeder lern sein Lection, so wird es wohl im Hause stohn" (so auch in in der Schule — bei Lehrern und Schülern —, in der Gemeinde, im Staate).

Am 24. Januar d. J. traf von Magdeburg der Königl. Provinzial-Schul-Rath Herr Dr. Trinkler ein, um eine Revision der mit dem Gymnasium verbundenen Realschule abzuhalten. Derselbe wohnte an den beiden folgenden Tagen den Lectionen der drei Realclassen in allen Unterrichtszweigen mit Ausnahme des Religionsunterrichtes bei, und trat vielfach selbst prüfend ein, nahm auch von einem Theile der Leistungen in den schriftlichen Arbeiten Kenntniß. Eine besondre Aufmerksamkeit widmete Derselbe hierbei dem ersten zum Bestehen der Entlassungs-Prüfung herangebildeten Real-Primaner der Anstalt, und würdigte im Uebrigen die wichtigsten Interessen der letzteren der eingehendsten Theilnahme.

Der fernere Rückblick aber auf das verflossene Schuljahr erneuet der Anstalt auch ein wehmüthiges Andenken. Dasselbe nahm ihr und allen Schwesteranstalten der Provinz einen vieljährigen, immer treuen und wohlwollenden Fürsorger für ihre wichtigsten Angelegenheiten in dem hochverdienten Herrn Provinzial-Schul-Rath Dr. Schaub. Sein Name, sein Wirken wird auch hier unvergeßlich sein. Daß die Pietät der Gymnasiallehrer-Collegien der Provinz der sterblichen Hülle des Verclärten den Grabstein setzte, war auf die erste Anregung würdiger Collegen vollbracht. Gleicherweise wird jede Gymnasial-Bibliothek der Provinz zu ihren liebsten Schätzen die Bücher zählen, die sie aus den seinen erwarb; und zu den wohlthuendsten Gaben des neuen Jahres wird weithin die Sammlung der kleinen Schriften des Verewigten gehören, welche der Würdigsten Einer vorbereitet.

D. Statistische Nachrichten.

I. Lehrer.

Das sonst an dieser Stelle folgende einfache Verzeichniß der Lehrer wird auf Verordnung mit Beifügung der den einzelnen zugetheilten Lectionen gegeben, diesem aber, für diesmal an diesem Orte, die auch vorgeschriebene Uebersicht der Lehrfächer vorausgeschickt.

1) Uebersicht der Lehrfächer.

Lehrfach.	Wöchentliche Stundenzahl in den Classen.										
	I. G.	II. G.	III.G.A	III.G.B	I. R.	II. R.	III. R.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Deutsche Sprache	2	3	2	3	3	3	3	4	3	4	30
2. Lateinische Sprache	8	9	10	9	4	4	4	9	10	10	77
3. Griechische Sprache	6	6	8	8	—	—	—	—	—	—	28
4. Hebräische Sprache	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5. Französische Sprache	2	2	2	2	4	4	4	3	2	—	25
6. Englische Sprache	—	—	—	—	2	2	3	—	—	—	7
7. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20
8. Geschichte und Geographie	3	3	3	3	4	4	4	3	3	3	33
9. Mathematik und Rechnen	4	4	2	2	5	5	5	5	4	4	40
10. Naturkunde	2	1	2	2	5	5	4	2	2	2	27
11. Philos. Propädeutik	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
12. Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3+1	8
13. Zeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12
14. Singen	1	1	1	1	(1)	(1)	(1)	(1)	1	1	10
	33	33	32	32	32	32	32	32	32	32	322
	Durch die Combinationen gehen ab										18
	und werden demnach wirklich gegeben										304

2) Die Lehrer mit ihren Lehrfächern.

Lehrer.	I. G.	II. G.	III.G.A.	III.G.B.	I. R.	II. R.	III. R.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. **Dr. Graser,** Dir., Ord. I. G.	8 Latein. 2 Relig.				2 Re	ligion					12
2. **Dr. Arndt,** Prof., Prorect. Ord. I. R.	4 Math. 2 Naturk.	4 Math. 1 Naturk.	2 Math.		5 Math. 2 Naturk.				1 Declam.		21
3. **Rothmann,** Prof., Conr. Ord. II. G.	6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.	7 Latein. 2 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.									21
4. **Dr. Handrick,** Subr., Oberl., Ord. III. G. A.		2 Latein.	8 Latein. 6 Griech. 2 Deutsch.	2 Latein.							20
5. **Dr. Francke,** Subconr., Oberl., Ord. II. R.	2 Deutsch. 1 Philos.				3 Deutsch. 4 Latein. 4 Gesch. u. Geogr.	3 Deutsch. 4 Gesch. u. Geogr.					21
6. **Kleinschmidt,** Gymn.lehrer, Ord. III. G. B.		4 Griech.	2 Griech.	7 Latein. 8 Griech.							21
7. **Hertel,** Gymn.lehrer, Ord. IV.		3 Deutsch 2 Franz.	2 Franz.					9 Latein. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Latein.		21
8. **Giesel,** Gymn.lehrer, Ord. III R.					2 Naturk.	5 Math.	5 Math. 2 Naturk.		2 Franz. 1 Geom.	3 Gesch. u. Geogr. 1 Geom.	21
9. **Dr. Puls,** Gymn.lehrer.			2 Naturk.	2 Math. 3 Gesch. u. Geogr.	1 Naturk.	3 Naturk.		5 Math. 4 Deutsch	2 Naturk.		22
10. **Michael,** Gymn.lehrer, Ord. V.			3 Gesch. u. Geogr.			4 Latein.			8 Latein. 2 Deutsch 2 Relig. 3 Gesch. u. Geogr.		22
11. **Bilz,** Gymn.lehrer, Ord. VI.			2 Latein.	3 Deutsch			4 Gesch. u. Geogr.			4 Deutsch 9 Latein.	22
12. **Dr. Schulze,** Gymn.lehrer.	2 Hebr.	2 Hebr. 2 Relig.		2 Franz.			3 Deutsch 4 Latein.	3 Franz. 2 Relig.		2 Relig.	22
13. **Dr. Dihm,** v. a. Gymn.lehrer.	2 Franz.				4 Franz. 2 Engl.	4 Franz. 2 Engl.	4 Franz. 3 Engl.				21
14. **Breyer,** Cantor.	1 Sin	gen	1 Sin	gen	(1 Sin	gen)	(1 Sin	gen)	1 Sin 3 Schrei	gen 3 Rechn. 1 Schreib. ben	14
	4 St. Singen mit den Chorschülern										
15. **Lehmann,** ordentl. Hülfslehrer.				2 Naturk.	2 Zeich	2 Naturk. nen	2 Naturk. 2 Zeichnen	2 Naturk. 2 Zeichnen 1 Schreib.	3 Rechnen 2 Zeich	3 Naturk. nen	23
16. **Bürger,** Archidiakonus.			2 Relig.	2 Relig.			(2 Relig.)				4
										Summa	308

Der Unterschied in den Summen der beiden obigen Tabellen (304 und 308) beruht darin, daß in der ersteren die von dem Cantor den Chorschülern besonders ertheilten 4 Singestunden nicht mitgezählt sind. — Zu den angegebenen Classen=Combinationen sind folgende Erklärungen nöthig. Im Singen sind

die Nichtchoristen aller Classen in 3 Abtheilungen zu je 1 St. vereint, nämlich: I. und II.G. und R.; III.G.A.B. und R. und IV.; V. und VI. In der Religionslehre ist III.R. mit III.G.B. vereint. Im Schreiben hat VI. 1 St. besonders, und 3 St. vereint mit V. — Die Vertretung der Lectionen des Dr. Puls seit der zweiten Hälfte des Sommerhalbjahres ist genauer, als sich wegen des mehrfachen Lectionstausches in der 2. Tabelle thun ließ, in dem oben unter A. aufgestellten Verzeichniß der absolvirten Lections-Pensa gegeben.

II. Schüler.

A. Uebersicht der Frequenz-Verhältnisse.

Im Sommer-Halbjahr 1855.

Frequenz im Winter-halbjahr $18\frac{54}{55}$	Abgang im Winter-halbjahr $18\frac{54}{55}$		Zugang im Sommer-halbjahr 1855.	Frequenz im Sommerhalbjahr 1855.										S.
	zur Universität.	zu andren Berufen.		I. Gymn.	I. Real.	II. Gymn.	II. Real.	III A. Gymn.	III B. Gymn.	III. Real.	IV.	V.	VI.	
317	9	36	34	19	4	32	14	30	31	24	47	62	43	306.
	45													

Im Winter-Halbjahr 1855/56.

Frequenz im Winter-halbjahr $18\frac{55}{56}$	Abgang im Sommer-halbjahr 1855.		Zugang im Winter-halbjahr $18\frac{55}{56}$.	Frequenz im Winterhalbjahr $18\frac{55}{56}$										S.
	zur Universität.	zu andren Berufen.		I. Gymn.	I. Real.	II. Gymn.	II. Real.	III A. Gymn.	III B. Gymn.	III. Real.	IV.	V.	VI.	
306	3	28	25	19	4	33	19	28	30	23	50	57	37	300.
	31													

In dem Vorstehenden sind nach der Norm für die amtlichen Frequenz-Listen sämmtliche Schüler gezählt, welche im Laufe eines jeden Halbjahres die Schule besucht haben: wo ein Schüler erst nach Beginn eines neuen Halbjahres abgemeldet wird, nach Abschluß und Einsendung der Frequenz-Listen, wird er für dieses Halbjahr gerechnet, auch wenn er in demselben die Schule nicht mehr besucht hat. — Unter den Schülern des zweiten Halbjahres sind 119 einheimische und 181 solche, deren Eltern auswärts wohnen.

B. Zur Universität sind nach bestandener Maturitäts-Prüfung zu Michaelis entlassen worden:

1) Moritz Hermann Höfer, geb. in Senftenberg den 24. October 1835, evangelischer Confession, ein Sohn des Königl. Regierungs-Geometers Herrn Moritz Höfer in Senftenberg, Schüler des hiesigen Gymnasiums seit Ostern 1849, in der Prima 2 J.; derselbe studirt in Halle Rechtswissenschaft und Cameralia.

2) Eugen Theodor Friedrichs, geb. in Torgau den 3. October 1835, evangelischer Confession, zweiter Sohn des Kreischirurgus Herrn Adolph Friedrichs in Torgau, auf der Anstalt seit Michaelis 1844, in der Prima 2 J.; derselbe beabsichtigte in den Königl. Heeresdienst einzutreten.

3) Karl Ludwig Heinrich Witelo v. Griesheim, geb. in Düben den 27. October 1835, evangelischer Confession, älterer Sohn des Königl. Obersten und Regiments-Commandeurs d. Z. in Berlin Herrn Karl v. Griesheim, von Ostern 1846 bis dahin 1852 Zögling des Königl. Pädagogiums zu Halle, seitdem des hies. Gymnasiums, in welchem er 2 J. in Prima gesessen hat. Derselbe ist in das vaterländische Heer eingetreten.

An dem gegenwärtigen Oster-Termin haben dieselbe Prüfung bestanden, und werden demnächst zur Universität entlassen werden:

4) August Hermann Köppe, geb. in Torgau den 10. April 1838, evangelischer Confession, ein Sohn des Königl. Kreisphysikus Herrn Dr. Wilh. Köppe zu Torgau, Schüler des hies. Gymnasiums seit Ostern 1847; in der Prima 2 J. Derselbe, zu jedem Studium wohlbefähigt, ist noch unentschieden in der Wahl.

5) August Rudolph Giesecke, geb. in Cade bei Magdeburg den 16. Mai 1837, evangelischer Confession, hinterlassener zweiter Sohn des verstorbenen Amtmanns Herrn Fr. Wilh. Aug. Ferd. Giesecke, Schüler des hies. Gymnasiums seit Michaelis 1846, in der Prima 2 J. Dieser wird Theologie studiren, zunächst in Halle.

6) Friedrich Karl Ludwig Wilhelm Paul v. Schmidt, geb. in Stargard in Pommern den 14. August 1837, evangelischer Confession, ein Sohn des Königl. Obersten und Regiments-Commandeurs d. Z. in Trier Herrn Wilhelm v. Schmidt, früher auf dem Gymnasium zu Potsdam, auf dem hiesigen seit Ostern 1852, in der Prima 2 J. Derselbe beabsichtigt Rechts- und Cameral-Wissenschaften zu studiren.

7) Alexander Edmund Rößler, geb. in Klöden bei Pretzsch den 28. Mai 1835, evangelischer Confession, ein Sohn des pens. Unterförsters ehemals auf dem Forsthause bei Steinsdorf unweit Schweinitz Herrn Joh. Christian Rößler. Dieser war auf dem hies. Gymnasium seit Michaelis 1847, in der Prima 2 J., und wird zum Steuerfach übergehen.

An dem letzten Termine bestand gleichzeitig die schriftliche Prüfung Friedrich Hensoldt aus Torgau: denselben hielt aber schwere Erkrankung von der Theilnahme an der mündlichen Prüfung ab, zu welcher er nach erfolgter, wolle Gott baldiger, Genesung außerordentlich zugelassen werden soll. — Diese letzte mündliche Prüfung ward bereits gemäß den Bestimmungen der oben gedachten Ministerial-Verfügung vom 12. Januar d. J. angestellt. Dispensirt ward von der Theilnahme an derselben wegen sonst bewiesener unzweifelhafter Reife seiner Bildung in sämmtlichen Lehrgegenständen der Abiturient Köppe: dasselbe würde dem Abiturienten v. Schmidt geschehen sein, wenn er in Geschichte und Geographie Gleiches wie in den übrigen Lehrgegenständen geleistet hätte.

C. Außer diesen sind von der Schule abgegangen:

1) Im Laufe und bis zum Schluß des Sommerhalbjahres 1855: aus **VI.** F. Baumann, K. Weidlich und O. Hanisch zurück zu den Eltern, W. Döring auf das Progymn. in Donndorf; aus **V.** A. Kreitlow zum Maschinenbau, R. Nicolai in das Elternhaus; aus **IV.** A. Siebenbürger unbestimmt, R. Ködel zur Kaufmannschaft; aus **III.R.** F. Groll zum Forstfach; aus **III.B.** L. v. Studnitz auf die R.-Akademie zu Liegnitz, F. Hühnichen auf Rath, A. Klung unbestimmt, K. Wurach zur Kaufmannschaft, O. Pfitzner auf Rath; aus **III.A.** H. Hirsch und K. Richter zur Apothekerkunst, F. Wille zur Kaufmannschaft, H. Arndt angeblich zur Landwirthschaft; aus **II.R.** K. Kühne unbestimmt, O. Weißwange zur Landwirthschaft; aus **II.G. 2.** F. Köppel zur Buchhandlung, H. Weber zum Postfach, G. Zschüschner zur Kaufmannschaft, K. Barr zum Justiz-Subalterndienst, W. Gutmacher zur Landwirthschaft; aus **I.R.** W. Arlt zum Heeresdienst, F. Stadtmann zum Justiz-Subalterndienst; aus **I.G. 2.** W. Sickert zur Landwirthschaft.

2) Im Laufe des Winterhalbjahres sind abgegangen: aus **V.** O. Neißert mit den Eltern; aus **III.R. 2.** F. Bernhardi zur Kaufmannschaft; aus **III.B.** F. Jurisch auf Rath, W. Schulz, L. Döring, J. Richter, O. Schier, die letzten 4 ausgewiesen; aus **III.A. 1.** G. Hund zum Justiz-Subalterndienst, A. Kaiser nach Schulpforta, K. Siegling unbestimmt, E. Reisner zur Kaufmannschaft; aus **II.R. 1.** F. Echten zum Heeresdienst; aus **II.G. 2.** H. Hoffmann zur Buchhandlung, Th. Schröer zur Kaufmannschaft; aus **I.G. 2.** E. Thieme zum Heeresdienst. — Am Schluß dieses Halbjahres werden noch abgehen: aus **V.** O. Tietze zum Forstfach, E. v. Wietersheim in eine Cadetten-Anstalt, O. Wenzel unbestimmt; aus **IV.** Th. Krull zur Uhrmacherkunst, M. Mannewitz unbestimmt; aus **III.R.** H. Böhme, E. Kaiser und Schröder zur Kaufmannschaft, Th. Große unbestimmt; aus **III.B.** R. Kammbly nach Schulpforta, A. Henze zur Kaufmannschaft; aus **III.A.** K. Rättig zur Kaufmannschaft, H. Wohlrab zum Heeresdienst; aus **II.R. 1.** B. Preßler zur Kaufmannschaft; aus **II.G.** R. Ravenstein zum Buchhandel, O. Bärwinkel zur Landwirthschaft; aus **I.G.** E. Weinhold zum Heeresdienst.

Während aber diese Abgänge zum Druck verzeichnet wurden, ist unsrer Anstalt noch ein Abschied unsäglich herber Art erfolgt. Ein lieblicher Knabe, Karl August Betzing aus Liebenwerda, Schüler der Unter-Tertia, $14\frac{1}{2}$ J. alt, ward uns gestern Abend den 2. März durch einen plötzlichen Tod entrückt. Nach aller unsrer Erfahrung ein Kind rein von Herzen und von Sitten, war er seit Längerem eifrig und

mit Aengstlichkeit bemüht, auch durch seinen Fleiß den Forderungen seiner Eltern und seiner Lehrer nach seinen Kräften zu genügen, und das Gelingen trat sichtlich hervor: da raffte es ihn ungeahnt aus der schönen Bahn. Immer etwas still in sich gekehrt und ängstlich zaghaft, kämpfte er mit einem, durchaus unverschuldeten, peinlichen Unterleibsleiden, dessen Qual in dunkler Stunde er nach unerforschlichem Rath nicht überwinden sollte. Gnade und Friede seiner Seele bei dem Herrn der Barmherzigkeit, und Trost in des Glaubens Kraft seinen schwer geprüften Eltern, seinen tief erschütterten Lehrern und Mitschülern!

D. Verzeichniß der Schüler des Winterhalbjahres 1855/56.

1) Gymnasial-Prima.

Ordn. 1.

Name.	Heimath. (Wohnort der Aeltern.)
Weinhold 1	Arzberg b. Torgau.
Köppe	Torgau.
Giesecke 1	Torgau.
v. Schmidt	Trier.
Hensoldt 1	Torgau.
Rößler 1	Neuerstadt b. Schweinitz.
Härter	Torgau.
Elschner	Weßnig b. Torgau.
Höhne	Eilenburg.
Zuchold 1	Herzberg.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Ortlepp	Blumberg b. Belgern.
Naumann	Dabrun b. Wittenberg.
Koch 1	Zschakau b. Torgau.
Thieme 1	Lebusa b. Dahme.
Barth 1	Torgau.
Bormann	Liebenwerda.
Walther 2	Torgau.
Haupt 1	Torgau.
Burghard 1	Loburg.

2) Real-Prima.

Ordn. 1.

Name.	Heimath.
Driesemann 1	Torgau.
Driesemann 2	Torgau.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Fürnrohr	Wahrenbrück.
Gestewitz	Lübben.

3) Gymnasial-Secunda.

Ordn. 1.

Name.	Heimath.
Zimmermann	Torgau.
Lichtenfels 1	Torgau.
Henze 1	Torgau.
Haupt 2	Torgau.
Große 1	Annaburg.
Leuthold	Herzberg.
Richter 1	Weidenhain b. Torgau.
Roßberg	Schildau.
Große 2	Annaburg.
Grußdorf	Trossin b. Torgau.
Graser 1	Torgau.
Kunad 1	Kauklitz b. Belgern.
Ulrich 1	Torgau.
Petri	Weßnig b. Torgau.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Ullrich 2	Torgau.
Ravenstein	Leipzig.
Thieme 2	Lebusa b. Dahme.
v. Funck 1	Torgau.
Rothmann 1	Probsthain b. Schildau.
Bärwinkel 1	Dalmin b. Perleberg.
Rößler 2	Neuerstadt b. Schweinitz.
Mehliß 1	Torgau.
Schneider 1	Torgau.
Hoffmann 1	Süptitz b. Torgau.
Hasemann 1	Torgau.
Bärwinkel 2	Dalmin b. Perleberg.
Schumann 1	Herzberg.
Band	Lützen.
Stahl	Schmiedeberg.
Schröer 1	Straach b. Wittenberg.
Schiering	Zwiesigkow b. Jessen.
Bärensprung	Belgern.
Koch 2	Mehderitzsch b. Torgau.

4) Real-Secunda.

Ordn. 1.

Name.	Heimath.
Jacob 1	Torgau.
Schulze 1	Wartenberg b. Wittenberg.
Echten	Prettin.
Preßler	Lenzen.
Driesemann 3	Torgau.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Giesecke 2	Torgau.
Kniesche 1	Finsterwalde.
Petzsch 1	Cossa b. Düben.
Zuchold 2	Herzberg.
Melcher	Lauchhammer b. Mückenberg
Lantzsch	Eilenburg.
Rauchfuß	Jessen.
Funke	Torgau.
Wolle 1	Torgau.
Schurich	Torgau.
Mannschatz	Mahla b. Torgau.
Röhrig	Torgau.
Schreyer 1	Torgau.
Heyner	Stechau b. Schlieben.

5) Gymnasial-Ober-Tertia.

Ordn. 1.

Name.	Heimath.
Hund	Dommitzsch.
Behrends	Belgern.
Siegling	Belgern.

Name.	Heimath.
Rättig 1	Torgau.
Müller 1	Liebenwerda.
Slevogt	Torgau.
Hoffmann 2	Süptitz b. Torgau.
Kaiser 1	Herzberg.
Rättig 2	Torgau.
Richter 2	Altherzberg b. Herzberg.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Luther 1	Torgau.
Lehmann 1	Klettwitz b. Senftenberg.
Zeller	Drebligar b. Dommitzsch.
Mühl	Torgau.
Janke	Torgau.
Wohlrab	Schmiedeberg.
Reisner 1	Langenreichenbach b. Schildau.
Seyfert	Saathain b. Elsterwerda.
v. Waldau 1	Torgau.
Kupfer	Schmiedeberg.
Graser 2	Torgau.
Schneider 2	Schmiedeberg.
v. Griesheim 2	Torgau.
de Wedig	Torgau.
Volkmann 1	Herzberg.
Grub	Lichtenburg.
Schwartz	Belgern.
Handrick	Alt-Belz b. Köslin.

6) Gymnasial-Unter-Tertia.

Ordn. 1.

Name.	Heimath.
Kammbly	Grottkau.
Schier	Belgern.
Francke 1	Torgau.
Rothmann 2	Torgau.
Kniesche 2	Finsterwalde.
Todt	Düben.
Hasemann 2	Torgau.
Henze 2	Torgau.
Kieß	Senftenberg.
Richter 3	Dubro b. Herzberg.
Schulz	Senftenberg.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Döring	Falkenberg b. Dommitzsch.
Jurisch	Jüterbog.
Grulich	Elsing b. Torgau.
Schillinger 1	Torgau.
Betzing	Liebenwerda.
v. Börncken	Torgau.
Schönhals	Großenhain.
Mehnert	Zschornegosta b. Senftenberg.
Koßling	Senftenberg.
Friedemann	Patschwig b. Schmiedeberg.
Reitzenstein	Annaburg.
Weinhold 2	Torgau.
v. Lichtenberg	Torgau.
Rupp	Eilenburg.
Peschel	Dresden.
Hensoldt 2	Torgau.
Dietz	Magdeburg.
Reußner	Liebenwerda.
Müller 2	Liebenwerda.

7) Real-Tertia.

Ordn. 1.

Name.	Heimath.
Clouth	Wimmelburg bei Eisleben.
Mückenberger	Torgau.
Rößler 3	Gräfendorf b. Torgau.
Dunzelt 1	Torgau.
Sommer	Bleddin b. Wittenberg.
Langhammer	Herzberg.
Heelemann	Fichtenberg b. Mühlberg.
Jahn 1	Torgau.
Giesecke 3	Torgau.
Scheibe	Repitz b. Torgau.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Hoffmann 3	Süptitz b. Torgau.
Graß 1	Zwethau b. Torgau
Schröder 1	Torgau.
Freinzker	Torgau.
Jacob 2	Torgau.
Werner 1	Torgau.
Böhme	Herzberg.
Beierle	Schmiedeberg.
Leidolph	Ortrant.
Große 3	Liebenwerda.
Kaiser 2	Herzberg.
Bernhardi	Süptitz b. Torgau.
Röber	Torgau.

8) Quarta.

Ordn. 1.

Name.	Heimath.
Hoffmann 4	Torgau.
Schreyer 2	Torgau.
Meißner	Leipzig.
Marx 1	Torgau.
Hauptmann	Torgau.
Francke 2	Torgau.
Kretzschmann	Belgern.
Graß 2	Zwethau b. Torgau.
Hendler	München bei Uebigau.
Eisenhauer	Herzberg.
Dihm	Torgau.
König	Mühlberg.
Paulack	Ruhland.
Rothe	Lützen.
v. Waldau 2	Torgau.
Gelpke 1	Dommitzsch.
v. Michalkowsky	Minden in Westphalen.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Schwarznecker	Repitz b. Torgau.
Kayser 3	Beyern b. Herzberg.
Schlott 1	Rotta bei Kemberg.
Schlott 2	Rotta bei Kemberg.
Schurad	Prettin.
Mehliß 2	Torgau.
Mannewitz	Belgern.
v. Tettau	Torgau.
Zschimmer	Düben.
Stern	Klitzschen b. Torgau.
Carl 1	Graditz b. Torgau.
Krull	Torgau.
Werner 2	Wildenhain b. Torgau.
Krüger	Zschakau b. Torgau.
Heinrich	Hohndorf b. Prettin.
Schillinger 2	Schweinitz.
Kühne 1	Plossig bei Prettin.
Bernhardt 1	Puschwitz b. Belgern.
Schneider 3	Torgau.
Schröder 2	Torgau.
Fiedler	Torgau.
v. Schlieben	Kupsal b. Eilenburg.

Name.	Heimath.
Hoyer 1	Herzberg.
Oertel	Patschwig b. Schmiedeberg.
Wolle 2.	Torgau.
Sickert 1	Torgau.
Violet 1	Annaburg.
Dunzelt 2	Torgau.
v. Mosch	Torgau.
Ernst 1.	Schlieben.
Kröbel.	Torgau.
Violet 2	Annaburg.
Schumann	Torgau.

9) Quinta.

Ordn. 1.

Name.	Heimath.
Tietze	Söllichau b. Düben.
Meyer 1	Zschakau b. Torgau.
v. Studnitz	Torgau.
v. Wietersheim . .	Torgau.
Walter 2.	Torgau.
Schröder 2	Dommitzsch.
Gelpke 2	Dommitzsch.
Knappe.	Torgau.
Richter 3	Plossig b. Prettin.
Volkmann 2. . . .	Herzberg.
Jähnigen.	Düben.
v. Bünau	Halle.
Littmann.	Herzberg.
Schlipphacke . . .	Prettin.
Kunad 2	Kauklitz b. Belgern.
Dienst	Belgern.
Arndt	Annaburg.
Geisenheyner . . .	Prettin.
Langöhr	Torgau.
Ottol	Torgau.
Renner	Schönewalde.
Karl 2	Torgau.
Schneider 4 . . . :	Ruhland.
Reisner 2.	Langenreichenbach b. Schildau.
Eberhardt 1. . . .	Torgau.
Flachs	Schlieben.
Unverdorben . . .	Dahme.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Reiche	Torgau.
Sickert 2	Torgau.
Graß 3.	Zwethau b. Torgau.
Ziegler.	Ruhland.
Loch 3	Zschakau b. Torgau.
Sickert 3	Torgau.
Lehmann 2	Torgau.
Schröder 3	Torgau.
Herold	Herzberg.
Reißert	Torgau.
Barth 2	Torgau.
Lichtenfels 2 . . .	Torgau.
Roßmeyer	Belgern.
Driesemann 4 . . .	Berlin.
Marx 2.	Ibitz b. Bromberg.
Metzrath	Liebenwerda.
Jentzsch.	Prettin.
Hollmig	Torgau.
Müller 3	Torgau.
Meyer 2	Zschakau b. Torgau.
Burghard 2	Loburg.
Petzsch 2	Cossa b. Düben.
Knackfuß	Schmiedeberg.
v. Funck 2	Torgau.
Hanisch	Triestewitz b. Torgau.
Schillinger 3 . . .	Torgau.
Rößler 4.	Torgau.
Barth 3	Torgau.
Schreyer 3	Torgau.
Wenzel.	Gasthof Bär b. Torgau.

10) Sexta.

Ordn. 1.

Name.	Heimath.
Goßmann.	Düben.
Hoyer 2	Herzberg.
Eberhardt 2. . . .	Torgau.
Dietze	Torgau.
Deutschmann . . .	Holzdorf b. Schweinitz.
Großmann	Audenhain b. Schildau.
Eberhard 2	Torgau.
Francke 3.	Torgau.
Bernhardt 2. . . .	Torgau.
Rittler.	Torgau.
Luther 2	Torgau.
Ebermann	Torgau.
Slominsky	Torgau.
Uschner. :	Torgau.
Schneider 4	Torgau.
Thärigen	Döbern b. Torgau.
Ernst 2.	Schlieben.
Bree.	Torgau.
Barth 3	Torgau.
Bertram 1	Paschwitz b. Eilenburg.

Ordn. 2.

Name.	Heimath.
Rößler 5	Gräfendorf b. Torgau.
Schreyer 4	Torgau.
Wolle 3	Torgau.
Röthing	Dommitzsch.
Schlobach.	Herzberg.
Kühne 2	Ue[illegible]gau.
Hauch	Torgau.
Bertram 2	Paschwitz b. Eilenburg.
Schirrmeister. . .	Dommitzsch.
Mann	Torgau.
Jahn 2.	Torgau.
Wagner	Torgau.
v. Briesen	Torgau.
Schreiber.	Ammelgoßwitz b. Torgau.
Böttcher	Torgau.
Otto 2.	Brucke bei Dautzschen.
v. Wolfframsdorf .	Merschwitz b. Großenhain.

III. Unterrichtsmittel.

A. Die **Schulbibliothek** erhielt folgende Vermehrung:

1) an Geschenken

a) von dem Hohen Königl. Ministerium des Unterrichts:

1) Crelle's Journal für Mathematik, Bd. 49 u. 50. — 2) Rheinisches Museum für Philologie, Bd. 10. — 3) Facsimile der Instruction Friedrichs II. für Gr. Finck von Finckenstein vom 10. Jan. 1757.

b) von andren Geschenkgebern:

1) von Herrn Buchhändler Jacob in Torgau, Grulich's Denkwürdigkeiten der altsächs. kurfürstl. Residenz Torgau, 2. verm. Aufl. von J. C. A. Bürger: — 2) von Herrn F. Hirt's Verlagshandlung in Breslau, S. Schilling's Grundriß der Naturgeschichte, 6. Bearb.

2) durch Ankauf

a) aus dem Klügel'schen Legate:

1) Polyglotten-Bibel von Stier und Theile. A. T. 3. Bd. 2. Abth. Heft 3. — 2) Ulfilas, die heiligen Schriften, h. v. Maßmann, 1. Abth. — 3) Herodoti Musae, ed. Baehr, Vol. I. — 4) Plinii Naturalis Historia, rec. Sillig. T. VI. — 5) Bernhardy, Grundriß der Römischen Literatur. 2. Aufl. 1. Abth. — 6) Bernays, Joseph Justus Scaliger. — 7—9) Geschichte der europäischen Staaten: das Osmanische Reich v. Zinkeisen, 3. Th.; England v. Pauli, 4. Th.; Schweden v. Karlson, 4. Th. — 10) J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 2. Bd. Lief. 3. — 11) Oeuvres de Frédéric le Grand. T. XXVI. XXVII. — 12) Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire. T. XII. — 13) Complément du Dictionaire de l'Académie Française. — 14) Encyklopädie von Ersch und Gruber, I, 60, 61. II, 31. — 15, 16, 17) Jahn's Jahrbücher der Philologie, Göttingische Gelehrte Anzeigen, Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, Jahrg. 1854. (Die aus der S. R. Schaub'schen Bibliothek angekauften Bücher fallen in die Rechnung des folgenden Jahres.)

b) aus der Glasewald'schen Stiftung:

18) Ritter's Erdkunde, Bd. 17. 2. Abth. — 19) Mommsen's Römische Geschichte, 2. Th. — 20) Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts. — 21) Uhlemann, Thoth oder die Wissenschaft der Aegypter. — 22) Berghaus, Physikalischer Atlas. (Das letztgenannte Werk wird in Abschlagszahlungen angeschafft, da aus dieser Stiftung jährlich 17 Thlr. 15 Sgr. zu verwenden sind.)

B. Für die **Schüler-Bibliothek** wurden folgende Bücher angeschafft:

1) Hoffmann, Jugendfreund 1855. — 2) Illustrirte Jugend- und Hausbibliothek. 19. Lief. — 3) Leonhard, das Buch der Geologie. 2 Bde. — 4) Meyer, Volksbibliothek. 12 Bde. — 5) Hub, Deutschlands Balladen- und Romanzendichter. 2 Bde. — 6) Borkenhagen, Geographie von Deutschland. — 7) Harnisch und Heinzelmann, Weltkunde. 14.—16. Bd. — 8) Hamm, Chemische Bilder aus dem täglichen Leben. 2 Bde. — 9) Naumann, Gellertbuch. — 10) Lüben und Nacke, Lesebuch. 5 Th. — 11) Lübker, Reallexicon des classischen Alterthums. — 12) Düntzer, Göthe's Hermann und Dorothea, Werther's Leiden, Wieland's Oberon. — 13) Kirchmann, Geschichte der Arbeit und Cultur. — 14) Kriegk, Völkerstämme und ihre Zweige. — 15) Mahon, Geschichte von England. 5 Bde. — 16) Bernstein, Aus dem Reiche der Naturwissenschaft. 3—8. Bd. — 17) Nieritz, Jugendbibliothek 1855. 5 Bde. — 18) Hahn, Leitfaden der vaterl. Geschichte. — 19) Spieß, Göthe's Leben und Dichtungen. — 20) Becker, Weltgeschichte. 15. Bd. — 21) Zimmermann, Geschichte der Hohenzollern. 15—20. Lief. — 22) Lau, L. C. Sulla. — 23) Göthe's Gedichte. Auswahl von Schäfer. — 24) Viehoff, Schiller's Gedichte erläutert. 3 Bde. — 25) Förster, Preußens Helden. 90.—99. Lief. — 26) Kleinpaul, deutsche Classiker. 1. Bd. — 27) Gottschall, deutsche Nationallitteratur im 19. Jahrh. 2 Bde. — 28) Petermann, geographische Mittheilungen. 12 Hfte. — 29) Ritter, Geographisch-statistisches Lexicon. 9. Lief. — 30) Hartung, Erklärung des Göthe'schen Faust. — 31) Grieb, Sclavenleben in Amerika. — 32) Wittwer, die physikalische Geographie. — 33) Wilde, Lesebuch für die Schulen Deutschlands. — 34) Gervinus, Geschichte des 19. Jahrh. 1. Bd. — 35) Firmenich, Germaniens Völkerstimmen. 19. Lief. — 36) Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege. 3 Bde. — 37) Duncker, Geschichte des Alterthums. 1. u. 2. Bd. — 38) Die Insel Felsenburg. 6 Bde. — 39) Klopp, Geschichtsbibliothek. IV. Bd.

1.—3. Hft. — 40) Körner, unser Vaterland. — 41) Lampert, Charakterbilder aus der Natur. 2. Bd. — 42) Hahn, Friedrich der Große. 1.—10. Lief. — 43) Rönnefahrt, Schiller's Wallenstein erklärt. — 44) Bäßler, Heldengeschichten des deutschen Volks. — 45) Koberstein, Geschichte der deutschen Literatur. 2 Bde. — 46) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 1. Bd. 2. Abth. — 47) Dittmar, Geschichte der Welt. 4. Bd. — 48) Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur. 3. Abth. — 49) Historisches Jahrbuch. 1854—55. — 50) de Lautüre, die afrikanische Wüste. — 51) Kurtz, Geschichte der deutschen Literatur. 22.—25. Lief. — 52) Pütz, altdeutsches Lesebuch. — 53) Hoffmann, Erzählungen für die Jugend. 5 Bde. — 54) Lange, deutsches Lesebuch. 2 Bde. — 55) Julian Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrh. 3 Bde. — 56) Bone, deutsches Lesebuch. 2 Bde. — 57) v. Horn, Erzählungen für die Jugend. 5 Bde. — 58) Huc und Gabel, Wanderungen in die Mongolei u. s. w. — 59) Irving, Leben Washington's. — 60) Körner, die Natur im Dienste des Menschen. 2. Th. — 61) Howitt, Abenteuer in den Wildnissen von Australien. — 62) Thiers, Geschichte des Consulats und des Kaiserthums. 12. Bd. — 63) Schlosser, Weltgeschichte. 33. u. 34. Lief. — 64) Bernstein, Blicke in das Leben der Natur. — Körner, Geographische Bilder aus Oesterreich. 1. Bd. — 66) Thomas, Buch der Welt. 3. Bd. — 67) Willkomm, Wunder des Mikroskops. — 68) Schömann, Griechische Alterthümer. 1. Bd. — 69) Gude und Grube, Unterhaltungen aus der Natur. — 70) Historien vom alten Fritz. — 71) Ebersberg, Feiertagsbuch. — 72) Schmidt, Jugendschriften. 16 Bdch. — 73) Leben Gustav Adolph's, Königs von Schweden. — 74) Mommsen, Römische Geschichte. 2. Bd. — 75) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 24. Lief. — 76) Groth, Quickborn. — 77) Königin Luise. Ein Volksbuch. — 78) Köpke, Ludwig Tieck. 2 Bde. — 79) Macaulay, Geschichte Englands. 5. Bd. 1. u. 2 Abth. — 80) Simrock, Gudrun. — 81) Wildenhahn, Paul Gerhardt und Ph. J. Spener. 4 Bde. — 82) Bumüller, die allgemeine Geschichte für Gymnasien. — (Ausgabe c. 150 Thlr.)

C. Für das **physikalische Cabinet** sind angeschafft worden:

1) 1 Darstellung des Sonnensystems. — 2) 1 Bohnenberger'scher Apparat für die Schwungkraft. — 3) 1 Elektroscop in Form eines Schirms. — 4) 1 Photometer von Bunsen. — 5) 1 Capillaritäts-Apparat. — 6) 1 Lesli'scher Würfel für strahlende Wärme. — 7) 1 Winkelspiegel. — 8) 2 Thermometer und 2 Aräometer. — 9) 1 Sirene. — Außerdem wurden mehrere Glaswaaren, Chemikalien rc. angeschafft, und an einigen Instrumenten, namentlich an der Elektrisirmaschine und der Luftpumpe, Verbesserungen ausgeführt. (Ausgabe um 100 Thlr.)

D. Für die **naturhistorischen Sammlungen** sind hinzugekommen:

1) als Geschenk des Herrn Buchhändler Jacob in Torgau, eine Sammlung von Mineralien aus dem Thüringer Walde. — 2) als Geschenk des Herrn Kaufmann Jähnigen in Düben, eine Anzahl vorzüglich schöner Achate und Marmorplatten. — 3) als Geschenk des Herrn Professor Dr. Arndt, eine Anzahl von Mineralien aus dem Sächsischen Erzgebirge. — 4) als Geschenk des Gymnasiasten W. Richter, 1 Bläßhuhn (Fulica atra), ausgestopft.

E. Für den **Zeichenunterricht** sind angekauft worden:

Heft 27—32 von der Berliner Zeichenschule.

IV. Unterstützungen der Schüler.

A. Aus den **Legaten** erhielten:

1) Schrödersche Tischgelder erhielten die Choristen: Friedrichs, Härter, Haupt 1, Haupt 2, Große 1, Henze 1, Köppel, Grußdorf, Mehliß 1, Ravenstein; zusammen 122 Thlr. — Außerdem aus dem Nachschusse derselben die Choristen: Große 3, Rättig 2, Dunzelt 1, Richter 2, Grußdorf, Ravenstein, Elschner, Melcher, Härter, Mehliß 1, Mühl, Dunzelt 2, Henze 2, Wolle 1, Rößler 2, Hasemann 1, Haupt 1, Ullrich, Haupt 2, Henze 1, Heinrich, Janke, Hasemann 2, Große 1, Große 2, Grub; zusammen 30 Thlr.

2) Cantorei-Legate die Choristen: Haupt 1, Grußdorf, Rößler 2, Kunad, Große 2, Elschner, Mühl, Ravenstein, Melcher; zusammen 45 Thlr. — Hierzu der Präfect Härter 6 Thlr.
3) Das Legat des Gesang-Vereins der Chorist: Melcher; 3 Thlr.
4) Das Luther-Legat der Chorist: Ullrich; 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
5) Das Villaume-Legat die Choristen: Ullrich, Dunzelt 1; zusammen 3 Thlr. 15 Sgr.
6) Das Köppe-Unruh-Pragersche Legat die Choristen: Wolle 1, Janke, Henze 2; zusammen 3 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.
7) Die Stiftsgelder zu Ferienreisen für Choristen, von einem noch lebenden Gönner des Schülerchors, welcher nicht genannt sein will, die Choristen: Härter, Elschner, Große 1, Melcher; zusammen 16 Thlr.
   (Hierzu war der rein zur Vertheilung unter die Choristen gekommene Ertrag des Weihnachtssingens 169 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.: so daß aus diesen Quellen zusammen dem Singechor eine Einnahme von 400 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. zufloß; abgesehen von den vielen derselben gewährten Schulgeld-Befreiung.)
8) Das Christiani'sche Legat erhielten: Echten, Zschüschner, Siegling, Große 2, Mehliß 1, Leuthold, Schwartz; zusammen 33 Thlr.
9) Das Stempelsche Legat: Hensoldt 1, Rößler 1; zusammen 7 Thlr.
10) Das Schanzische Legat: Henze 1, Band; zusammen 7 Thlr.
11) Das Kirchnersche Legat: Ravenstein, Mehliß, Mühl, Müller 1, Henze 2, Weinhold 2; zusammen 3 Thlr.
12) Von den für die Stuben-Oberen des Pensionates bestimmten Legaten erhielten:
   a) die Schröderschen Prämien: zu Michaelis, Ortlepp, Naumann, Burghard, Bormann; zu Ostern, Naumann, Burghard, Bormann Große 1; zusammen 32 Thlr.
   b) die Prämien aus dem Köppe-Unruh-Pragerschen Legate: Große 1, Große 2, Leuthold, Grußdorf; zusammen 12 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.
   c) die Müller-Amsincksche Prämie: Ortlepp, 5 Thlr.
13) Die Stiftsgelder für Schwimmschüler (oben S. 32 erwähnt) erhielten: Große 2, Hoffmann 3, Weinhold 2, zusammen 4 Thlr. 15 Sgr.

B. Die Summe der gewährten halben und ganzen **Schulgeld-Befreiungen** betrug, mit Ausschluß der an sich freien Söhne von Lehrern der Anstalt: 508 Thlr. 5 Sgr.

C. **Freitische** wurden wöchentlich gewährt 128. Es gaben deren die Herren Prof. Arndt 2, Kupferschmiedemstr. Aßmann 7, Geschwister Barth 1, Kaufm. Barth 1, Bürgermeister Bärwinkel 3, Lieutenant Bendivegnie 1, Gasthofsbes. Breitfeld 1, Bäckermstr. Drasdo 2, Bauinspector Dolscius 1, Hr. Dornau 2, Restaur. Eberhardt 1, Fr. Dr. Fiedler 1, Hr. Domänenrath Flemming 2, Gastw. Förstner 1, Dr. Francke 2, Regier.-Rath v. Funck 3, Feldweb. Giesel 2, Direktor Graser 2, Lieut. v. Griesheim 3, Superint. Hauptmann 1, Fr. Räthin Härter 1, Hr. Gastw. Haseloff 7, Gymnasiallehrer Hertel 1, Tuchfabr. Hesse 1, Senat. Hinkel 1, Rend. Hobe 2, Dr. Holberg 1, Kaufm. Hoyer 1, Amtm. Huth 1, Kaufm. Jahn 3, Ingrossator Jahn 1, Tuchfabr. Karl 1, Kaufm. Kinder 1, Gymnasiallehrer Kleinschmidt 1, Schneidermstr. Knappe 1, Frau Senat. Knibbe 3, Hr. Maurermstr. Krah 1, Gastw. Kröbel 1, Dr. Köppe 1, Oekonom Langöhr 1, Gymnasiallehrer Lehmann 2, Kaufm. Lindenhahn 1, Kirchner Lippig 1, K.-G.-Director Luther 2, Oekonom Mannschatz 1, Oekonom Marx 2, Rechtsanw. Moritz 1, Schuhmachermstr. Mückenberger 1, Oekonom Münch 1, Buchbindermstr. Petreins 1, Mad. Präger 1, Hr. Klempnermstr. Präger 1, Diakonus Reinhard in Gerbstedt 1 Geldtisch, Thierarzt Richter 1, Rechtsanw. Rittler 4, Hr. Rohleder 2, K.-G.-Rath Rohmer 1, Prof. Rothmann 2, K.-G.-Secretair Saalfeld 1, Glasermstr. Schaale 1, Dr. Schippang 1, Schleifermstr. Schönfeld 1, Kreisrichter Schreyer 1, Mad. Schröder 2, Kaufm. Schurich 1, Senat. Steinkopf 2, K.-G.-Director

Stehlich 1, Oberst v. Studnitz 1, Lehrer Süptitz 1, Kaufm. Thörmer 4, Dr. Wagner 1, Hr. de Wedig 1, Hr. Werthmann 1, Gastw. Werner 5, Apotheker Wietzer 5, Bau-Inspector Zimmermann 1. — Außerdem gewährten an einzelne Schüler Unterstützungen in Geldspenden: die Herren Kaufm. Barth 1 Thlr., Kaufm. M. Betrega 1 Thlr., Senat. Hinkel 2 Thlr., Kaufm. Jahn 1 Thlr., Kaufm. Kinder 1 Thlr., Senat. Kinder 1 Thlr., Apotheker Knibbe 1 Thlr., Gastw. Kröbel 1 Thlr., Rechtsanw. Moritz 2 Thlr., Rechtsanw. Poser 1 Thlr., Rechtsanw. Rittler 4 Thlr., Mad. Schubert 8 Thlr., Hr. K.-G.-Rath Slevogt 1 Thlr., Senat. Steinkopf 2 Thlr., Postmeister Steude 4 Thlr., Kaufm. Thörmer 6 Thlr., Senat. Ulrich 1 Thlr., Maurermstr. Wenk 1 Thlr., Apotheker Wietzer 2 Thlr.: zusammen 44 Thlr.

Für diese vielen, in diesem Jahre voll großer Bedrängniß nur reicher geflossenen Spenden an bedürftige Schüler unserer Anstalt sage ich im Namen der letzteren allen den edlen Wohlthätern um so innigeren Dank, als dieselben nicht nur vielen redlichen Eltern die Sorge um die Erziehung ihrer Kinder so bedeutend erleichtern, sondern auch uns Lehrern der Anstalt als erfreuliche Beweise der fortwährenden lebhaften Theilnahme und Gunst für das Gymnasium gelten müssen. Ich erlaube mir aber hieran die Bemerkung anzuschließen, daß, wo edle Familien zu Unterstützungen von Schülern geneigt sind und ihnen nicht gerade einzelne besonders nahe stehen, ich mit Vergnügen bereit sein werde ihrer Wohlthätigkeit vorzüglich würdige und bedürftige Schüler meinerseits, in Uebereinstimmung mit meinen lieben Mitarbeitern, besonders zu empfehlen.

Der Beschluß des Schuljahres wird am Montag den 17. März erfolgen mit der Censur, der Prämien-Ertheilung und der Translocation. Der neue Cursus wird Mittwochs den 2. April Vormittags 7 Uhr eröffnet, nachdem Tags vorher Vormittags von 8 Uhr an die Aufnahme-Prüfung abgehalten worden.

Schließlich beehre ich mich, wie zu der öffentlichen Prüfung aller Classen, welche am Donnerstag den 13. März Vormittags von 8 und Nachmittags von 2 Uhr an, und am Freitag Vormittags von 8 Uhr an stattfinden wird, so insbesondere zu dem

Schröderschen Stiftungs-Actus,

welcher am Sonntag den 16. März Abends von 7 Uhr an begangen werden soll, hierdurch die Wohllöblichen Städtischen Behörden, die geehrten Eltern und Angehörigen der Schüler und alle edlen Gönner und Freunde der Anstalt und der Jugendbildung, zugleich im Namen des Lehrer-Collegiums, ganz ergebenst einzuladen.

Torgau, den 8. März 1856.

Dr. Friedr. Wilh. Graser,
Gymnasial-Director.